

66. Sitzung

Donnerstag, den 26. März 2009

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/3245 – 3982

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 17 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

"Blockadehaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Neuorganisation der Jobcenter: Folgen für Arbeitslose in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/3237 – 3996

"Zahlungen aus dem Liquiditätspool des Landes auf das Konto einer Liechtensteiner Bank in Zürich" auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/3253 – 4002

"Erhöhte LKW-Maut verschärft Existenzkrise für kleine und mittelständische Transportunternehmen in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/3257 – 4009

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/3125 –

Erste Beratung 4015

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3125 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4022

**Landesgesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungs-
verfahren des Bau- und Wirtschaftsrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/3192 –

Erste Beratung 4022

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3192 – wird an den Ausschuss
für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 4025

**Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/3193 –

Erste Beratung 4025

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3193 – wird an den Ausschuss
für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 4028

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes
Rheinland-Pfalz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/3221 –

Erste Beratung 4028

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3221 –
wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen.* 4031

**Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit Burgund weiterentwickeln
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/3233 – 4031

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3233 – wird
einstimmig angenommen.* 4035

**Neue Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union verhindern
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/2531 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen
– Drucksache 15/3126 – 4035

**Für einen wirkungsvollen Diskriminierungsschutz und umfassende Teilhabe
für Menschen mit Behinderungen**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/3073 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen
– Drucksache 15/3126 – 4035

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2531 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4040

Der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3073 – wird mit Mehrheit angenommen. 4040

Palliativmedizinische Versorgung verbessern
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
 – Drucksache 15/2869 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
 – Drucksache 15/3132 – 4040

Die in der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/3132 – enthaltene Neufassung des Antrags wird einstimmig angenommen. 4043

Versandhandel mit Arzneimitteln
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/2508 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
 – Drucksache 15/3140 – 4043

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2508 – wird einstimmig angenommen. 4044

Hochschule gestalten – Qualität verbessern
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
 – Drucksache 15/2888 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
 – Drucksache 15/3145 – 4044

Die in der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/3145 – enthaltene Neufassung des Antrags wird einstimmig angenommen. 4046

Besetzung von Schulleiterstellen in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksachen 15/2566/2689/2766 – 4047

Die Große Anfrage der Fraktion der FDP und die Antwort der Landesregierung – Drucksachen 15/2566/2689/2766 – werden zur Besprechung an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. 4047

Am Regierungstisch:

Die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Dr. Carsten Kühl.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann, Jeanette Wopperer; Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Professor Dr. Siegfried Englert.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	3990, 3994, 4002
Abg. Billen, CDU:	4008
Abg. Bracht, CDU:	3987
Abg. Creutzmann, FDP:	4033, 4039
Abg. Dötsch, CDU:	3988, 4023, 4036
Abg. Dr. Enders, CDU:	3992, 3994, 3995, 4041
Abg. Dr. Krell, SPD:	4044
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	4044
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3998, 4001, 4030, 4038, 4042
Abg. Dr. Wilke, CDU:	4015, 4021
Abg. Eymael, FDP:	3984, 3988, 3994, 3995, 4005, 4009, 4014, 4023, 4027
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	4040, 4043
Abg. Frau Baumann, SPD:	3995
Abg. Frau Beilstein, CDU:	3984, 3986, 3987, 3988
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	4017, 4020
Abg. Frau Ebli, SPD:	4042
Abg. Frau Grosse, SPD:	3996, 4000, 4028
Abg. Frau Hayn, CDU:	4032
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3984, 3986
Abg. Frau Leppla, SPD:	3982, 4044
Abg. Frau Morsblech, FDP:	3989, 3991, 3992
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	4016, 4021
Abg. Frau Schäfer, CDU:	3986, 4029
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	3991, 3992
Abg. Frau Steinruck, SPD:	4036
Abg. Frau Thelen, CDU:	3997, 4001
Abg. Kuhn, FDP:	4045
Abg. Licht, CDU:	4011
Abg. Mertes, SPD:	4031
Abg. Nink, SPD:	4010, 4014, 4027
Abg. Puchtler, SPD:	4004, 4008
Abg. Schreiner, CDU:	3986, 3987
Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:	4024
Abg. Schweitzer, Harald, SPD:	3988
Abg. Sippel, SPD:	4035
Abg. Weiner, CDU:	4026
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	3985, 3986, 3987, 3988, 4034
Dr. Kühl, Staatssekretär:	4012, 4022, 4025
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	3989, 3991, 3992, 4019, 4021, 4046
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: ..	3998, 4002, 4030, 4038, 4042
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3982, 3984, 3993, 3994, 3995
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	4006
Präsident Mertes:	3982, 3984, 3985, 3986, 3987, 3988, 3989, 3990, 3991
.....	3992, 3994, 3995, 3996, 3997
Vizepräsident Bauchhage:	4015, 4016, 4017, 4018, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024
.....	4025, 4026, 4027

Vizepräsident Schnabel: 3998, 4000, 4001, 4002, 4004, 4005, 4006, 4008, 4009
..... 4010, 4011, 4012, 4014, 4015, 4043, 4044, 4045, 4046
Vizepräsidentin Frau Klamm: 4027, 4028, 4029, 4030, 4031, 4032, 4033, 4034, 4035
..... 4036, 4037, 4038, 4039, 4040, 4041, 4042

**66. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 26. März 2009**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Ich darf die 66. Plenarsitzung eröffnen.

Herr Kollege Hoch und Herr Kollege Gebhart werden mich hier oben unterstützen.

Entschuldigt ist der Herr Ministerpräsident wegen der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin. Staatsminister Hering wird von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr nicht anwesend sein. Herr Staatssekretär Stadelmaier ist wegen der Konferenz der Regierungschefs der Länder entschuldigt, Herr Staatssekretär Englert wegen der Agrarministerkonferenz. Die Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann und Frau Wopperer sind ebenfalls entschuldigt.

Damit können wir die Tagesordnung fortsetzen. Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 15/3245 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Margit Mohr, Jens Guth, Alexander Schweitzer, Ruth Leppla und Thomas Wansch (SPD), Standortsicherungen der Opel-Produktionsstätten in Kaiserslautern und Rüsselsheim und Zukunftskonzepte für Opel** – Nummer 1 der Drucksache 15/3245 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Die Opel-Werke in Kaiserslautern und Rüsselsheim sind für die Beschäftigten, die Menschen in der Region, ihre Familien und für die Zuliefererindustrie im Land von großer Bedeutung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung derzeit die Situation der europäischen und deutschen Opel-Produktionsstandorte, insbesondere der Werke Kaiserslautern und Rüsselsheim, ein?
2. Welche Konzepte zur Sicherung des Automobilunternehmens Opel/General Motors Europe liegen nach Kenntnis der Landesregierung bisher vor?
3. Inwiefern wäre die Landesregierung bereit, Opel mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hering.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst kurz auf die Entwicklung eingehen, die der aktuellen Situation bei Opel bzw. bei General Motors vorausgegangen ist.

Bis zum Sommer 2008 hatte die Automobilwirtschaft ein sehr erfolgreiches Jahr. Rheinland-pfälzische Automobilzulieferer haben das erste Halbjahr 2008 als das erfolgreichste ihrer Firmengeschichte bezeichnet. Eine hohe Auslastung der Betriebe mit Dreischichtbetrieb, Wochenendschichten und einem hohen Beschäftigtenanteil an Leiharbeitnehmern kennzeichnen die Entwicklung im ersten Halbjahr.

Mit der Finanzkrise im September 2008 kam es aber zu einem massiven Absatzeinbruch im Pkw-Bereich, zunächst in den USA und in der Folge auch in Europa. Bezogen auf das gesamte Jahr 2008 brach der Pkw-Absatz in der Europäischen Union um 7,9 auf 14,7 Millionen Fahrzeuge und damit auf das Niveau von 1995 ein. In ihren Prognosen geht die Automobilindustrie davon aus, dass der Markt ab 2010 wieder eine leichte Erholung verzeichnen wird.

Kein Hersteller konnte sich innerhalb der Europäischen Union dem derzeitigen Abwärtstrend entziehen. Auch General Motors und Toyota mussten überdurchschnittlich hohe Absatzeinbrüche hinnehmen. Im Jahr 2009 hat sich dieser negative Trend fortgesetzt. Der europäische Markt erlitt im Januar und im Februar 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Einbruch von etwa 20 %.

Für Deutschland ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Abwrackprämie zwischenzeitlich dazu geführt hat, dass der Pkw-Absatz im Januar und im Februar 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4 % angestiegen ist. Insgesamt aber hat GM bzw. Opel der Absatzeinbruch in der Automobilwirtschaft massiv getroffen. Für 2009 wird von einem Rückgang der Verkaufszahlen in Europa um 16 % ausgegangen.

Die Rettung von Opel ist für Rheinland-Pfalz aus folgenden Gründen von zentraler Bedeutung: Opel ist mit 2.400 Beschäftigten im Komponentenwerk und rund 1.000 Beschäftigten im Motorenwerk von Opel Powertrain der größte industrielle Arbeitgeber in Kaiserslautern. Ca. 4.000 Mitarbeiter im Werk Rüsselsheim pendeln täglich aus Rheinland-Pfalz nach Rüsselsheim.

Die Automobilzuliefererindustrie ist mit rund 34.000 Beschäftigten eine der wichtigsten Industriebranchen in Rheinland-Pfalz. Da viele Unternehmen für Opel produzieren, hängen Arbeitsplätze in der Zuliefererbranche unmittelbar von der Zukunft von Opel ab.

Darüber hinaus erbringen die Zulieferer erhebliche finanzielle Vorleistungen in der Entwicklung und bei den Zahlungszielen gegenüber den Automobilherstellern. Aus Gesprächen mit Zulieferern wissen wir, dass ein

Ausfall von Opel namhafte rheinland-pfälzische Unternehmen in existenzielle Schwierigkeiten bringen würde.

Der Landesregierung ist die Bedeutung von Opel für den Industriestandort Deutschland und besonders für Rheinland-Pfalz bewusst. Sie steht in engem Dialog mit den anderen betroffenen Bundesländern, der Bundesregierung und den Betriebsräten mit dem Ziel, gemeinsam mit Opel eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Bei einer Kapazitätsauslastung der europäischen Automobilindustrie von ca. 70 % sind alle Unternehmen in der Branche, auch Opel, dabei, ihre Kapazitäten und damit die Kosten an die aktuelle Absatzentwicklung anzupassen. Die GM-Europazentrale unterstellt Kosteneinsparungen von 1,2 Milliarden Euro als für eine erfolgreiche Sanierung notwendigen Einschnitt. Der Konzernbetriebsrat von Opel strebt eine Lösung an, die auf Werksschließungen und betriebsbedingte Kündigungen verzichtet.

Aktuell haben in den letzten Tagen die Gesprächspartner bei Opel positive Nachrichten zu den Standorten Kaiserslautern und Rüsselsheim übermittelt. Danach haben der neue Insignia und die Abwrackprämie das Geschäft bei Opel zum Jahresanfang deutlich belebt. Die Werke Rüsselsheim und Kaiserslautern seien aktuell so gut ausgelastet, dass Kurzarbeit an beiden Standorten zumindest bis Ende April nicht geplant sei.

Zu Frage 2: Am 27. Februar stellte Carl-Peter Forster, Präsident von GM Europe, die Eckpunkte eines langfristigen Zukunftsplans vor. Dieser Zukunftsplan wurde wenige Tage danach Vertretern der Bundesregierung übergeben.

Ausgangspunkt des Zukunftsplans ist die aktuelle geringe Pkw-Nachfrage. Die Nachfrage wird sich nach Einschätzung von Opel erst ab 2010 erholen. Durch eine Reduzierung der Strukturkosten um 1,2 Milliarden Euro sieht GM/Opel die Chance, 2011 wieder profitabel zu werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung geht die Unternehmensleitung von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von neuen Krediten aus. Eine Bürgschaft der Regierungen an den europäischen Standorten soll die Finanzierung in Höhe von 3,3 Milliarden Euro zusammen mit einem Beitrag von GM in Höhe von 3 Milliarden Euro ermöglichen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation müssten eventuell Werksschließungen in Betracht gezogen werden. Dies soll, so Forster, durch Einsparverhandlungen möglichst verhindert werden.

Über den Zukunftsplan von Opel hinaus haben sich kürzlich die europäischen Opel-Händler darauf verständigt, sich mit einem Beitrag für jedes verkaufte Fahrzeug an einer künftigen Opel-Gesellschaft zu beteiligen. Daneben hat der Vorsitzende des Opel-Gesamtbetriebsrats zur Rettung von Opel die Beteiligung der Beleg-

schaft in dreistelliger Millionenhöhe angekündigt. Der Verzicht auf Lohnbestandteile soll dabei als Kapitalanteil eingebracht werden.

Die weiteren Schritte werden sich ergeben, wenn GM am 31. März, also am kommenden Dienstag, der US-Regierung seine abschließenden Sanierungspläne vorgelegt hat. Diese wiederum wird dann die Tragfähigkeit des Konzepts überprüfen und danach über die Freigabe der öffentlichen Gelder entscheiden. Unterstellt, dass die amerikanische Regierung die Gelder für GM freigibt, wäre der Weg für eine Sanierung von Opel in Europa geebnet.

GM hat bereits sein Einverständnis für eine Minderheitsbeteiligung an Opel erklärt. GM muss Opel die Patente und Markenrechte zur Verfügung stellen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Fortbestand von Opel.

Vor dem Hintergrund der Gespräche von GM Europa mit dem Gesamtbetriebsrat und den Standortbetriebsräten sowie der Bundesregierung und den beteiligten Bundesländern wird es bis etwa Ende Mai eine europäische Lösung geben können. Diese Lösung wiederum muss vor allem eine Verteilung der geplanten Einsparungen von 1,2 Milliarden Euro auf die Standorte so leisten, dass alle Beteiligten das Konzept mittragen.

Zu Frage 3: Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung der Landesregierung ist zunächst ein tragfähiges Zukunftskonzept für Opel. Auf die Unterstützung dieses Konzepts müssen sich die Bundesregierung und die vier betroffenen Bundesländer verständigen. In der öffentlichen Diskussion wurde bisher von einer Bürgschaft ausgegangen, die potenzielle Investoren oder Kreditgeber bei einem Engagement bei Opel absichern.

Meine Damen und Herren, ich kann mir aber auch eine temporäre Beteiligung des Bundes oder der Bundesländer als Eigentümer an Opel vorstellen, wenn dies nötig ist, um ein zukunftsfähiges Konzept zu ermöglichen. Entscheidend ist aber, dass zunächst ein tragfähiges Konzept vorliegen muss, das von den Bundesländern und der Bundesregierung unterstützt wird.

Ich möchte kurz einige Aspekte nennen. Das Konzept muss eine eindeutige Antwort darauf geben, wie die Abschottung gegenüber GM erreicht werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass die staatlichen Mittel, die in Deutschland eingesetzt werden, nicht in die USA zu GM abfließen. Das Konzept muss auch eine Antwort darauf geben, wie Opel künftig die Patente und Markenrechte nutzen kann, die in den USA liegen.

Darüber hinaus muss geklärt werden, ob Opel künftig Exportmärkte mit seinen Autos beliefern kann, die bisher GM vorbehalten waren. Wenn unter diesen Aspekten ein tragfähiges Zukunftskonzept vorgelegt wird, wird das Land Rheinland-Pfalz unter Beteiligung des Bundes die notwendigen Hilfestellungen leisten.

So weit die Beantwortung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister Hering, die EIB, die Europäische Investitionsbank, hat dieser Tage durch ihren Vizepräsidenten Kollatz-Ahnen verkündet, dass auch sie in die Gespräche um die weitere Existenz von Opel in Deutschland und Europa eingebunden ist und Möglichkeiten sieht, sich zu beteiligen, und zwar nicht über Eigenkapital, sondern Unterstützungen in zukunftsfähige Technologien. Inwiefern sind Sie darüber unterrichtet, und welche Chancen sehen Sie in diesem Zusammenhang?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir sind nicht nur darüber unterrichtet, sondern die Landesregierung ist auch mit Herrn Kollatz-Ahnen im engen Dialog. Wir werden auf einer Veranstaltung heute gemeinsam in Rüsselsheim präsent sein. Das Institut ist dafür geschaffen worden, um solche Entscheidungen mit zu treffen und dafür notwendige Finanzmittel bereitzustellen.

Unsere Vorstellung ist, dass ein möglichst hoher Anteil der benötigten 3,3 Milliarden Euro öffentliche Gelder oder Bürgschaften auch von anderen europäischen Staaten mit Standorten von Opel erbracht wird und auch Institute wie die Europäische Investitionsbank ihren Beitrag leisten, um diese Last, die getragen werden muss, auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, sehen Sie vor dem Hintergrund, dass bei General Motors rund 84 Milliarden Dollar Verluste aufgelaufen sind, der amerikanische Staat in der Zwischenzeit 13,6 Milliarden Dollar Überbrückungskredit gewährt hat – die weiteren Forderungen betragen noch einmal 16,4 Milliarden Dollar – und dafür im Grundsatz die Lizenzen und Patente an den amerikanischen Staat verpfändet worden sind, Chancen, dass wir eine eigenständige europäische Lösung für Opel hinbekommen, oder ist eine solch enge Verzahnung mit GM gegeben, dass wir davon im Grundsatz nur träumen können und es wenig realistisch ist?

(Pörksen, SPD: Das ist eine sehr schlaue Frage, Herr Kollege!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Nicht erst seit den Gesprächen des neuen Bundeswirtschaftsministers zu Guttenberg ist bekannt, dass GM

bereit ist, die Patente für Opel zur Verfügung zu stellen. Ich habe bereits ausgeführt, dass auch dort die Bereitschaft erklärt wurde, dass GM eine Minderheitsbeteiligung akzeptiert.

Vonseiten GM, aber auch von denen, die Opel getrennt in Europa fortführen wollen, weiß ich, dass eine Kooperation von GM und Opel weiterhin notwendig ist, um die Skaleneffekte nutzen zu können, weil der Anteil der Fahrzeuge von Opel zu gering ist, um einen eigenständigen Automobilkonzern aufzubauen. Der Verbund mit einem großen Partner ist notwendig.

Ich halte es für möglich, dass diese Fragen positiv geklärt werden können, weil auch die USA und GM ein Interesse haben, dass Opel weiter existiert, die Skaleneffekte gemeinsam genutzt werden können und der forschungsintensive Standort Rüsselsheim weiterhin in den Gesamtkonzern eingebunden werden kann.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass sich diese Fragen positiv klären lassen. Sie müssen auch positiv geklärt werden, weil sie für ein tragfähiges Zukunftskonzept Grundvoraussetzung sind.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Hauptschule Ringstraße Bad Kreuznach, Verwaltungsangestellte der Berufsbildenden Schule Wissen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Katasteramtes Argenschwang. Seien Sie alle herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU), Bürgerbeteiligung bei der Kommunalreform** – Nummer 2 der Drucksache 15/3245 – betreffend, auf.

Frau Beilstein, bitte schön.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den für die zweite Phase der Bürgerbeteiligung zur Kommunalreform veranschlagten 545.000 Euro um eine feststehende Endsumme, und wie schlüsseln sich diese Kosten auf (Kosten für Organisation und Struktur, Agenturkosten für den Entwurf der Broschüre, Druckkosten, Versand- bzw. Zustellungskosten, Kosten für die Auswertung)?
2. Nach welchen Kriterien wurden die 1,2 Millionen Faltblätter per Post verschickt?
3. Welche konkreten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger liefen nach der ersten Phase der Bürgerbetei-

ligung in die weitere Planung der kommunalen Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz ein?

4. Wie stuft die Landesregierung die Umfrageaktion im direkten Vorfeld der Kommunalwahl verfassungsrechtlich ein?

Präsident Mertes:

Es antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Landesregierung ist es von Anfang an gewesen, die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Daraus ergibt sich, dass wir auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligen müssen und wollen. Deswegen haben wir sie sehr frühzeitig eingebunden.

Eine Bürgerbeteiligung, wie sie diese Kommunal- und Verwaltungsreform vorsieht und wie wir sie jetzt durchführen, hat bundesweit noch keinen vergleichbaren Vorläufer gehabt. Die Landesregierung hat mit dieser Bürgerbeteiligung auch ein Experiment gewagt. Nach den bisherigen Erfahrungen beurteile ich das Experiment als sehr erfolgreich.

Warum? – Über 3.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung an diesem Projekt beteiligt. Wir haben neun Regionalkonferenzen auf Fachebene (Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker), fünf Bürgerkongresse und sechs Planungszellen – das ist ein enges Zusammentreffen von Bürgerinnen und Bürger, die willkürlich ausgewählt wurden, um Initiativen für eine zukünftige Verwaltung zu entwickeln – durchgeführt.

Diese Bürgerinnen und Bürger haben sich von sich aus und ohne Kostenerstattung in den Diskussionsprozess eingebracht. Sie waren sozusagen Experten in eigener Sache. Ich denke, sie haben wertvolle Vorschläge, Hinweise und auch Kritik für die Beratungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform gegeben.

Die überwiegend positive Resonanz und die konstruktiven Beiträge der ersten Bürgerbefragung und Bürgerbeteiligung haben die Landesregierung in ihrer Absicht bestärkt, die Bürgerinnen und Bürger in der zweiten Stufe an den Vorbereitungen der Kommunal- und Verwaltungsreform zu beteiligen.

In der zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung, die jetzt läuft, werden in einer repräsentativen Umfrage landesweit 10.000 Telefoninterviews, eine Online-Umfrage und flankierende Informationsmaßnahmen durchgeführt.

Die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung ist bereits auf reges Interesse gestoßen.

So haben aufgrund der verteilten Informationsblätter, des Informationsfaltblattes, bis heute etwa 1.150 Bürgerinnen und Bürger nähere schriftliche Informationen beim Ministerium des Innern und für Sport abgefordert.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat für die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung zur kommunalen Verwaltungsreform einen Festbetrag von 545.000 Euro veranschlagt. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

370.000 Euro für die Durchführung der repräsentativen Befragung und der Online-Umfrage sowie die Auswertung und Ergebnisdokumentation.

9.000 Euro für Agenturleistungen im Zusammenhang mit den Anzeigen und den Informationsfaltblättern.

32.000 Euro für die Herstellung der Informationsfaltblätter.

90.000 Euro für den Versand der Informationsfaltblätter.

44.000 Euro für die Veröffentlichung von Anzeigen.

Zu Frage 2: Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Deutsche Post AG beauftragt, Informationsfaltblätter in der Zeit vom 18. bis 20. März als Postwurfsendung an alle Haushalte, die dann Tagespost erhalten, zu verteilen.

(Harald Schweitzer, SPD: Keine Brieftauben?)

Dafür sind 1,2 Millionen Faltblätter erforderlich gewesen.

Auswahlkriterien hinsichtlich der Adressaten oder der Gemeinden hat es nicht gegeben.

Zu Frage 3: Die Landesregierung möchte die vielfältigen Anregungen, Vorschläge und Hinweise aus der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung soweit als möglich im Rahmen der kommunalen Verwaltungsreform umsetzen.

Dazu zählen beispielsweise eine Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten des Landes auf die Kommunen, eine Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten innerhalb des kommunalen Bereichs auf Kommunen der örtlichen Ebene, eine Optimierung von Gebietsstrukturen der verbandsfreien und der Verbandsgemeinden, ein Ausbau der inneren kommunalen Zusammenarbeit, beispielsweise auch ein Ausbau des Bürgerservices der kommunalen Verwaltungen durch zusätzliche Bürgerbüros, zusätzliche mobile Bürgerservices und erweiterte E-Government-Möglichkeiten und -Angebote mit einer unmittelbaren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Landesregierung bereitet deswegen derzeit gesetzliche Regelungen und Konzepte zur Umsetzung dieser Maßnahmen, also die 64er-Liste und was dazugehört, mit einem Vorschaltgesetz wegen der jetzt vorliegenden Veränderungen in der Gebietsreform vor.

Zu Frage 4: Die Durchführung einer repräsentativen Umfrage und einer Online-Umfrage sowie die Informationen im Vorfeld dieser Befragung begegnen keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie können sicher

davon ausgehen, dass das von uns umfänglich geprüft worden ist.

Die repräsentative telefonische Umfrage sowie die Online-Umfrage zur kommunalen Verwaltungsreform und die begleitenden Informationen sind Teil der schon zu Projektbeginn vorgesehenen zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung. Mit der Durchführung der Befragung ist ein externes Unternehmen beauftragt.

Die Befragungen gehören zum Verfahren der kommunalen Verwaltungsreform und dienen ausschließlich dazu, Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern zu vorliegenden Reformvorschlägen und Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern an kompetente und bürgerfreundliche Verwaltung zu erkunden.

Die in Printmedien geschalteten Anzeigen und Informationsfaltblätter sind allein zur Vorbereitung der Befragungen gedacht und auch so ausgelegt. Die Befragungen sowie die begleitenden Informationen sind rein sachlich ausgerichtet. Sie haben nicht den Charakter einer Werbung für die Landesregierung.

So weit meine Antwort.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Beilstein, bitte schön.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, die Fragen laufen seit dieser Woche. Welche Fragen werden denn konkret gestellt?

(Fuhr, SPD: Wenn möglich alle!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Jetzt müsste ich Ihnen den Katalog vorlesen, das will ich aber gerade nicht tun.

Ich kann Ihnen den gerne zukommen lassen, wenn Sie ihn noch nicht haben sollten, was ich fast nicht unterstelle.

(Heiterkeit des Abg. Licht, CDU –
Frau Spurzem, SPD: Das war jetzt
sehr schön gesagt! –
Baldauf, CDU: Da haben Sie jetzt aber
selbst nachdenken müssen!)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, wird bei diesen 10.000 Bürgerbefragungen, die, wenn man den Fragenkatalog unterstellt, etwa eine halbe Stunde dauern sollen, dann den Angerufenen, wenn sie angerufen werden, mitgeteilt, dass die

Befragung so umfänglich ist? Für den Fall, dass ihnen das mitgeteilt wird, mit welcher Erfolgsquote rechnen Sie dann, wenn die Bürger wissen, dass es so viel Zeit kostet?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann Ihnen die Erfolgsquote noch nicht mitteilen, weil ich dazu keine Informationen habe.

(Pörksen, SPD: Wie überraschend!)

Zum Ersten kann ich Ihnen sagen, die Bürgerinnen und Bürger werden darauf aufmerksam gemacht, dass das fast eine halbe Stunde dauert.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass es schon 1.150 Bürgerrückmeldungen gegeben habe mit der Bitte um weitere Informationen. Mit welchem Rücklauf der 1,2 Millionen Flyer insgesamt rechnen Sie denn, was diese Bitte um weitere Informationen angeht?

(Frau Spurzem, SPD: Haben Sie eine Glaskugel?)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich wäre froh, wenn wir eine 100 %-Beteiligung hätten. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, es sei ein Experiment. Man kann aus Schaden in anderen Bundesländern durchaus etwas lernen.

Die Frage lautet: Wissen Sie schon, wie Sie mit dem, was Sie an Input – ich glaube, so sagt man es in Neuhochdeutsch – aus diesen Bürgerbeteiligungen dann haben werden, umgehen? Welche Konsequenzen konkret wird diese Bürgerbeteiligung letztendlich für die kommunale Verwaltungsreform – in Klammern auch die Gebietsreform – haben?

(Baldauf, CDU: Er rudert zurück!
Das wird passieren!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben von Anbeginn gesagt, dass das, was die Bürgerinnen und Bürger einbringen werden, auch umge-

setzt wird, natürlich nach rechtlicher Prüfung. Das ist klar. Von daher gesehen gehe ich davon aus, dass wir das auch umsetzen werden, was wir dort als Hinweise bekommen.

Übrigens haben wir in der ersten Bürgerbeteiligung schon viele Hinweise erhalten. Sie wissen das auch. Ich habe darüber hier berichtet, z. B. dass die Bürgerinnen und Bürger sehr viel stärker, als wir es vorgesehen haben, in eine Gebietsdiskussion eintreten wollen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, es sollen bei dieser Telefonbefragung auch Fragen zu möglichen Gebietsveränderungen gestellt werden. Sind diese Fragen allgemeiner Natur oder mit Hinblick darauf, dass es schon eine Liste mit Kommunen gibt, die möglichst fusionieren sollen, vielleicht auch spezifisch für das Gebiet, in dem der Angerufene jetzt wohnt?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Soweit ich informiert bin – oder nein, ich weiß es –, ja. Es geht erst einmal um eine allgemeine Befragung, wie man zu dieser Gebietsveränderung steht. Konkret werden Sie kaum fragen können, wie man möglicherweise zu Cochem Land oder zur Stadt Cochem oder zur Verbandsgemeinde Nastätten steht. Da müssten Sie konkrete Fragen umsetzen. Dann müssten Sie das sehr konkret örtlich umsetzen. Das war nie angedacht. Das kann man tun. Ich ermuntere jeden.

Es gibt eine Verbandsgemeinde, die das im Moment macht, im Bereich des Nordens, die abfragt, wie die Bürgerinnen und Bürger es bei ihnen empfinden. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, den Bürgerwillen zu erfragen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, wird insoweit, wenn nicht regionalisiert gefragt wird, eine regionalisierte Auswertung erfolgen? Das könnte auch Aufschlüsse geben.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe mich aus der Frage völlig zurückgehalten, weil ich weder die Fragen von mir aus formuliert habe noch ich gesagt habe, wie ich das gerne am Schluss hätte haben wollen, weil ich der Meinung bin, das macht ein Institut, das nach einer Ausschreibung den Auftrag erhalten hat. Das soll entsprechende Vorschläge machen.

Die Auswertung kann auch wegen der Frage nach verfassungsgerichtlichen Bedenken nur nach der Kommunalwahl erfolgen, weil wir nicht wollen, dass vorher in irgendeiner Form eine mögliche Einvernahme von bestimmten Terminen erfolgt.

Von daher denke ich, dass wir die Befragung völlig offenlegen werden. Sie werden mit Sicherheit ebenso informiert, wie auch ich informiert werde.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Flyer auf der Internetseite ein Rücklauf im Bereich von nur 0,1 Promille zu verzeichnen war, wollte ich Sie fragen: Wenn Sie ähnliche Erfolgsquoten bei den Anrufen haben und die Menschen erfahren, dass es eine halbe Stunde dauern soll, wie viele Menschen werden dann am Ende angerufen? Werden nur 10.000 angerufen, und es machen nur zehn mit, oder wird dann die tausendfache Anzahl an Menschen angerufen,

(Zurufe von der SPD –
Pörksen, SPD: Sie haben nichts
gelernt seit gestern!)

bis Sie zu 10.000 Antworten gekommen sind?

(Weitere Zurufe von der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Das tut richtig weh!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wenn Sie 10.000 Antworten haben wollen, müssen Sie mindestens 45.000 Menschen anrufen, um es einmal klarzustellen. Im Übrigen kann ich Ihre Online-Berechnung nicht nachvollziehen.

(Harald Schweitzer, SPD: Das hat
Frau Dickes ausgerechnet!)

Ich habe lediglich gesagt, bisher gibt es Anfragen an uns und einen Versand von 1.150 Infopaketen. Das ist nur ein Sachstand, es kann sich jederzeit ändern.

Entschuldigen Sie bitte, ich sage nun etwas Politisches in dieser Frage. Wenn wir es ohne dieses Verfahren getan hätten, was würden Sie dann fragen, Herr Schreiner? – Wie kommt denn der Minister dazu, ein solches Verfahren zu initiieren, ohne Bürgerbeteiligung, ohne Bürgerkongress, würden Sie fragen. – Entschuldigung, wir tun etwas, an dem gerade Sie von der CDU ein Interesse haben müssten. Gerade Sie müssten doch ein Interesse daran haben. Sie wollen doch immer, dass die Bürger beteiligt werden, genauso wie wir. Das ist doch der Punkt.

(Beifall der SPD)

Dann sagen Sie doch: Okay, die Bürgerbeteiligung ist in Ordnung. Sie könnte noch besser sein. Anstatt 45.000 könnten Sie doch 100.000 befragen. Das wäre doch eine Sache gewesen. Dafür hätten Sie nur mehr Geld gebraucht.

(Zuruf des Abg. Noss, SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Wir sind noch nicht
davon überzeugt, dass es tatsächlich
der sinnvolle Weg ist!)

Präsident Mertes:

Für eine dritte Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere rein aus Interesse die Online-Befragung aufruft und sich durch die Fragen hindurchklickt. Ich habe festgestellt, wenn man an der elften Frage angelangt ist,

(Zurufe von der SPD: Aha, aha!)

die sich auf die Frage nach der Berufsbezeichnung bezieht, interessiert einen natürlich auch die zwölfte Frage. Man klickt auf „Weiter“ und bekommt die freundliche Information, dass man erfasst ist. Glauben Sie, dass auf diesem Wege tatsächlich nur ernsthafte Antworten eingehen werden?

(Pörksen, SPD: Nur ernsthafte?
Das glaube ich nicht! –
Frau Ebli, SPD: Was glauben Sie denn?)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich hoffe es.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Minister, in dem Radio-Spot, in dem für die Telefonbefragung geworben wird, wird auch dargestellt, dass Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit den Kommunen nachgefragt werden und dort Möglichkeiten dazu aufgezeigt werden können. Von der CDU begrüßen wir dieses Verfahren sowie auch die gesamte Bürgerbeteiligung.

Ich frage dennoch nach: In welcher Form wird die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Landesbehörden nachgefragt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch geplant ist, Aufgaben nach unten zu delegieren? – Insoweit wäre es doch sinnvoll, auch diese Form der Zusammenarbeit zu hinterfragen.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe die Fragen nicht formuliert, und ich formuliere sie auch nicht, da ich mich aus guten Gründen zurückgehalten habe. Aber gehen Sie einmal davon aus, dass all diese Fragen in der Bürgerbeteiligung sowie auch in den Antworten eine Rolle spielen werden. Es wird immer in Richtung Land gefragt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Harald Schweitzer.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Herr Innenminister, der Kollege Dötsch sagt, dass die CDU-Fraktion die Bürgerbefragung begrüßt. Wie bewerten Sie dann, dass die CDU bei den Haushaltsberatungen die Mittel dafür streichen wollte und einen Antrag dazu im Landtag eingebracht hat?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wenn das so wäre, wäre es ein schändliches Vorgehen.

(Heiterkeit und Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

(Pörksen, SPD: Nein, jetzt nicht mehr!)

– Doch, Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, wir freuen uns natürlich, dass Sie die Bürger beteiligen, bevor eine Entscheidung fällt.

(Pörksen, SPD: Man sieht's euch an!)

Aber Sie sprechen immer wieder von einem Mehr-Stufen-System. Wie viele Stufen der Bürgerbeteiligung werden nach dieser Stufe noch folgen, oder kann man auch irgendwann einmal mit einer Entscheidung seitens der Landesregierung rechnen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Eine Bürgerbeteiligung war immer schon angedacht. Eine weitere Stufe der Beteiligung ist nach dem bisherigen Stand nicht angedacht.

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. – Dann bedanke ich mich.

(Beifall der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Morsblech und Werner Kuhn (FDP), Gewaltprävention/-intervention und Krisenintervention an rheinland-pfälzischen Schulen** – Nummer 3 der Drucksache 15/3245 – betreffend, auf.

Frau Morsblech trägt die Fragen vor. Frau Morsblech, Sie wissen, Sie brauchen den Vorspann nicht vorzulesen.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Nein, ich habe noch nie den Vorspann vorgelesen. Aber danke schön für den wertvollen Hinweis, Herr Präsident. Dann werde ich es auch dieses Mal nicht tun und frage in unser beider Namen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden welche Projekte zur Gewaltprävention und -intervention von rheinland-pfälzischen Schulen angenommen?
2. In welchem Umfang steht welchen Schulen eine Schulsozialarbeiterin/ein Schulsozialarbeiter zur Verfügung?
3. Inwieweit haben sich die rheinland-pfälzischen Schulen auf potentielle Krisensituationen vorbereitet?
4. Wie bewertet die Landesregierung das über die bereits eingesetzten Präventionsprogramme hinaus in der Diskussion befindliche Programm „Peace Games“, das an der Harvard-Universität entwickelt und bisher vor allem an US-amerikanischen Schulen eingesetzt wurde?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Uns alle in diesem Hohen Hause – dessen bin ich mir sicher – eint die tiefe Trauer und das Mitgefühl, das wir mit den Betroffenen der schrecklichen Geschehnisse von Winnenden empfinden. Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle unseren Schulen zu danken, wie besonnen und einfühlsam sie die Situation mit den Schülerinnen und Schülern in den Tagen nach dem Amoklauf besprochen haben.

(Beifall im Hause)

Wir haben darüber hinaus den baden-württembergischen Kolleginnen und Kollegen sofort Hilfe angeboten, und ich möchte mich auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Schulpsychologischen Dienst bedanken, die unmittelbar am Tag danach in Winnenden als Ansprechpartner zur Verfügung standen.

Natürlich ist diese schreckliche Tat auch Anlass für uns, das vorhandene Instrumentarium erneut kritisch zu hinterfragen und nach Optimierungen zu suchen. Aber – auch das muss ich leider sagen – es gibt keine Patentrezepte, die mit letzter Sicherheit solche Taten ausschließen. Wir haben uns in Rheinland-Pfalz in der schulischen Gewaltprävention sehr angestrengt, und wir werden dies auch weiterhin tun. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei erreicht, für die ich stellvertretend Herrn Innenminister Bruch sehr dankbar bin, da in diesem Bereich in den letzten Jahren unglaublich viel in Bewegung gekommen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zu Frage 1: Die Programme zur Gewaltprävention werden an unseren Schulen sehr gut angenommen. Die Fortbildungsbereitschaft der Lehrkräfte in diesem Bereich ist ausgesprochen hoch. In Rheinland-Pfalz gibt es eine Vielzahl von staatlichen und nicht staatlichen Präventionsprogrammen. Neben diesen Programmen arbeiten insgesamt 25 Moderatorinnen und Moderatoren zur Gewaltprävention an Schulen, um diese zu unterstützen und zu beraten und Studententage, Projekte und Fortbildungen mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Zur Implementierung der Programme, für den Einsatz der Moderatorinnen und Moderatoren und zur Förderung sonstiger gewaltpräventiver Aktivitäten an Schulen gibt es im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur den Haushaltstitel „Maßnahmen zur Gewaltprävention“, der im Jahr 2009 auf 170.000 Euro erhöht wurde.

Die staatlichen Präventionsprogramme sind „Ich und Du und Wir“, das Programm zur Primärprävention – ProPP – und das Programm „Prävention im Team“ – PiT –. „Ich und Du und Wir“ wurde vom Institut für Fortbildung und schulpyschologische Beratung entwickelt und wird seit 2007 in Kooperation mit der Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz und dem Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz in rheinland-pfälzischen Grundschulen angeboten. Derzeit sind 134 Grundschulen im Programm. Bis 2011 sollen mindestens 200 Grundschulen daran teilnehmen.

An ProPP haben seit 1999 über 800 Lehrerinnen und Lehrer aller weiterführenden Schulen teilgenommen. Am Programm PiT haben seit 1999 etwa 500 Lehrerinnen und Lehrer von etwa 270 Schulen in Rheinland-Pfalz teilgenommen.

Große nicht staatliche Programme sind insbesondere „Klasse 2000“ oder „Lions Quest – „Erwachsen werden““. Hier liegen uns keine aktuellen Zahlen vor.

Zu Frage 2: Die Mittel für die Schulsozialarbeit wurden auch im letzten Doppelhaushalt deutlich erhöht von 1.965.000 Euro im Jahr 2006 auf 3,6 Millionen Euro im Jahr 2007, 3,7 Millionen Euro im Jahr 2008 auf jetzt 4,1 Millionen Euro im Jahr 2009. Für 2010 sind 4,6 Millionen Euro vorgesehen. Das sind beträchtliche Steigerungsraten, weil wir hier auch einen Schwerpunkt gesetzt haben.

Mit Stand 23. März 2009 gibt es an insgesamt 191 allgemeinbildenden Schulen landesgeförderte Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Darüber hinaus gibt es Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in 54 berufsbildenden Schulen, die vom Land gefördert werden. Ich kann Ihnen die Auflistung auf die einzelnen Schularten verlesen. Ich kann Ihnen aber auch die Tabelle zur Verfügung stellen, wenn Sie es möchten.

Voraussetzung für die Einrichtung von Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen ist das Vorhandensein einer Berufsfachschule I oder eines Berufsvorbereitungsjahres. Diese Bedingung erfüllen 60 berufsbildende Schulen im Land, wobei sichergestellt ist, dass an allen Schulen mit einem Berufsvorbereitungsjahr Schulsozialarbeit seit Jahren flächendeckend stattfindet. Da der Haushaltsgesetzgeber für die Jahre 2009/2010 eine Mittelaufstockung von 200.000 Euro für die berufsbildenden Schulen vorgesehen hat, sodass nunmehr dort 1 Million Euro zur Verfügung steht, ist in Kürze mit einer Entscheidung über die Neueinrichtung bzw. Aufstockung an den berufsbildenden Schulen zu rechnen.

Zu Frage 3: Unter Federführung des Ministeriums hat der Fachbereich Schulpsychologie des IFB in Kooperation mit der ADD sowie unter Einbezug der Polizei eine Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen erstellt. Ein Schwerpunkt der Handreichung ist die Bildung eines schuleigenen Krisenteams und die Erstellung eines Krisenplans, um im Notfall besonnenes und angemessenes Handeln auch unter hoher Belastung zu gewährleisten. Dies gelingt umso besser, wenn ein Krisenteam auf den Umgang mit solchen Ereignissen vorbereitet ist. Dazu gehört es z. B. auch, vorab Kontakt zu Polizei und Rettungsdiensten zu suchen.

Auch für den Umgang mit der Presse und die sehr wichtige Nachsorge enthält diese Handreichung eine Fülle von Informationen und Anregungen.

Parallel zur Einführung wurden und werden regionale Fortbildungsveranstaltungen zum Thema angeboten. Schulen können auch durch den Schulpsychologischen Dienst sowie bei der Polizei Unterstützung finden.

An jedem Schulpsychologischen Beratungszentrum stehen psychologische Fachkräfte zur Krisenintervention zur Verfügung, die die Schulen beraten und im Krisenfall unmittelbar unterstützen können. Darüber hinaus sind umfangreiche Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen in Gang gekommen.

Einen wesentlichen Bestandteil des polizeilichen Maßnahmenpaketes „Amoklagen für Rheinland-Pfalz“ stellt ein frühzeitiger Austausch mit den anderen beteiligten Stellen, insbesondere den Schulen, dar. Grundlagen hierfür sind folgende:

1. Die enge Kooperation zwischen Polizei und Schulen; diesbezüglich haben Gespräche seitens der Polizeiinspektionen mit allen weiterführenden Schulen im Land mit dem Ziel stattgefunden, die notwendige Kommunikationsstruktur zu schaffen und Handlungsvereinbarungen zu treffen.

2. Darauf aufbauend werden nunmehr durch die Polizeipräsidien regionale Sicherheitskonferenzen veranstaltet, zu denen alle entsprechenden Schulleiter eingeladen werden. Die Planungen und Vorbereitungen dieser Veranstaltungen finden derzeit statt.

3. Die ständige aktuelle Informationssteuerung über relevante Sachverhalte an das Bildungsressort durch das Lagezentren des Innenministeriums.

4. Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen von Schulleitern durch die ADD, das IFB und die Polizei.

5. Die Fortführung der bereits mehrfach absolvierten gemeinsamen Übungen von Polizei und Schulen zur Erprobung der Krisenreaktion.

Die enge Zusammenarbeit von Polizei und Schulen stellt eine wesentliche Voraussetzung zur Krisenbewältigung bei Amoklagen dar. In diesem Zusammenhang werden die geschaffenen Kooperationen weiter ausgebaut und gemeinsame Konzepte ständig überprüft und fortgeschrieben.

Zu Frage 4: Das Programm „Peace Games“ wurde im Jahr 1992 entwickelt und seither über das Center for Social Service der Universität Harvard an Schulen in Boston, Chicago, New York und Los Angeles mit etwa 35.000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

„Peace Games“ ist aus unserer Sicht ein klassisches Primärpräventionsprogramm, das das Zusammenleben an Schulen verbessern und gewalttätige Konflikte verhindern will. Inhaltlich setzt es vor allem auf die Verbesserung der Sozialkompetenzen und auf gewaltfreie Konfliktlösungen. Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und insbesondere in den Bereichen der Kommunikation und Gruppendynamik geschult werden.

Alles in allem geht es um den Aufbau einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Insofern ist das Programm sehr positiv zu bewerten. Allerdings sind die genannten Inhalte in den rheinland-pfälzischen Präventionsprogrammen sämtlich enthalten. Dies gilt sowohl für die staatlichen als auch für die nicht staatlichen Programme.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, gibt es zwischen Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern in diesem Bereich Unterschiede, oder ist das gleich? Wenn es Unterschiede gibt, welche Unterschiede gibt es denn da? Wenn Sie es nicht gleich beantworten können, können Sie es auch schriftlich machen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich weiß jetzt nicht genau, welchen Bereich Sie meinen. Ich gehe davon aus, dass alle Länder, insbesondere natürlich noch einmal nach den schrecklichen Ereignissen von Erfurt, damals alles überprüft haben, was man tun kann, und dass sie versucht haben, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Soweit ich weiß, haben auch die allermeisten Länder Krisenleitfäden entwickelt, so wie wir das auch getan haben. Diese mögen sich im Detail unterscheiden, weil die Organisationsstrukturen unterschiedlich sind, die Anlaufstellen mögen andere sein, aber die grundsätzlichen Ansätze, auf Prävention zu setzen, vor allen Dingen den Kontakt mit der Polizei zu verbessern, sind vorhanden. Da muss man wirklich sagen, da ist im letzten Jahrzehnt, so kann man sagen, viel passiert.

Früher hatte man Sorge, wenn das Polizeiauto vor der Schule steht, dass der Eindruck erweckt wird, die Schule wird stigmatisiert oder Ähnliches. Da ist heute wirklich ein ganz anderes Verständnis in Gang gekommen. Ich weiß, dass das in Rheinland-Pfalz sehr gut läuft, aber das ist kein Bereich, in dem ich jetzt sage, ich sehe einen Wettbewerb mit anderen Ländern. Ich gehe davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen bemüht sind, das Optimum zu machen, weil alle natürlich diese Situation ganz unfassbar finden. Insofern glaube ich, das geht alles in eine sehr ähnliche Richtung.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Danke schön, Herr Präsident.

Ich habe nach dem Programm „Peace Games“ gefragt, da Herr Professor Pfeiffer in einem Fernsehinterview anmerkte, dass es sich bei diesem Fall um einen sehr unauffälligen und stillen Täter gehandelt hat, der auch vorher nicht als gewaltbereit auffällig war. Insofern stellt sich mir die Frage, inwieweit mit den bestehenden Programmen tatsächlich alle, also auch solche Menschen, die eher in einer Gruppe unauffällig sind, erreicht werden und inwieweit auch das soziale Umfeld von Schülerinnen und Schülern bei den Präventionsmaßnahmen, die wir im Moment anbieten, einbezogen wird, auch im Vergleich zu einem solchen Programm, wie es da beschrieben ist.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Das ist natürlich der große Vorteil von Präventionsprogrammen. Präventionsprogramme richten sich in der Regel nicht an eine bestimmte Schülergruppe, sondern an alle Schülerinnen und Schüler. Ich habe z. B. einmal selbst an diesem Grundschulprogramm „Ich und Du und Wir“ teilgenommen und habe mir das angeschaut. Das

ist gerade ein Programm, in dem auch die unterschiedlichen Rollen und unterschiedlichen Kinder mit sehr unterschiedlichen Charakteren Funktionen in der Gruppe übernehmen und erlernen, mit diesen Funktionen umzugehen, und wo tatsächlich alle Kinder erreicht werden. Das ist der große Vorteil der Präventionsprogramme. Die Präventionsprogramme, die ich Ihnen genannt habe, sind Programme, die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten, und zwar in ihrer ganz unterschiedlichen Ausprägung.

Ich glaube, dass sie mit den Präventionsprogrammen gut aufgestellt sind und sie das inhaltlich aufnehmen. Das ist mein Eindruck. Zum Teil sind sie schon älter, dann sind sie weiterentwickelt worden. Zum Teil sind sie relativ neu, dann nehmen sie diese Erkenntnisse auf.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schellhaaß.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Es geht um ein ganz bestimmtes Präventionsprogramm. Es gibt eine interdisziplinäre Forschungsgruppe um Professor Dr. Scheithauer, Freie Universität Berlin, zusammen mit der Polizei und der Universität Bremen, die sich mit der Rolle von Ankündigungen und Hinweisen beschäftigt hat, die es vor Gewalttaten sehr häufig gibt. Sie sagen, ihr Programm sei zur Prävention einsatzreif und könne sehr vieles vorher herausfinden. Kennen Sie dieses Programm, und wenn ja, wie bewerten Sie es? Wäre Rheinland-Pfalz bereit, es einzusetzen?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich habe diesen Artikel gelesen. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es nicht um ein Programm, sondern um ein Forschungsprojekt, bei dem der Betroffene Amoklagen untersucht und versucht hat, Kriterien zu identifizieren, die im Vorfeld passiert sind. Daraus will man Handlungsableitungen vornehmen. Ich habe das nicht so verstanden, dass das ein Programm ist, das man an Schulen umsetzt. Ich sehe es als Forschungsprogramm an.

Natürlich wird man diese Forschungen berücksichtigen. Das ist permanente Aufgabe der Polizeiarbeit. Es ist permanente Aufgabe von uns zu schauen, was man in Programme transportieren kann. Wir werden das aufmerksam weiterverfolgen. Das gilt auch für den Bereich der Forschung. In diesem Bereich gibt es noch nicht so viel Forschung. Ich finde das interessant, was gesagt worden ist. Ich glaube nicht, dass unmittelbar die Frage der Umsetzung in Rheinland-Pfalz ansteht.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Ministerin, wie sehen die weiteren Pläne der Landesregierung zum Ausbau der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes aus, die man mit Sicherheit auch für solche Maßnahmen, die angesprochen wurden, braucht?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Bezüglich der Schulsozialarbeit habe ich auf die deutlichen Mittelsteigerungen im Doppelhaushalt hingewiesen. Im Bereich der berufsbildenden Schulen steht eine Aufstockung bzw. ein Ausbau an. Insbesondere stehen die Berufsfachschulen im Mittelpunkt. Das Berufsvorbereitungsjahr ist gut versorgt. Im Bereich der Berufsfachschulen gibt es noch Bedarf. In Kürze werden wir das Geld entsprechend verteilen und Vorschläge machen. Hier haben wir teilweise die Situation, dass landesfinanzierte Stellen und Stellen vorhanden sind, zu denen ein Zuschuss gezahlt wird.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind wir durch die Schulstrukturreform herausgefordert. Ursprünglich hatten wir den Ausbau auf die Hauptschulen, insbesondere auf den Bildungsgang mit Berufsreife konzentriert. Das gilt für die Hauptschulen. Das wird in die neue Struktur überführt. Es wird sukzessive an der Stelle ergänzt, an der noch kein Angebot vorhanden ist. So viel zur Schulsozialarbeit. Wir haben die Handlungsmöglichkeit über den Haushalt.

Im Bereich der Schulpsychologinnen und -psychologen wird man vor allem die Anforderungen an die Krisenteams überprüfen müssen. Die Anforderungen werden höher. Sie wissen, dass im Nachgang zu solchen Amoklagen vielfältige Probleme auftauchen und dadurch die Schulen gefordert sind. Gerade unter diesem Aspekt besteht die Bereitschaft zu schauen, inwieweit man weitere Unterstützung organisieren kann. Ich will gern mit etwas Abstand mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen reden, und zwar sowohl mit denen, die in Baden-Württemberg im Einsatz waren, als auch mit denen, die jetzt mit Problemlagen konfrontiert sind. Man kann dann sehr zielgerichtet schauen, an welcher Stelle Verstärkung erfolgen kann. Ich denke, mit Blick auf das, was dort geleistet wird, muss ein ermutigendes Zeichen gesetzt werden, dass wir das ernst nehmen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schellhaaß.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Laut Aussage von Herrn Professor Dr. Scheithauer wären die Ergebnisse so weit, dass man in der Lage wäre, ein flächendeckendes Präventionsprogramm zu starten. Es fehlten nur die finanziellen Mittel. Wären Sie bereit, sich darüber genauer zu erkundigen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich bin bereit, mich genauer zu erkundigen. Ich meine, man muss alle Projekte in diesem Bereich sehr ernsthaft prüfen.

Verehrte Frau Kollegin, ich warne ein ganz klein bisschen davor, dass der Eindruck entsteht, dass wir über ein Programm oder über ein Forschungsprojekt Sicherheit hätten, wenn wir es umsetzen. Wir werden schauen, ob interessante Ergebnisse dabei herauskommen. Wir werden diese dann mit Sicherheit einfließen lassen. Alles, was ernsthaft und seriös ist – das ist in diesem Fall sicher so –, werden wir prüfen. Ich bin ein Mensch, der meint, dass man damit realistisch umgehen sollte. Man muss alles, was es an Chancen gibt, aufnehmen, aber man darf nicht den Eindruck erwecken, es gebe den einen Ansatz. Ich bin mir sicher, den gibt es leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU), Haltung der Landesregierung zu höheren Steuern auf alkoholische Getränke** – Nummer 4 der Drucksache 15/3245 – betreffend, auf.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung kommt nach Einschätzung der Landesregierung der von der Bundesdrogenbeauftragten Bätzing aktuell angekündigten Studie über die gesundheitspolitischen Effekte von steuerinduzierten Preiserhöhungen für alkoholische Getränke zu?
2. Wie beurteilt die Landesregierung solche Maßnahmen hinsichtlich der gesundheitsfördernden Effekte gegenüber den negativen Wirkungen auf die Situation der Erzeuger, insbesondere von Bier und Wein?
3. Wie beurteilt sie solche Maßnahmen hinsichtlich der Situation der verantwortungsbewussten Verbraucher?
4. Wird sie solchen Plänen vor diesem Hintergrund entgegenreten?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hering.

(Hartloff, SPD: Protokoll von der letzten Sitzung vorlesen!)

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993 wurden bestimmte Vorschriften bezüglich der Verbrauchssteuern und Strukturen für Alkohol und alkoholische Getränke vorgesehen, um einen einheitlichen Ansatz aller Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Die Gesetze und Strukturen der Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke finden sich in Gemeinschaftsvorschriften. Bei der Alkoholsteuer handelt es sich um eine von der EU vorgegebene Mindestbesteuerung für die verschiedenen Kategorien von Alkohol und alkoholischen Getränken, Bier, Wein und andere gegorene Getränke aus Äthylalkohol. Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen eine Besteuerung der genannten Alkoholkategorien in Höhe des Mindeststeuersatzes vornehmen und können einen darüberliegenden Steuersatz festlegen.

Beim Wein macht Deutschland vom Nullsteuersatz Gebrauch. Bier wird in Höhe des Mindeststeuersatzes von 1,87 Euro je Hektoliter Alkohol des Fertigerzeugnisses besteuert, wobei Mengenstaffeln und ermäßigte Steuersätze in Abhängigkeit der Jahreserzeugung der einzelnen Brauereien zur Anwendung kommen.

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol verstärkt. Die Ursachen sind vielfältig. Eine davon ist der nicht zu unterschätzende Konsum alkoholischer Getränke von Jugendlichen mit zum Teil negativen Auswirkungen wie Komasaufen.

Während beispielsweise Besteuerungen der Alcopops zu einem starken Absatzzrückgang dieser Getränke führte, ist der Konsum von Alkohol bei Jugendlichen zwischenzeitlich weiter angestiegen. In diesem Zusammenhang werden oft fiskalpolitische Maßnahmen angeführt, um dieses Konsumverhalten zu unterbinden. Wesentlich Erfolg versprechender erscheint jedoch die konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes, das die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche untersagt, sowie eine Verschärfung der Kontrollen und insbesondere Präventionsmaßnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung beabsichtigt, mit einer Studie die Wechselwirkungen von Alkoholsteuern auf den Alkoholkonsum untersuchen zu lassen. Es geht in dieser Studie nicht um eine Forderung nach Steuererhöhungen, sondern um die möglichen Auswirkungen höherer Steuern auf den Konsum.

In erster Linie dreht sich die gegenwärtige Diskussion um die Alkoholprävention, also die Vermeidung eines exzessiven Konsums alkoholischer Getränke auch bei Kindern und Jugendlichen, Alkohol im Straßenverkehr sowie die gesundheitlichen Schäden eines zu hohen Alkoholkonsums.

Nicht damit gemeint sind konkrete Maßnahmen wie die Einführung der 0 ‰-Grenze beim Autofahren oder eine flächendeckende Reduzierung der Einkaufsmöglichkeiten für alkoholische Produkte bzw. Warnhinweise auf Etiketten oder eben Steuererhöhungen. Die Bundesregierung selbst räumt solchen Maßnahmen nur wenig Realisierungschancen ein.

Die seit 2008 auch mit den Wirtschaftsverbänden zum Teil heftigen Diskussionen über die Empfehlungen des Drogen- und Suchtrates an die Drogenbeauftragte der Bundesregierung für ein nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention haben aber bei allen Beteiligten erkennen lassen, dass vorbeugende Maßnahmen und Aufklärungsarbeit hinsichtlich des Alkoholkonsums notwendig sind.

Wichtig ist die Diskussion um einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in allen Gesellschaftsschichten und über alle Produktgruppen hinweg. Der Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung richtet sich daher auch auf die Aufklärungsarbeit hinsichtlich eines maßvollen Umgangs mit alkoholischen Getränken. Beispiele aus anderen Bereichen – z. B. Tabaksteuer – zeigen, dass über fiskalpolitische Maßnahmen gesundheitspolitische Ziele nur unzureichend erreicht werden können.

Zu Frage 2: Die gesundheitsfördernde Wirkung eines moderaten Alkoholkonsums ist in vielen Studien belegt. Die hieraus abgeleiteten Empfehlungen gelten für viele alkoholische Getränke, insbesondere für Wein. Selbst die Präventivmedizin bedient sich dieser Erkenntnis, z. B. zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das Konsumverhalten der Bevölkerung bei Wein ist seit Jahren konstant. Die Rückläufe bei Bier haben ihre Ursachen im veränderten Nachfrage- und Konsumverhalten. Diese Veränderungen können nicht auf die gegenwärtige Alkoholdiskussion zurückgeführt werden. Ebenso wenig besteht ein Kausalzusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der Weinerzeuger oder Brauereien.

Zu den Fragen 3 und 4: Mittels Studien und Aufklärungskampagnen begleitet und unterstützt die Landesregierung auch weiterhin den Prozess der Verbraucheraufklärung bezüglich eines moderaten Wein- und Bierkonsums. Die deutsche Weinwirtschaft beispielsweise beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Aufklärungsarbeit rund um den Konsum von Alkohol und ist sich der Verantwortung insbesondere gegenüber jüngeren Zielgruppen bewusst.

Mit der Studie „Wein erleben“ der Deutschen Weinakademie wurde konkret der Gesundheitsaspekt eines moderaten Weinkonsums mithilfe moderner Medien kommuniziert und auf die negativen Folgen des Alkoholkonsums hingewiesen. In Rheinland-Pfalz werden speziell durch das Forum „Wein und Gesundheit“ seit Mitte der 90er-Jahre die gesundheitsrelevanten Aspekte des Weinkonsums diskutiert und kommuniziert. Dieses Forum hat wertvolle Impulse beispielsweise für die heutige Arbeit der Deutschen Weinakademie geleistet.

Bei allen Maßnahmen darf aber die Bedeutung der Eigenverantwortung der Verbraucher nicht vernachlässigt werden. Dies gilt für den maßvollen Umgang mit Alkohol

genauso wie für eine vernünftige Ernährung und ausreichende Bewegung insgesamt. Die Landesregierung setzt auf Aufklärung und Information. Wegen der großen Bedeutung des Weinbaus für Rheinland-Pfalz und aus Verantwortung gegenüber den Weinkonsumenten wird sich die Landesregierung auch zukünftig für eine Alkoholstrategie im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und des Bundes einsetzen, die den Interessen der Erzeuger und der Verbraucher gerecht wird. Daher wird eine Veränderung der gegenwärtigen Alkoholbesteuerung ebenso abgelehnt wie beispielsweise Warnhinweise.

Ich darf mich nochmals für die Gelegenheit bedanken, die wir schon beim letzten Plenum hatten, die Position der Landesregierung klarzustellen, die jede Steuererhöhung bei Wein und Bier ablehnt.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, liegen Ihnen eventuell Studienergebnisse aus anderen Ländern vor? Es ist ja zumindest empirisch bekannt, dass es gerade in Ländern mit sehr hoher Alkoholsteuer große Alkoholprobleme gibt.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es ist uns bekannt, dass es auch in anderen Ländern entsprechende Untersuchungen gibt. Sie führen aber zu Recht aus, dass es in diesen Ländern anderes Konsumverhalten, andere Zugangsmöglichkeiten zu Alkohol und erheblich höhere Steuern gibt. Deswegen können diese Ergebnisse nicht 1 : 1 auf den deutschen Markt übernommen werden.

Daher gibt es auch den Ansatz der Bundesregierung – ich betone „der Bundesregierung“ –, dies in einer Studie untersuchen zu lassen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, noch einmal auf die Studie zurückkommend, wenn die Studie das Ergebnis bringt, dass eine Wechselwirkung zwischen höherer Steuer und Verbrauch gegeben ist, was bedeutet, wenn z. B. die Weinsteuern, die eingeführt ist, in der Tat erhoben würde, auch die Biersteuer, dass dann eine deutliche Reduzierung des Verbrauchs damit verbunden wäre, wären Sie dann immer noch gegen die Einführung einer Weinsteuern bzw. Erhöhung der Biersteuer?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Eymael, die Position bei uns liegt fest. Wenn Sie die Möglichkeit erwägen, eventuell doch eine Erhöhung von Wein- und Biersteuer vorzunehmen, wir wollen das nicht als Landesregierung. Wir ziehen das nicht in Erwägung.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Eymael, FDP: Ich frage Sie!)

– Ich habe das nur zur Klarstellung verdeutlicht, dass wir eine klare Position haben und sicher sind, dass insbesondere bei Wein und Bier der moderate und verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol möglich ist. Das zeigt das Verbraucherverhalten der deutschen Wein- und Biertrinker. Dafür gibt es eine Reihe von Untersuchungen. Allerdings hat das auch gezeigt, dass bei anderen Alkoholarten, wie Alkopops, dieser Ansatz zielführend gewesen ist. Hier muss man differenzieren. Herr Eymael, die Position bei Wein und Bier liegt aber fest. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass eine Studie zu dem Ergebnis kommt, dass dies nennenswerte Auswirkungen auf das Konsumverhalten Jugendlicher bezüglich Bier und Wein hätte.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Inwieweit nimmt die rheinland-pfälzische Landesregierung Einfluss auf die Drogenbeauftragte des Bundes, dass auch diese keine Steuererhöhungen durchsetzt?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Also zur Klarstellung – wenn Sie es auch anders darstellen wollen –, es gibt keine Positionierung der Drogenbeauftragten.

(Widerspruch bei der CDU)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Selbstverständlich gibt es Positionierungen von Frau Bätzing zu vielen Themen. Das ist keine Frage. Aber es gibt keine Positionierung, dass sie gesagt hätte, sie fordere eine Erhöhung der Wein- oder Biersteuer. Diese Position von Frau Bätzing gibt es nicht. Es gibt die Forderung, die Auswirkungen einer Alkoholsteuer auf das Verbraucherverhalten zu untersuchen. Eine solche Studie kann auch – davon bin ich überzeugt – zu dem Ergebnis führen, dass eine Erhöhung der Wein- und Biersteuer eben nicht ein zielführender Ansatz ist, um das Problem exzessiven Alkoholkonsums von Jugendlichen einzudämmen. Das würde sogar unsere Position, die wir hier gemeinsam haben, bestätigen.

Dass Sie versuchen, das anders darzustellen, kann ich aus parteitaktischen Gründen vielleicht nachvollziehen,

aber Herr Baldauf, dieser Auftrag ist nicht ein Auftrag der Person von Frau Bätzing, dies ist ein Auftrag der Bundesregierung.

(Zurufe von der CDU)

Die Bundeskanzlerin wird zwar – aus unserer Sicht bedauerlicherweise – von Ihnen gestellt, es ist also ein Auftrag der gemeinsamen Koalitionsregierung, diese Studie in Auftrag zu geben. Es wird auch Aufgabe einer Bundesregierung sein, die notwendigen Schlussfolgerungen aus einer solchen Studie zu ziehen, und eben nicht nur Aufgabe von Frau Bätzing.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Es wäre aber schön,
Herr Minister, wenn Sie es beim
Konjunkturpaket auch so sagen!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, es ehrt Sie, dass Sie eine Position in dieser Sache vertreten, die wir nachvollziehen und teilen können. Können Sie aber bestreiten, dass Ihre Drogenbeauftragte, Frau Bätzing, sich ein ganzes Wochenende lang mit der Meldung im Südwestrundfunk in diesem Land kundtat, indem sie in der Tat für die Einführung bzw. Erhöhung der Weinsteuern und eine Erhöhung der Biersteuer eintrat und dies veröffentlicht hat und sie mit Ihrem Namen dahinterstand?

Sie hat das bis zum heutigen Tag nicht widerrufen.

(Baldauf, CDU: Haben Sie Prokura,
es für sie zu tun?)

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Eymael, Frau Bätzing ist nicht meine Drogenbeauftragte,

(Heiterkeit bei der CDU)

sondern sie ist die Drogenbeauftragte der Bundesregierung.

(Licht, CDU: Wäre sie in Rheinland-Pfalz,
würde sie es – – –)

Es gibt diese Forderung von Frau Bätzing nicht. Das ist teilweise von Printmedien anders dargestellt worden.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist von Frau Bätzing auch so erklärt worden. Sie hat das mir und anderen gegenüber erklärt. Es gibt nicht die Forderung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, konkret die Wein- oder Biersteuer zu erhöhen. Es

gibt in einem Punkt im Strategiepapier der Bundesregierung die Forderung, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben. Das zur Klarstellung. Es gibt keine Forderung von Frau Bätzing nach Erhöhung der Wein- und Biersteuer.

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Enders für eine weitere Zusatzfrage das Wort. Es folgt dann eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Baumann. Dann schließe ich die Rednerliste zu diesem Punkt.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, wie beurteilen Sie nach dem eben Gesagten die Meldung eines Hamburger Boulevardblatts vom 20. März dieses Jahres? Ich darf die drei Sätze zitieren: „Die Bundes-Drogenbeauftragte Sabine Bätzing (SPD) will höhere Steuern auf Bier und Wein! Steuererhöhungen könnten ‚einen unmittelbaren und relevanten Effekt auf die Senkung des Alkoholkonsums auslösen‘, heißt es in dem Entwurf eines ‚Nationalen Aktionsprogramms zur Alkoholprävention.“

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist ein Beispiel für die von mir eben erwähnten Printmedien.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Baldauf, Sie haben auch schon häufiger von diesem Pult aus gesagt, Sie seien missverstanden worden. Da könnte ich auch eine Reihe von Beispielen zitieren.

(Beifall bei der SPD –
Ernst, CDU: Das liegt aber an Ihnen!)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Baumann für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen erinnerlich, wann Sie vor diesem Hohen Hause das letzte Mal eindeutig die Position bezogen haben, dass es in Rheinland-Pfalz keine Steuern auf Wein und Bier geben wird?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist mir noch sehr präsent. Das war im zurückliegenden Plenum gewesen, als wir exakt dasselbe Thema besprochen haben. Ich bin aber gerne bereit, diese Position in dem Wissen zu wiederholen, dass manchen Personengruppen gegenüber manches häufiger verdeut-

licht werden muss, bis es so verinnerlicht wird, dass es auch nachvollzogen werden kann.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet. Wir belegen durch unsere Fröhlichkeit, dass man auch ohne Alkohol dazu kommen kann.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Blockadehaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Neuorganisation der Jobcenter: Folgen für Arbeitslose in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/3237–

Die Aktuelle Stunde ist dreigeteilt. Die Redezeit beläuft sich in der ersten Runde auf jeweils fünf Minuten und in der zweiten Runde auf jeweils zwei Minuten. – Frau Grosse, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Blockadehaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Reform der Jobcenter ist die Presse voll mit Meldungen wie folgt: „Jobcenter-Debakel“, „Armutszugnis“, „Kommunen bestürzt über Scheitern der Jobcenter-Reform“.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, selbst die „Financial Times Deutschland“ titelte: „Albtraum für Arbeitslose“.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht könnte man das etwas ruhiger abhandeln. – Bitte schön.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Meine Damen und Herren, auch die letzte Überschrift „Albtraum für Arbeitslose“ trifft noch nicht das, was nach meiner Einschätzung eintreten wird, wenn dieser Kompromiss tatsächlich scheitern wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir es mit einem viel größeren Problem zu tun haben werden, als das bisher wahrgenommen wird. Das wird Millionen von Menschen treffen.

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, was die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu bewogen hat, diesen Kompromiss platzen zu lassen. Das ist unverant-

wortlich. Das kann verheerende Folgen für den Arbeitsmarkt und nicht nur für die 370 bundesweit agierenden ARGEN bzw. Jobcenter, sondern natürlich auch für die 33 ARGEN in Rheinland-Pfalz und für die zwei Optionskommunen haben.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, zur neuen Organisationsform im SGB II, um die Jobcenter auf verfassungsmäßig guten und festen Boden zu stellen, hat sich das Bundesverfassungsgericht Ende des Jahres 2007 erklärt und dabei deutlich gemacht, dass die Vermittlung aus einer Hand sehr wohl in Ordnung und gut ist, dass wir sie aber verfassungsfest gestalten müssen.

Dann gab es ein Gespräch der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin, in dem man sich darauf einigte, diese Vermittlung aus einer Hand solle fortgeführt werden, sodass verfassungsrechtlich dafür der Boden geschaffen werden müsse. Es wurden unser Ministerpräsident Kurt Beck und Ministerpräsident Jürgen Rüttgers beauftragt, gemeinsam mit der Bundesregierung einen Kompromiss zu finden. Meine Damen und Herren, das ist nach monatelangen und sehr schwierigen Verhandlungen geglückt. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem Ministerpräsidenten Kurt Beck und Malu Dreyer für die insgesamt sehr, sehr schwierigen Verhandlungen danken.

(Beifall der SPD)

Ergebnis war, dass alle 16 Bundesländer diesem Kompromiss zugestimmt haben. Alle 16 Bundesländer! In all der Zeit der Verhandlungen gab es nicht ein Wort aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Es gab nicht einen Einspruch. Nichts hat sie verlauten lassen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, und auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss sich darüber im Klaren sein, wie die Folgen aussehen werden, wenn es nicht zu dem vereinbarten Kompromiss kommt. Die ARGEN – bundesweit genauso wie in Rheinland-Pfalz – können dann die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen nicht mehr vornehmen. Es wird keine gemeinsame Vermittlung von Bund und Kommunen mehr geben können. Auch die 69 Kommunen – ich vermute, das ist übersehen worden –, die sich in Optionsmodellen befinden, können verfassungsrechtlich nicht abgesichert werden. Sie können nicht entfristet werden.

(Frau Thelen, CDU: Das ist verfassungsrechtlich völlig unbedenklich!)

– Nein, Frau Thelen, das stimmt nicht. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Sie können nicht entfristet werden, und sie können verfassungsrechtlich nicht auf festen Boden gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, auch die 69 Optionskommunen befinden sich im freien Raum, und alles würde auf eine getrennte Aufgabenwahrnehmung hinauslaufen. Wir würden arbeitsmarktpolitisch vor die Zeit von 2005 zurückfallen. Meine Damen und Herren, das wäre für die Arbeits-

marktpolitik sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz eine schlichte Katastrophe.

(Beifall der SPD)

Die Fachleute der kommunalen Spitzenverbände, Fachleute aus der gesamten Arbeitsmarktpolitik, niemand versteht das Verhalten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Eines müssen Sie auch sehen: Natürlich geht mit dieser Blockadehaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Riesenkonflikt mit der CDU im Allgemeinen und der CDU in den Ländern einher.

Vergangene Woche gab es genau zu diesem Thema eine Debatte in Nordrhein-Westfalen. CDU-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann hat sich eindeutig geäußert.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich darf vielleicht abschließend noch das Zitat bringen.

Er hat wörtlich gesagt: „Deswegen halte ich die Entscheidung, die die CDU-Fraktion am Dienstag im Deutschen Bundestag getroffen hat, ... für ganz eindeutig falsch.“ Ich kann dem CDU-Minister aus Nordrhein-Westfalen nur zustimmen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann nachvollziehen, dass die Beschlüsse des Bundestages in den Medien ein Stück weit skandalisiert werden

(Noss, SPD: Das können Sie am besten!)

und man zum Teil auch Panikmache betreibt. Sehr geehrte Frau Grosse, ich finde es allerdings absolut unverantwortlich, dass Sie sich auf dieses Niveau begeben, diese Panik hier noch schüren

(Beifall der CDU)

und, wie Sie zu Recht gesagt haben, Millionen von Menschen völlig überflüssigerweise verunsichern. Es wird keine Menschen geben, die davon betroffen sind.

(Unruhe im Hause)

Da Sie gern die Überschriften von Zeitungsartikeln zitieren, möchte ich eine dazusetzen. Es gibt auch andere, wie in der „FAZ“. Da steht: „Kommunale Verantwortung anstelle eines ‚Bundessozialamts‘. Mit der Ablehnung

des Jobcenter-Kompromisses zeigt die Unionsfraktion, dass Subsidiarität für sie nicht nur eine Phrase ist.“

(Beifall der CDU)

Halten wir also die Fakten fest: Hartz ist vielen bekannt. Es gab eine Reihe von Reformen im Rahmen des Gesamtpakets Hartz, unter anderem die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose, was seit 2005 in den sogenannten ARGEn wahrgenommen wird. Es gibt 346 ARGEn. Es gibt 20 Kommunen, die die Aufgaben getrennt wahrnehmen: Sozialhilfe kommt von der Kommune, und die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Arbeitsvermittlung für die Langzeitarbeitslosen. Außerdem gibt es 69 sogenannte Optionskommunen, die auf freiwilliger Basis alles machen.

Wir haben also eine Gemengelage, die vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig beurteilt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat das Ende 2007 nicht nur wegen untergeordneter verfassungstechnischer Fragen als grundgesetzwidrig verworfen, sondern auch, weil es darin einen Verstoß gegen das Demokratiegebot des Grundgesetzes sah. Das ist aber ein wesentlicher Bestandteil unserer Verfassung, unserer Gesellschaftsstruktur. Für den Bürger muss es nämlich klar sein, welche politische Einheit für ein bestimmtes Behördenhandeln Verantwortung trägt. Nur dann kann er diese politische Verantwortung auch zuordnen und bei den Wahlen – den Kommunalwahlen, den Bundestagswahlen – durch Zustimmung oder Nichtzustimmung entsprechend bewerten.

(Beifall der CDU –

Harald Schweitzer, SPD: Hat das Herr Rüttgers nicht gewusst?)

Es ist sehr wohl ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie, dass das Kreuz auf dem Wahlzettel durchaus auch auf die Art des Verwaltungshandelns seine Wirkung entfalten können muss. Die Mischverwaltung der Jobcenter lässt dies nicht zu. Was die vorgeschlagene Grundgesetzänderung betrifft – das ist der Witz des Kompromisses –, so sagt man: Hier passt etwas nicht mit dem Grundgesetz zusammen, und es ist ganz schwer, das Ziel Hartz IV noch umzusetzen, wenn wir das Grundgesetz weiter als Hindernis im Wege haben. Also ändern wir einfach das Grundgesetz, dann stellen wir fest, dass wir das Demokratieprinzip zwar im Grunde wollen, aber für diese besondere Verwaltung gerade einmal nicht.

Meine Damen und Herren, ich kann sehr gut nachvollziehen, dass unsere CDU/CSU-Bundestagsfraktion sagt: So locker gehen wir mit unserer Verfassung nicht um.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

An dieser Stelle muss die Qualität und Seriosität einer Neuregelung mit Sicherheit vor Schnelligkeit gehen.

(Ramsauer, SPD: Das heißt, alle B-Länder sind unseriös!)

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zum Kompromiss und zu der angeblichen Verunsicherung. Fakt ist doch, dass wir im Moment eine gesicherte Aufgabenwahrnehmung in ARGEen haben. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist bis zum 31.12.2010 gesetzt. So lange können sie ohne Probleme weiterarbeiten.

(Zurufe von der SPD)

Sehr geehrte Frau Grosse, gerade in der heutigen Zeit, in der wir eine Finanzkrise, explosionsartig ansteigende Kurzarbeiterzahlen und eine Zunahme der Arbeitslosenzahlen haben, wollen Sie ganz nebenbei einen riesengroßen Behördenumbau in Gang setzen und aus unseren ARGEen eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts konzipieren. Man könnte sagen, das wird ein Bundessozialamt mit 370 Nebenstellen. Sie sagen, die Arbeitslosenhilfeempfänger seien davon nicht betroffen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Das ist ein Witz. Das wäre im Moment absolut kontraproduktiv.

(Beifall der CDU)

Wir können froh sein, dass die ARGEen in dieser schwierigen Zeit in Ruhe arbeiten können. Wir sind der Auffassung, wir sind mit der Ablehnung dieses Kompromisses sehr wohl auf dem richtigen Weg. Man muss sich die Zeit nehmen, um mit einem sauberen, transparenten Gesetzesverfahren unter Beteiligung der Kommunen eine wirklich verfassungskonforme Lösung zu finden. Wie wir uns so etwas vorstellen, dazu werden Sie gleich etwas hören.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns heute gemeinsam an den 19.12.2004, an den Tag, an dem auf Bundesebene der Kompromiss geschlossen wurde, der bis heute für Ärger, Streit und Verwaltungsprobleme sorgt. Die FDP hatte damals als die Partei, die über Jahre hinweg die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige gefordert hatte, darauf aufmerksam gemacht, dass der gefundene Kompromiss zwei große Konstruktionsfehler hat.

Erstens ist die mangelnde Subsidiarität, die mangelnde Berücksichtigung der Erstkompetenz der Kommunen in dieser schwierigen Frage festzustellen.

(Beifall der FDP)

Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass die gefundene Regelung aller Voraussicht nach nicht verfassungskonform sein wird.

Wir haben leider Gottes mit beiden Positionen recht behalten, und die Ergebnisse eines fünfjährigen großkollationären Würgens – seinerzeit noch unter Rot-Grün, jetzt in der Großen Koalition – thematisiert die SPD heute gegenüber der CDU.

Meine Damen und Herren, wir haben den Prozess vonseiten der FDP immer konstruktiv begleitet. Wir haben alles geschluckt: das Chaos am Anfang, Softwareprobleme über Jahre hinweg und die Unfähigkeit, eine BA-Reform hinzubekommen, die den Namen auch verdient. – Damals gab es auch eine rheinland-pfälzische großkopferte Beteiligung. Wir haben alles akzeptiert, weil wir wissen, es geht um Menschen, die staatliche Hilfe und ein geordnetes Verfahren brauchen und die auf die Politik hoffen müssen, weil sie wirtschaftlich und arbeitstechnisch in einer ganz schwierigen Situation sind. Eine Personengruppe steht ganz besonders dafür: die Langzeitarbeitslosen. –

Wenn ich jetzt aber erlebe, dass, wiederum nach zweijährigem Gewürge, erst ein Kompromiss gefunden, von der Frau Ministerin im Ausschuss stolz verkündet und nun wieder kassiert wird, verstehe ich, warum es immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die sagen, sie suchen politische Alternativen.

(Beifall der FDP)

Wir könnten dafür dankbar sein. Wir sind es nicht, weil es im Sinne der Problemlösung in diesem wichtigen Bereich in der Krise eines Handelns bedarf, das gerade den Leuten am unteren Ende der sozialen Skala Vertrauen gibt. Dass sie es gemeinsam nicht hinbekommen, dass es die Große Koalition nicht hinbekommt, ist ein politischer Skandal.

(Beifall der FDP)

Um zum Ende zu kommen: Ich habe im ersten Teil der Formulierung unseres Generalsekretärs Niebel wenig hinzuzufügen. Er hat die Überschrift gewählt „Arbeitsminister Scholz wieder gescheitert“ und den ersten Satz seiner Pressemitteilung wie folgt formuliert: Wenn eine Regelung verfassungswidrig ist, muss man die Regelung ändern, nicht die Verfassung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Ich empfehle Herrn Dr. Schmitz uns als Alternative; denn wir sind in diesem ganzen Prozess

verlässlich, und unseretwegen wäre er auch nicht gescheitert.

(Beifall der SPD)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Thelen, ich verstehe, warum Sie die Flucht nach vorne suchen. Auch ich hätte mir als CDU-Abgeordnete die Frage gestellt: „Was sage ich eigentlich als CDU-Abgeordnete in diesem Parlament?“, wenn die Bundestagsfraktion nach zwei Jahren Verhandlung gegen die Meinung des CDU-Präsidiums, gegen die Meinung aller CDU-Ministerpräsidenten, gegen die Meinung aller Minister in diesem Bereich und gegen die Meinung, die die Kanzlerin viele Wochen und Monate bis zum Tag der Entscheidung in der Fraktion vertreten hat, das alles plötzlich sozusagen in den Müll-eimer tritt. Dann würde ich mich auch fragen, wie ich mich als Abgeordnete eigentlich verhalte. Dann würde auch ich vielleicht die Flucht nach vorne suchen.

Aber es stimmt natürlich nicht, was Sie hier vorbringen.

(Licht, CDU: Wieso stimmt das nicht?)

– Herr Licht, das sage ich Ihnen ganz genau.

(Licht, CDU: Was Sie sagen, trifft nicht den Punkt!
Sie können eine andere Meinung haben,
aber Sie können nicht sagen,
das stimmt nicht!)

Das Erste ist, das mit dem übereilten Verfahren stimmt nicht. Herr Licht, Sie können sich jetzt da hineinsteigern.

Ich habe im Ausschuss regelmäßig darüber berichtet, wie auf allen Ebenen verhandelt worden ist. Es wurden zwei Sonderarbeitsministerkonferenzen und eine Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin durchgeführt. Das Verfahren war absolut transparent.

Seit vielen Monaten wird über die Neuorganisation der ARGEN diskutiert. Es gab einen ganz großen Konsens, und zwar auch zwischen den großen Fraktionen, dass man diesen Weg gemeinsam gehen will. Deshalb kann man nicht sagen, dass dies ein Verfahren war, das im Dunkeln stattgefunden hat. Es hat sich auch nicht um ein schnelles Verfahren gehandelt. Das kann man in dieser Sache wirklich nicht behaupten.

(Licht, CDU: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Es geht nicht darum, dass ein Kompromiss ein Bundessozialamt mit 370 Außenstellen vorgesehen hätte. Konsens in Rheinland-Pfalz war immer, dass wir eine Hilfe aus einer Hand haben und den ARGEN eine Organisation geben wollen, die trägt und bei der mehr Selbstständigkeit vor Ort vorhanden ist.

Letztendlich haben die Länder beim Bund durchgesetzt, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten hätten eingerichtet werden sollen, weil sie dadurch einen eigenen Haushalt, eine eigene Personalhoheit und Personalräte gehabt hätten. Das alles hatte in der Vergangenheit nicht funktioniert. Deshalb war die Konstruktion, wie sie erarbeitet wurde, am Ende auch gut.

Natürlich braucht man eine Verfassungsänderung.

Herr Licht, auch hier sage ich noch einmal, dass der Kabinettsentwurf mit allen Ressorts der Bundesregierung inklusive dem für die Verfassung zuständigen Innenminister Schäuble abgestimmt war. Es ist klar dezi- diert worden, dass diese Änderung der Verfassung rechtmäßig und in Ordnung wäre.

Kein Mensch hätte einen Weg beschritten – erst recht nicht in dieser Mehrheit –, der verfassungsrechtlich zweifelhaft gewesen wäre. Das war ein klarer Beschluss des Kabinetts, der durch die Verfassungsressorts abge- prüft wurde. Auf dieser Grundlage wollten wir in dieser Legislaturperiode die Verfassungsänderung erwirken.

(Beifall der SPD)

Frau Thelen hatte einen Zwischenruf zu den Optionen gemacht. Auf Wunsch von Nordrhein-Westfalen – hier ist es um den letzten Entwurf gegangen – war die Absiche- rung der Optionen in der Verfassung vorgesehen. Das war ein langer Streit. Die Verfassungsrechtler vom Land haben immer gesagt, dass man eine Absicherung vor- nehmen muss, weil die Optionen durch das Gesetz nicht abgesichert sind.

Am Ende hat man sich darauf verständigt, auch die Optionen in der Verfassung abzusichern. Ich bin ganz fest der Auffassung – ich teile die Meinung vieler Verfas- sungsrechtler –, dass nicht nur die ARGEN nicht mehr abgesichert sind, sondern auch die Optionen im Jahr 2010 auslaufen.

(Vereinzel Beifall bei der SPD)

Das ist für mich in den vergangenen zwei Jahren der Politik im Bereich der Arbeitsmarktpolitik eine der bittersten Entscheidungen gewesen, weil es eigentlich um fachliche Fragen geht. Es geht um Organisationsfragen. Eigentlich ist es gar kein wirklich politischer Punkt.

Es geht um die Frage, wie man die Organisation in der Zukunft so gestalten kann, dass sie funktioniert und die Menschen, die die Unterstützung der ARGEN brauchen, gut behandelt werden. Das betrifft auch 60.000 Mitarbei- ter und Mitarbeiterinnen und 6,6 Millionen Menschen, die zurzeit SGB-II-Empfänger sind. Diese können das Cha- os nicht gebrauchen, in das wir hineinschlittern.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wer heute behauptet, das wäre kein Chaos, der hat nicht recht; denn schon nach dem Urteil des Bundesver- fassungsgerichts haben wir im Plenum darüber debati- tiert, wie verunsichert die Mitarbeiter und Mitarbeiterin- nen gewesen sind, und dass sie keine Lust mehr haben, in einer ARGE zu arbeiten, von der sie nicht wissen, ob sie morgen noch existiert. Was glauben Sie, was diese Entscheidung für Effekte vor Ort auslösen wird?

Ich sage Ihnen noch etwas, was uns immer als Panik- mache unterstellt wird. Ich bin schon lange in diesem Geschäft und weiß, was es bedeutet. Im September ist Bundestagswahl. Danach wird die Regierung gebildet.

Dann haben wir schon fast Ende 2009. Ende 2010 soll klar sein, wie diese Neuorganisation aussieht. Sie wissen ganz genau, dass die Bundesländer zu diesem Thema alle eine unterschiedliche Meinung haben. Diese ist aus meiner Sicht nicht zu packen, außer es gibt Mehrheiten, dass man Dinge, die man jetzt in die Schublade packt, wieder auspackt und auf den Weg gibt.

Ansonsten ist der Weg vorgezeichnet, dass wir in eine getrennte Aufgabenwahrnehmung marschieren werden; denn es ist aus meiner Sicht nicht vorstellbar, in einer solch kurzen Zeit noch einmal etwas ganz anderes zu entwickeln, nämlich eine Lösung, über die in den letzten Jahren genauso diskutiert wurde und für die es auf Bundestags- und Bundesratsebene keine Mehrheiten gab.

Es ist die herrschende Meinung innerhalb der CDU. Es sind eigentlich nur die Mitglieder der Bundestagsfraktion, die das anders sehen. Ich glaube nicht, dass das irgendetwas mit dieser Sache zu tun hat. Man könnte vielleicht ein bisschen flapsig sagen, dass die Kanzlerin der Fraktion ein Stück Spielwiese an dieser Stelle gegönnt hat. Sie hat nämlich eingeschätzt, dass eine Neuorganisation der ARGEN letztendlich keinen politischen Skandal auslösen wird.

Wen interessiert das? Aber es sind die betroffenen Menschen vor Ort. Wir interessieren uns für die Menschen vor Ort. Wir sind traurig darüber, dass diese Neuorganisation in den Sand gesetzt worden ist.

Letztendlich ist es das politische Kalkül der Kanzlerin zu sagen, dass sie an dieser Stelle die Leine loslässt, um die CDU-Fraktion einfach ein Stück zu befrieden. Mich ärgert am allermeisten, dass die arbeitslosen Menschen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEN überhaupt keine Rolle bei dieser Entscheidung gespielt haben.

(Beifall der SPD)

Im Grunde genommen habe ich alles gesagt. Es gibt zahllose Zitate und erste Äußerungen von betroffenen Ministerpräsidenten, die sich alle vorgeführt fühlen. Ich brauche das nicht alles wiederzugeben. Die Zitate haben Sie alle gelesen. Selbst der Kollege Koch kam am 17. März aus dem CDU-Präsidium und hat nur noch frustriert gesagt: Wieso verhandeln wir eigentlich, wenn uns am Ende die Fraktion sagt, es geht gar nichts? –

Das ist das Deprimierende an dem Vorgang. Ich kann den Leuten vor Ort nur sagen, dass die Verträge bis 2010 verlängert werden und sie die Bundestagswahl abwarten müssen. Nach der Wahl müssen wir sehr zügig überlegen, wie es weitergeht.

Der Kompromiss ist nicht mehr realisierbar. Das ist klar. Die Zeit ist abgelaufen, und es ist vorbei. Wir müssen nach der Wahl einen neuen Anlauf machen. Ich bin wenig optimistisch. Das will etwas heißen, weil ich eigentlich ein sehr optimistischer Mensch bin. Ich bin an dieser Stelle vollkommen frustriert.

Ich kann nur sagen, dass wir wirklich alles getan haben, um den Fortbestand der ARGEN sicherzustellen. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass es nach

der Bundestagswahl eine Lösung gibt, und alles unternehmen, und zwar auch ich als Landesministerin, dass vor Ort eine so befriedete Situation bis zur Wahl stattfindet, damit die arbeitslosen Menschen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, und zwar erst recht in einer Zeit, in der wir schon einen ziemlich angestregten Arbeitsmarkt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Thelen, ich habe mit der strikten Ablehnung vonseiten der CDU-Fraktion im Land in Bezug auf den Kompromiss nicht gerechnet. Bei der strikten Ablehnung würde ich doch gern einmal wissen, wie Sie Ihre CDU-Länder bewerten, die diesem Kompromiss vorbehaltlos zugestimmt haben.

(Beifall der SPD)

Frau Thelen, Sie haben den Riesenkonflikt in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik in der CDU noch einmal ganz klargemacht. Wir wissen alle, dass es Probleme bei der Umstrukturierung in den ARGEN gab. Das war eine große Arbeitsmarktreform, die aber – auch das wissen wir alle und haben es oft besprochen – in vielen ARGEN inzwischen sehr gut funktioniert.

Das, was bisher nicht so gut funktioniert hat, nämlich die Personalhoheit und der eigene Haushalt, ist jetzt in den „Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ drin. Das ist in dem Kompromiss enthalten, der erarbeitet worden ist und mit dem eigentlich alle sehr gut hätten leben können. Alle standen am Start und wollten loslegen.

Nun will die CDU von diesem System weg. Jetzt müsste wieder ein völlig neues System aufgebaut werden, das wir bis 2010 einarbeiten müssten. Wie das funktionieren soll, hat mir bisher noch niemand verraten können. Im Übrigen ist auch die CDU-Bundestagsfraktion die Antwort auf diese Frage schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht erlauben Sie mir, noch einmal Minister Laumann zu bemühen, der zum Abschluss seiner Rede letzte Woche gesagt hat: „Das Allgemeinwohl muss nicht das Aneinanderreihen parteipolitischer Interessen sein.“

(Harald Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Das ist genau der Punkt. Parteipolitischen Interessen sind die Interessen der arbeitslosen Menschen zum Opfer gefallen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich, nehmen Sie Einfluss auf Ihre Bundestagsabgeordneten, damit wir kein Chaos in der Arbeitsmarktpolitik haben.

Ich danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, natürlich ist das Verfahren nicht glücklich gelaufen. Ich kann die Verärgerung verstehen, wenn man lange verhandelt und dann der erzielte Kompromiss nicht zum Zuge kommt. Ich denke, es ist das gute Recht einer großen Fraktion im Deutschen Bundestag, vor der Beschlussfassung die Reißleine zu ziehen, wenn sie es aus tiefer Überzeugung aus verfassungsrechtlichen Gründen für notwendig hält.

(Beifall bei der CDU)

Das habe ich vertreten, und das kann ich sehr gut vertreten.

Wenn hier so getan wird, als sei es das ganz große Einvernehmen gewesen, muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen.

Es gab im September 2008 ein Eckpunktepapier, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, also vom Ministerium des Herrn Scholz, veröffentlicht wurde und mit dem Bundeskanzleramt, Bundesfinanz-, Bundesinnen- und Bundesjustizministerium abgestimmt war. Darin heißt es zu dem vorgelegten Vorschlag, dieser Ansatz wird abgelehnt. Ich will Ihnen gar nicht die ganze Passage vorlesen, die ich zum Zitat zur Verfügung habe. Aber es wird beispielsweise darauf hingewiesen, wie schwierig die personelle Besetzung der ZAG wäre. Es wird auf die Verflechtung der Haushalte und die darin gesehenen kaum löslichen Fragen verwiesen.

Dieses Darstellen, als sei dies alles so ganz locker, muss ich vehement bestreiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen, es wäre ganz einfach, diese in die 370 eigenständigen Anstalten des öffentlichen Rechts zu überführen, das wäre es mitnichten. Die Mitarbeiter, die heute in den ARGEN sitzen, sind von der Bundesagentur oder von Kommunen abgeordnet, das heißt, sie wissen, wenn dieser Arbeitsplatz einmal wackelt, wohin sie zurückkönnen. Also die Unruhe dort hält sich so in Grenzen.

(Zuruf des Abg. Puchtler, SPD)

– Das ist richtig. Das ist ein Problem, das wir generell haben.

Jetzt gehen wir doch einmal zu dem grundsätzlichen Problem. Was glauben Sie denn, was diese Menschen sich überlegen, wenn ihnen jetzt als Alternative angeboten wird, statt als abgeordnete Mitarbeiterin der Bundesagentur für Arbeit in einer ARGE in Zukunft bei einer völlig eigenständigen neuen Bundesinstitution zu arbeiten?

(Glocke des Präsidenten)

Quasi ihre Verbindungen zu ihrem bisherigen Arbeitgeber zu kappen, hätte viel mehr Unruhe gebracht, als wir sie jetzt haben. Wir haben die Zeit, eine Lösung zu finden, die allen Menschen, den Mitarbeitern wie den Betroffenen, gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich kann Ihren Ärger verstehen, nach so langer Diskussion und der Freude darüber, einen Kompromiss gefunden zu haben. Aber ich verstehe auch Frau Kollegin Thelen, die sagt, wir können nicht hingehen und immer nur auf Exekutivebene Dinge „auskaspern“, und die Fraktionen sollen dann „abnicken“.

Es ist sehr einfach, alles nur unter Wahlkampf zu subsumieren. Man muss auf beiden Seiten akzeptieren, dass es durchaus gute Argumente gibt, warum diese Lösung nicht der Stein der Weisen war.

Für unsere Partei, die in dieser Kompromissfindung keine Rolle spielte, bleibe ich dabei, dass es nicht nur ein kurzfristiges Problem ist. Sie haben selbst Chaos bei dieser Arbeitsverwaltung eingeräumt. Die beiden großen Parteien hatten – noch einmal – seit dem 19. Dezember 2004 Zeit, einen verfassungskonformen Kompromiss zu finden.

Man muss auch verstehen, dass die CDU-Fraktion sagt, wenn sich die SPD dermaßen stur gibt in der Frage Kommunalisierung, Subsidiarität in diesem schwierigen Thema, dass wir dann in unserer Kompromissbereitschaft nicht so weit gehen, wie es die andere Seite wünscht.

Für uns ist die Geschichte von Anfang an vergleichsweise klar gewesen. Ich habe es eben schon erläutert, und ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, wie wir uns eine Lösung vorstellen.

Die Lösung muss sehr viel stärker kommunal organisiert sein, als sie es derzeit ist.

(Beifall der FDP)

Die Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo man seine „Pappenheimer“ kennt; denn diese Zielgruppe, um die es geht, ist doch gespalten. Ein Teil sucht Arbeit, ein Teil konzentriert sich auf Sozialtransfers. Damit Sie mich richtig verstehen und keine Verunglimpfung aufkommt, der erste Teil ist die deutliche Mehrzahl.

(Beifall bei der FDP)

Aber man muss hinsichtlich dieser beiden Gruppen in der Lage sein, diese trennscharf auseinanderzuhalten. Das kann doch niemand, dessen Dienstherr in Nürnberg sitzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Die Organisation muss so laufen, dass die Musik vor Ort spielt und die „Mammutbehörde“ BA in eine Dienstleistungsfunktion zurückgestuft wird. Das ist unser Vorschlag. Das ist der kluge, vernünftige und der Weg, der den Betroffenen am ehesten gerecht wird.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich möchte noch einmal sehr gerne das Wort ergreifen, weil mir ein paar Sachen schon wichtig sind zu sagen.

2008 hat es keine einheitliche Meinung innerhalb der Bundesregierung zu den Vorstellungen der Länder gegeben. Aber das Leben in den Verhandlungen ist manchmal so, dass eine Bundesregierung sich dann taktisch aufstellt und sich den Ländern ein Stück weit entgegenbewegen muss, um am Ende einen guten Kompromiss zu finden.

Das, was wir wollten – das sehe ich in der ZAG verwirklicht –, war mehr Selbstständigkeit. Es war eigenes Haushaltsrecht. Es war eigenes Personal. Es war mehr Nähe für die, die kommunal tätig und näher an den Menschen dran sind.

Wir haben aus den ARGEn gelernt. Wir wissen, was die Schwächen der ARGEn sind. Genau das sollte in einer einfachgesetzlichen Umorganisation der ARGE relativiert werden. Das ist auch gelungen. Als dieser Entwurf komplett stand, gab es eine Kabinettsbefassung. In dieser Kabinettsbefassung haben auch die Verfassungsressorts dem Vorschlag zugestimmt, und zwar deutlich, sowohl Herr Schäuble als auch Frau Zypries. Das ist das eine.

Das Zweite ist, Herr Dr. Schmitz, ich möchte noch einmal sagen, es liegt nicht an der Sturheit der SPD. In

dieser Frage „Organisation SGB II“ gibt es sehr unterschiedliche Haltungen durch die parteilichen Bänke.

Die Stadtstaaten – dies ist der eigentliche Punkt – haben ein vollkommen anderes Interesse als die Landkreise. Das ist der Dauerstreit in dieser ganzen Hartz-IV-Debatte gewesen. Die Stadtstaaten haben keine Lust auf Kommunalisierung. Sie wissen warum. Aber ein Landkreis, der eine große Fläche zu betreuen hat und die Leute gut vor Ort organisieren kann, hat ein anderes Interesse.

Es ist in diesem Kompromiss versucht worden, dass sowohl die Bundesländer, die ländlich strukturiert sind, als auch die Stadtstaaten zum Zuge kommen.

Ich bleibe dabei, ich bin fest davon überzeugt, dass die CDU-Bundestagsfraktion, die übrigens einbezogen war – – – Nicht von uns. Wir haben schon darauf geachtet, dass die Fraktionen einbezogen sind. Auch ASMK- und MPK-Beschlüsse sind keine Geheimniskrämereien, sondern Dinge, womit sich Fraktionen beschäftigen. Es ist für die CDU-Fraktion an dem Tag X keine Neuigkeit gewesen, davon zu erfahren.

Ich bleibe dabei, die CDU-Fraktion weiß einerseits gar nicht genau, wovon sie spricht. Aber das Schlimmere ist, es ging überhaupt nicht um diese Sache, sondern es ist ein völlig von einer ganz anderen Motivation geleiteter Beschluss gewesen. Das Ergebnis haben wir jetzt alle zu ertragen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir haben noch eine Redezeit von jeweils einer halben Minute je Fraktion. – Es wird kein Wert darauf gelegt. Damit haben wir den ersten Teil unserer Aktuellen Stunde abgewickelt.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Zahlungen aus dem Liquiditätspool des Landes auf das Konto einer Liechtensteiner Bank in Zürich“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/3253 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzkrise ist bei uns in aller Munde. Alle beschäftigen sich tagein und tagaus damit.

Ich habe aus der „Rhein-Main-Presse“ vom 23. März vom SPD-Parteitag vernommen, der geballte Zorn der SPD auf Gier und Reibach. Zitat Kurt Beck: Die Wirtschaftskrise habe ihre Ursache darin, dass einige mit

hemmungsloser Gier spekuliert haben, und nun muss der Staat dafür Sorge tragen, dass das nicht Millionen von Arbeitnehmern ausbaden müssen. –

Die Ursache dafür war, einige hatten vielleicht doch ein paar zu viele Dollarzeichen im Gesicht, und jetzt haben wir den Salat. Dann kommen die großen Forderungen, wir wollen mehr Transparenz, wir wollen eine Kontrolle, wir wollen vor allem seriöse Finanzierungen haben.

Rufe nach dem – ich wusste gar nicht, dass er verschollen ist – ehrbaren Kaufmann werden immer lauter, zu Recht.

Dann haben wir hier in Rheinland-Pfalz eine Situation mit einem sozialdemokratischen Finanzminister.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut so!)

Der macht das ein bisschen anders. Er geht hin, nimmt 95 Millionen Euro, geht zur Liechtensteiner Landesbank nach Zürich, um dort 120 Millionen US-Dollar zur Sicherheit abzusichern, lässt dann das Geld aber nur einen Tag da, weil es eigentlich in Frankfurt arbeiten soll, und das auch noch 14 Monate.

Wenn man den Finanzminister fragt, warum 14 Monate, warum nicht 15 Monate, warum nicht 16 Monate oder 12 Monate, bekommt man zur Antwort: Ich kann Ihnen nicht sagen, warum 14 Monate und nicht 12 Monate oder 15 Monate oder 16 Monate.

(Zuruf von der SPD: Das ist eben so!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist denn das Ziel des Finanzministers mit dieser Transaktion? Er will – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – Dritten mit einer 10%-igen Hinterlegung ein Milliarden-geschäft mit US-amerikanischen Lebensversicherungen ermöglichen – jetzt kommt es –, ohne dass in irgendeiner Form Absicherungen geklärt sind. Das ist nicht nachvollziehbar, Herr Minister.

(Beifall der CDU)

Da stellen sich Fragen nach der persönlichen Haftung. Ich habe Sie gestern genau beobachtet, als Sie beim Sparkassen- und Giroverband kräftigst geklatscht haben, als Ihr Ministerpräsident erklärte: Ratings sollten zukünftig auf europäischer Ebene erfolgen –. Sie waren derjenige, der geklatscht hat, können aber in diesem Verfahren bis heute nicht erklären, welche Ratings hier dazu geführt haben, dass man das, was Sie jetzt über die Schweiz nach Frankfurt zurückfinanzieren, überhaupt zur Grundlage machen will.

Was passiert? Es geht um Immobilien auf dem Nürburgring. Die sollen als Juniorgeschäft von Ihnen gekauft und dann wieder zurückgeleaset werden. Ihre Aussage, ganz lapidar: Da machen wir 30 Millionen Euro Gewinn. – Herr Minister, aber ich muss doch fragen, wenn Sie 30 Millionen Euro Gewinn machen und Leasing – das weiß jeder – teurer ist als Kreditierung: Wer verliert bei diesem Geschäft eigentlich? –

Ich sage Ihnen, ich vermute, es verliert ein Einziger. Es ist nicht ein Einziger, der Begriff ist nur „ein Einziger“. Wenn man 121 Berater einschaltet, um ein solches Konstrukt zu machen, und Provisionen in sechsstelliger Höhe bezahlt, dann wird der Einzige, der darunter leidet, der Steuerzahler sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, ich verstehe es bis heute nicht. Warum haben Sie all diese Dinge, die sowieso schon furchtbar kompliziert sind, an keiner Stelle transparent gemacht? Warum haben Sie sie an uns, am Parlament vorbei gemacht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wäre nicht einmal bei der Deutschen Bank möglich gewesen. Da gibt es entsprechende Aufsichtsgremien.

Aber der Herr Minister dieses werten Landes stellt sich hin und redet über eine kleine Summe, die er schnell einmal in die Schweiz transferiert, ohne uns darüber aufzuklären oder uns einzubinden. Herr Minister, Ihr Gebaren ist unmöglich. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss sich wirklich fragen: Wie würden wir selbst mit so etwas agieren?

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

– Seriös sieht anders aus, Herr Schweitzer.

Ich habe den Herrn Minister gestern Abend bei den Sparkassen genau beobachtet. Er hat ein Loblied auf die Sparkassen gesungen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Ende. Der Rest kommt in der zweiten Runde.

Ich stelle fest, es gibt keine Klarheit für die Haftung, keine Aussage zum Risiko, eine Bezugnahme auf Ratings, die nicht geklärt sind.

(Harald Schweitzer, SPD: Jüdisches Vermächtnis!)

Wo ist denn da der ehrbare Kaufmann, Herr Finanzminister? Ich würde Sie eher als Finanzjongleur bezeichnen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ja zum Nürburgring, Nein zum Zocken. Finanzieren Sie es seriös, dann haben Sie uns im Boot.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –

Harald Schweitzer, SPD: So seriös, wie Sie mit dem eigenen Geld umgehen!)

Vizepräsident Schnabel:

Es spricht der Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um Finanzen geht, gilt eigentlich der Spruch: In der Ruhe liegt die Kraft und in der Konzentration auf die Fakten.

(Heiterkeit bei der FDP –
Licht, CDU: Jetzt kommt hinzu: Blick
hinter die Kulissen!)

Die Nürburgring GmbH hat eine Anlage bei der Bank getroffen, zahlt dafür an den Liquiditätspool einen Referenzzinssatz und erhält für die Anlage auf einem Bardepot – das keine Sicherheitsleistung ist und bei dem Kontoinhaber und Verfügungsberechtigter die Nürburgring GmbH ist – auch noch entsprechend einen Anlagezins.

Wenn das Geschäft innerhalb von 14 Monaten insgesamt zustande kommt, fließen die Mittel zurück, kommt es nicht zustande, fließen sie kurzfristiger zurück.

(Zurufe von der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: Der Minister hat
gesagt sechs Wochen!)

Das sind die zentralen Fakten, von daher müssen Sie immer bei den Fakten bleiben.

(Harald Schweitzer, SPD: Die kapiere das
doch eh nicht! –
Zuruf des Abg. Licht, CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Das habe ich ja gesagt. Wenn es klappt, ist es 14 Monate da, und wenn es nicht klappt, fließt es kurzfristiger zurück. Das habe ich so gesagt.

Die Voraussetzung für das Finanzierungsmodell ist, dass wir den Ring haben. Das ist eine attraktive Immobilie. Der Ring hat ein internationales Renommee. Das ist die Eintrittskarte für die Finanzierung.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Insofern ist es immer wichtig, dass man sich auf die Fakten am Ring konzentriert. Eine positive Entwicklung und ein positiver Baufortschritt sind auch entscheidend für das Image und für die Arbeitsplätze.

Die Bardepoteinlage, um die es hier geht, ist entsprechend als Nachweis der finanziellen Eigenstärke der Nürburgring GmbH zu erbringen. Das sind die Fakten.

Dann kommen wir zur Rolle der Nürburgring GmbH:

1. Wenn das Gesamtgeschäft zustande kommt, wird die Nürburgring GmbH die Möglichkeit haben, die Immobilie – genauer gesagt, den Nießbrauch – zu verkaufen. Da ist sie Verkäufer.

2. Sie mietet das Objekt zurück, dann ist sie Mieter.

3. Sie ist kein Kreditnehmer.

4. Sie hat auch keine Haftung für den Kredit.

5. Der entscheidende Punkt in der Gesamtfinanzierungsstruktur ist die Frage: Wo kommen die Mittel her? Das muss sauber geklärt werden.

(Schreiner, CDU: Eben!)

Dafür gibt es die entsprechenden Kontrollinstrumente, Stichwort „Geldwäschegesetz“. Hier – da gehe ich ganz klar mit – ist ein Höchstmaß an Prüfung erforderlich.

(Licht, CDU: Und Transparenz!)

Dem wird durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Rechnung getragen. Das sind die Fakten. Davon gehen wir entsprechend aus.

(Beifall der SPD –
Frau Schmitt, SPD: Das wurde doch alles
breit zugesagt!)

Dann bleibe ich auch dabei, was ich in der letzten Plenarsitzung schon einmal ins Blickfeld gerückt habe: Das ist die Betrachtung von unserer Seite. Es geht auch um die Betrachtung der Menschen und der Region. Um die geht es.

Ich habe das letzte Mal das Positionspapier des Verbandsgemeinderats von Adenau zitiert. Ich möchte heute auch noch einmal zitieren; denn darum geht es letztendlich in der Konsequenz.

(Licht, CDU: Wissen Sie eigentlich,
wer das geschrieben hat?)

Beim Pressedienst der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 25. März 2009 heißt es ganz klar: Die Kommunen im Kreis Ahrweiler setzen auf den Nürburgring. Wir erkennen die touristischen Chancen. Alle sollen profitieren. Als wichtigen Garanten für Arbeitsplätze, Firmenaufträge und vor allem den florierenden Tourismus sehen die acht hauptamtlichen Bürgermeister im Kreis Ahrweiler das im Bau befindliche Großprojekt „Nürburgring 2009“. –

Sie sagen im zweiten Abschnitt: Von der enormen Ausstrahlung des Nürburgrings sollten alle Kommunen im Kreisgebiet profitieren. Deswegen will man auch mit der kreisweiten Tourismus & Service GmbH hier positiv in die Vermarktung nach vorne gehen. Langfristig ist hiermit eine entsprechende Grundlage gegeben, und der Nürburgring setzt auf zum Motorsport zusätzliche neue Standbeine. –

Das ist die Haltung der Region, eine ehrenwerte Haltung. Ich glaube, das ist auch gemeinsam der richtige Weg.

(Beifall der SPD)

Jetzt kommen wir zur Gesamtabwägung. Da habe ich die Frage des Risikos.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

– Lieber Herr Kollege, ich bin dabei, die Gesamtabwägung vorzunehmen.

Ich habe das Risiko, die Chancen und die Voraussetzungen dabei zu betrachten.

(Schreiner, CDU: Stimmt dabei auch die Moral? –
Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

– Ich möchte das lieber nicht kommentieren, sonst könnten wir noch über andere Dinge reden.

Wir konzentrieren uns auf unser Projekt.

1. Ein finanzielles Risiko ist nicht gegeben. Es ist ein Konto der Nürburgring GmbH, und das Geld fließt so oder so wieder zurück.

(Licht, CDU: Herr Puchtler, das Letzte würde ich gerne einmal unter vier Augen mit Ihnen diskutieren! Ihnen traue ich eine wirkliche Betrachtung zu!)

– Das können wir gerne machen. Dann machen wir einen längeren Exkurs in Ergänzung.

(Glocke des Präsidenten)

2. Die Chancen: Wenn die Finanzierung zustande kommt, erzielt die Nürburgring GmbH einen entsprechend wirtschaftlichen Vorteil und hat parallel noch die Möglichkeit, Anlagen aus dem Zinsertrag zu erzielen.

Voraussetzung ist – das habe ich ausgeführt – die Prüfung der Mittelherkunft und die entsprechende Kontrolle.

Im Ergebnis kann ich festhalten, beim Zustandekommen dieses finanziellen Geschäfts ergibt sich ein Vorteil, beim Nichtzustandekommen aber kein finanzieller Nachteil, sondern, im Gegenteil, ein Zinsertrag. Deswegen begleiten wir das Projekt auch weiterhin konstruktiv. Bleiben wir gemeinsam im Interesse der Arbeitsplätze in der Region daran, das Projekt gemeinsam zum Erfolg zu führen. Darauf sollten wir uns bitte konzentrieren. Bleiben Sie bei den Fakten!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Eymael.

(Licht, CDU: Herr Eymael berichtet jetzt, was er in Dubai erzählt hat!)

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich war selbst nicht in der letzten Sitzung des Ausschusses für

Wirtschaft und Verkehr anwesend. Aber, wie Herr Kollege Licht schon angemerkt hat, wir haben auch in Abu Dhabi nicht den Financier, weder für den Nürburgring noch für Opel, gefunden.

Aber nichtsdestotrotz habe ich das Protokoll nachgelesen. Herr Kollege Mertin hat zahlreiche Fragen gestellt, die auch von Ihnen beantwortet worden sind, Herr Finanzminister. Wir nehmen diese Antworten auch zur Kenntnis.

Ich möchte aber feststellen, dass es sich bei der Bareinlage in Höhe von 95 Millionen Euro und dem daraus resultierenden Finanzgeschäft sicherlich nicht um eine konventionelle Finanzierungsform handelt. Es ist und bleibt nach wie vor eher ein Spekulationsgeschäft, und wir alle hoffen letztlich, dass es funktioniert und ein Teil der Finanzierung sichergestellt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einmal zur Ausgangssituation zurückkommen; denn alles basiert auf der Ausgangssituation. Ausgangssituation war, dass das Kabinett im Jahr 2007 einen Beschluss gefasst hat, das Nürburgring-Projekt im Jahr 2009 so zu realisieren, wie man es ursprünglich vorgehabt hat, obwohl man drei Jahre lang nach Investoren gesucht und niemanden gefunden hat und obwohl die Finanzierung insgesamt auf wackeligen Beinen stand. Darüber war sich das Kabinett damals schon im Klaren.

Auch heute stellt sich bei diesem 160-Millionen-Euro-Projekt des Nürburgrings natürlich die Frage: Wo sind die Mieter und Pächter, die die Refinanzierung sicherstellen? – Sie haben zwar schon mehrfach versucht, diese Frage zu beantworten, aber wo sind die großen automobillaffinen Konzerne, die sich daran beteiligen? Wo sind die Pächter, die mit Pachten und Mieten letztlich dazu beitragen, dass die Refinanzierung gesichert ist? – Sie alle waren nämlich von der Wirtschaftlichkeit des Projekts nicht überzeugt. Nur das Kabinett war davon überzeugt, als es damals die Entscheidung getroffen hat.

Dann wurde zusätzlich noch die Spielbank geschaffen. Aber die Spielbankgewinne und -besuche sind überall deutlich rückläufig. Dies gilt im Übrigen auch für die Besuche von Freizeitparks. Fragen Sie einmal die Freizeitpark-Besitzer. In Rheinland-Pfalz existiert der Freizeitpark in Haßloch, der kämpfen muss, damit er genügend Besucher und damit Einnahmen erzielt, um sein Geschäft nach vorne zu bringen. Wo sind die Investoren der großen Freizeitzentren in Europa? – All dies war beim Nürburgring im Grundsatz nicht der Fall.

Lieber Herr Finanzminister, insofern mussten Sie irgendwie die Refinanzierung sicherstellen.

Warum hat man Verträge mit Warsteiner und nicht mit Bitburger geschlossen?

(Zuruf von der CDU: Mit Hachenburger!)

Weshalb sind die Verträge nicht auf zwölf Jahre ausgerichtet, obgleich die Refinanzierung auf zwölf Jahre hin

angelegt sein muss? – All dies sind Punkte, die bei der Gesamtfinanzierung eine entscheidende Rolle spielen. Insofern ist die gesamte Vertragssituation sicherlich nicht befriedigend, was den Anteil in Höhe von 160 Millionen Euro angeht. Deswegen musste man eine Finanzierungsform finden, um zumindest einen Teil dieses Projekts zu refinanzieren, und dann hat man das Konstrukt angedacht, das schon mehrfach diskutiert worden ist, und hofft, dass es funktioniert. Wenn es nicht funktioniert, fehlen im Übrigen 30 Millionen Euro in der Finanzierung. Dieses Geld muss dann das Land wieder zusätzlich zur Verfügung stellen.

Das ist der Punkt, über den wir sprechen. Es sind die Steuerzahler, die dieses Geld zur Verfügung stellen. Man muss sich einmal überlegen, was der Steuerzahler beim Nürburgring alles übernehmen muss. Wir wollen das Projekt, ja, aber mittlerweile ist es so verfahren, dass wir wahrscheinlich Ihrer Linie werden folgen müssen: Augen zu, Ohren anlegen und durch. – Aber dies kann natürlich letztlich keine seriöse Finanzierung und keine seriöse Finanzpolitik sein, mit der wir uns beschäftigen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch einige wenige Stichworte zu diesem Projekt sagen: Ich nenne das Stichwort „Brandmauer“, eine Schweizer Firma mit Sitz in Dubai. Das habe ich nachgelesen.

(Licht, CDU: Was steckt hinter der Brandmauer?)

Was ist beispielsweise hinter der Brandmauer? – Dazu haben Sie wörtlich gesagt – ich hoffe, dass das Protokoll stimmt –, dahinter steckten vermögende private Unternehmen sowie Fonds. – Wir sind gespannt, was es für ein Geld ist, das letztlich diesen großen Erfolg bringen soll.

Ich möchte darüber hinaus die 30 Millionen Euro ansprechen. Warum sind es keine 40 Millionen Euro? Warum sind es keine 20 Millionen Euro? – Das geht jedenfalls aus dem Protokoll, aus den Antworten auf die gestellten Fragen, insoweit nicht hervor.

Meine Fraktion hat trotz allem immer wieder gesagt, dass sie zu dem Nürburgring-Projekt steht, da es die einzige Rettung ist. Aber die Finanzierung wackelt, das möchte ich festhalten. Sie wackelt auch in den nächsten Jahren. Wenn die Formel 1 bis zum Jahr 2020 weiterbetrieben wird, fehlen 90 Millionen Euro. – 90 Millionen Euro Verluste wird die Formel 1 bis zum Jahr 2020 bringen! Das muss erst einmal wieder erwirtschaftet werden. Ob dies alles dem Steuerzahler zuzumuten ist, wage ich sehr zu bezweifeln.

Danke.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Staatsminister Prof. Dr. Deubel: Gibt es
keine Wortmeldungen mehr?)

Vizepräsident Schnabel:

Dann hat Herr Staatsminister Deubel das Wort.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Ich dachte schon,
er wollte nicht!)

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man zum Nürburgring geht, sieht man, dass eine Baustelle im Formel-1-Tempo läuft, bis Mitte des Jahres die Bauarbeiten abgeschlossen sind und zum 11. Juli dieses Jahres die Eröffnung stattfinden kann, und zwar sowohl für den Teil, den der Nürburgring verantwortet, als auch für den Teil, den Private verantworten, und natürlich auch für die vielen Mieter am Boulevard, Herr Eymael.

Sie haben die Frage gestellt, wo sie sind. Es ist häufig erklärt worden, welche Mieter vorhanden sind und welche Verträge schon abgeschlossen sind. Von daher kann man sagen, trotz der Finanzmarktkrise und trotz der Eintrübung der Konjunktur sind wir am Nürburgring mit dem, was bisher mit der Beteiligung Privater erreicht worden ist, insbesondere am Boulevard mehr als zufrieden.

Der Nürburgring ist solide finanziert.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Nun, das haben wir schon häufig durchgesprochen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben natürlich mit der normalen konventionellen Finanzierung, die auch abgesichert ist, eine Planung bis 2020 vorgelegt. Ich kann Ihnen auch die Eckdaten nennen, die sich ergeben, wenn man die endgültigen Baukosten mit einbezieht. Natürlich sind sie bereits berücksichtigt, und von daher besteht auch keine Finanzierungslücke.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wer macht denn
die Finanzierung?)

Die Daten sehen so aus, dass aus dem Kerngeschäft des Nürburgring plus „Nürburgring 2009“ von 2009 bis 2020 kumuliert 108 Millionen Euro Überschuss entstehen.

(Eymael, FDP: Das sind nur Planzahlen!)

– Natürlich sind es Plandaten! – Bis 2020 können Sie keine Ist-Daten erwarten. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der SPD –
Bracht, CDU: Was hatten Sie vor zwei Jahren für
Pläne im Vergleich zu heute, Herr Minister? –
Licht, CDU: Gelegentlich haben Sie
auch recht, Herr Minister!)

Wir rechnen also mit 108 Millionen Euro an Überschüssen. Diesen stehen Defizite in Höhe von 70 Millionen Euro aus der Formel 1 gegenüber, unter der Vorausset-

zung, dass auch nach 2011 im Zwei-Jahres-Turnus – also 2013, 2015, 2017 und 2019 – gefahren wird. Dies bedeutet unter dem Strich, trotz Formel 1 – so die heutige Planung – ergibt sich kumuliert ein Überschuss in Höhe von 38 Millionen Euro bei konventioneller Finanzierung.

Herr Eymael, Sie haben natürlich recht, es handelt sich um eine Planung, und eine Planung hat immer den Nachteil, dass sie dann dem Realitätstest unterworfen wird. Selbstverständlich muss für die Realität auch unterstellt werden, dass Risiken eintreten könnten und die Ergebnisse nicht so gut sind wie geplant, obwohl diese durch Dritte bestätigt wurden. Es ist nicht nur eine Nürburgring-Planung.

Deswegen ist es sinnvoll, dass der Nürburgring, was seine Finanzierung angeht, von Anfang an Überlegungen angestellt hat, wie diese Finanzierung verbessert werden kann. Ich habe darüber sehr häufig hier im Landtag und in den Ausschüssen berichtet, so im Februar letzten Jahres, so in den letzten Landtagssitzungen. Ich habe berichtet, dass der Nürburgring insbesondere Gespräche mit der Firma Pinebeck führt. Ich habe das Geschäftsmodell dieser Firma dargestellt. Ich habe deutlich gemacht, dass der Nürburgring keinerlei Risiken aus diesem Geschäftsmodell hat. Das heißt also, für den Nürburgring ist es im Prinzip am Ende egal, ob das Geschäftsmodell wirklich voll aufgeht oder nicht. Das ist mehr ein Problem derer, die dieses Geschäftsmodell finanzieren. Das tut nicht der Nürburgring.

Sie können davon ausgehen, dass Pinebeck nur dann eine Finanzierung bekommt, wenn diejenigen, die finanzieren sollen, der festen Überzeugung sind, dass dieses Geschäftsmodell seriös ist und unter dem Strich auch zu entsprechenden Überschüssen führt. Das ist aber kein Problem des Nürburgrings.

Nürburgring erwartet sich aus dem Geschäft mit Pinebeck erhebliche Vorteile gegenüber der konventionellen Finanzierung. Ich habe deutlich gesagt, mindestens 30 Millionen. Ich habe nie gesagt genau, sondern mindestens 30 Millionen Euro Verbesserung gegenüber der konventionellen Finanzierung, dazu noch erhebliche Zinsvorteile, sodass insgesamt gesehen der Vorteil noch größer ausfällt.

Ich habe mehrfach dargestellt – in den vorvorletzten Plenarsitzungen am 4. oder 5. Februar und am 4. oder 5. März und in den Ausschüssen –, wie genau die Finanzierung abläuft. Ich habe hier im Landtag deutlich gemacht, dass ein Bardepot bei der LLB in Zürich vom Nürburgring eingerichtet worden ist, dass der Nürburgring seinerseits aus dem Liquiditätspool des Landes die notwendige Refinanzierung bekommt, die jetzt 95 Millionen Euro beträgt.

Es ist dann wieder gefragt worden, warum es damals 80 Millionen Euro waren und jetzt 95 Millionen Euro. Auch das ist erklärt worden. Es sind immer 120 Millionen Dollar. Es ist schlicht der Umrechnungskurs, der sich hier niederschlägt.

Dieses Bardepot ist jetzt seit drei Wochen eingerichtet. Ich habe vor drei Wochen gesagt, vier bis sechs Wo-

chen, also aus heutiger Sicht ein bis drei Wochen, bis feststeht, ob dieses Geschäft zustande kommt oder nicht zustande kommt. Ich habe bis jetzt keine negativen Informationen über den Fortschritt. Das Geschäft ist kompliziert, weil es um große Summen geht. Große Summen kann man nicht so transferieren wie 10 Euro, sondern da sind ganz andere internationale Regeln zu beachten, natürlich in jedem einzelnen Land auch bestimmte Regeln, genauso wie wir in Deutschland das Geldwäschegesetz haben, was natürlich durchgängig zu beachten ist.

Ich habe Ihnen erläutert, dass ich allergrößten Wert darauf lege, dass gerade deshalb, weil es kein übliches Vorgehen, keine übliche Finanzierung ist, minutiös geprüft wird, dass an keiner Stelle die Finanzierung Nürburgring in irgendeiner Weise nicht den geltenden Regeln entspricht.

Was die 95 Millionen Euro angeht, Herr Baldauf, so habe ich Ihre Wortmeldung überhaupt nicht verstanden; denn es ist alles im Protokoll nachzulesen, wie die Absicherung ist. Es ist ein Konto Nürburgring. Es sind ausschließlich Zinsen, die dem Nürburgring zugute kommen. Insofern haben Dritte mit diesen 95 Millionen Euro überhaupt nichts zu tun, bis auf den Umstand, dass Dritten dargestellt und nachgewiesen wird, dass es dieses Konto gibt. Nicht mehr und nicht weniger. Es dient nicht der Sicherheit, nicht der Absicherung, es dient nicht der Spekulation – das sowieso schon einmal nicht –, sondern es dient ausschließlich dazu nachzuweisen, dass eine entsprechende Liquidität beim Nürburgring vorhanden ist.

Nun warten wir die drei Wochen einmal ab. Dann gibt es zwei Möglichkeiten, entweder die Finanzierung steht dann – das wäre schön für den Nürburgring, für die Finanzierung des Nürburgrings; denn dann wäre der Nürburgring gegen mögliche Risiken wesentlich besser abgesichert als mit einer konventionellen Finanzierung, das könnte nur gut sein –, oder aber es kommt nicht zustande, dann wird in drei Wochen, also etwa Mitte April, dieses Geld wieder zum Nürburgring zurückfließen. Die Zinsen werden abgerechnet. Es wird ein kleiner Überschuss für den Nürburgring herauskommen. Das war es dann, nicht mehr und nicht weniger.

Da der Sachverhalt in jeder Beziehung erläutert und transparent gemacht worden ist, kann ich ehrlich gesagt nicht verstehen, dass genau diejenigen, die in den Ausschüssen waren, nun wiederum davon reden, dass das Ganze nicht transparent ist. Es ist von vorne bis hinten sauber dargestellt worden.

(Beifall bei der SPD)

Also insofern gibt es überhaupt keinen Grund zur Aufregung. Ich empfehle, beruhigt in die Osterferien zu gehen.

(Heiterkeit bei der CDU –

Bracht, CDU: Bei dieser Regierung geht das nicht, Herr Minister! Leider nicht!)

– Ach, doch, doch. Gerade bei dieser Regierung können Sie das völlig unbesorgt. Sie können in Urlaub fahren.

Geben Sie eine Mailadresse an, dann wird Ihnen das Ergebnis auch mitgeteilt.

(Baldauf, CDU: Hören Sie jetzt besser auf zu reden!)

Dann sehen wir uns im Landtag nach den Osterferien wieder. Dann wissen wir das Ergebnis.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der Rede unseres Bundespräsidenten: „Wie konnte es zu dieser Krise kommen? Noch kennen wir nicht alle Ursachen. Aber vieles ist inzwischen klar. Zu viele Leute mit viel zu wenig eigenem Geld konnten riesige Finanzhebel in Bewegung setzen.“

(Beifall der CDU)

Herr Finanzminister, Sie ermöglichen über die 95 Millionen Euro, also 120 Millionen Dollar, in der Schweiz einer Firma mit viel zu wenig Geld,

(Licht, CDU: Gar keins!)

einen riesigen Finanzhebel unter Umständen in Bewegung zu setzen, und zwar einen Finanzhebel nach Ihren Aussagen von 1,2 Milliarden Dollar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie betrachten die 120 Millionen Dollar – das kommt ja immer so scheinbar bei Ihnen, aber Sie haben die 10 % genannt –, also 10 % der Gesamtinvestition von 1,2 Milliarden Dollar, wobei die 120 Millionen Dollar auf ihrem Konto bleiben. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist ein Geschäft, das man nicht macht. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt noch eines hinzu. Ich zitiere noch einmal aus der Rede des Bundespräsidenten: „Wir erleben das Ergebnis fehlender Transparenz, Laxheit, unzureichender Aufsicht und von Risikoentscheidungen ohne persönliche Haftung. Wir erleben das Ergebnis von Freiheit ohne Verantwortung.“

Auch hier reden wir bei dieser Finanzierung von keiner Klarheit und keiner Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung, Herr Finanzminister. Mit Steuergeldern kann man nur Geschäfte machen, die auch für die Menschen, die sie bezahlen, nachvollziehbar sind. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Jetzt komme ich zum Schluss zu einem Zitat des Ministerpräsidenten: Hätten wir früher in der Zeit ehrbare Kaufleute gehabt, wäre es zu dieser Finanzkrise nicht gekommen. – Ich fordere die Landesregierung im Namen der CDU-Fraktion auf, werden Sie wieder ehrbare Kaufleute und hören Sie auf, Geschäfte mit Leuten zu machen, die mit viel zu wenig Geld riesige Finanzjongleure sind.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist schon okay, wenn man den Bundespräsidenten zitiert, auch die Passagen von ihm. Ich habe mir aber eben gedacht, was alles in den letzten Wochen, Monaten und Jahren so insgesamt manchmal abgelaufen ist. Man muss sich dann überlegen, wer es zitiert und wie es zitiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Diese Maßstäbe, die man hier ansetzt, gelten auch für einen selbst und für das Gebaren, das alle zutage legen. Eingangs hatte ich gesagt, in der Ruhe liegt die Kraft, Schritt für Schritt, Konzentration auf die Fakten. Man muss immer überlegen, die Maßstäbe, die man setzt, gelten für das gesamte Handeln.

(Licht, CDU: Sind wir einig!)

Mit dem Bundespräsidenten ist ein Mann an der Spitze des Staates, der einmal Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes war.

(Ernst, CDU: Machen Sie keine Nacherzählung, sagen Sie doch einmal etwas!)

Ich möchte noch einmal das Stichwort „Sparkasse“ nennen, wenn man über diese Dinge diskutiert. Denken Sie an Ihre eigenen Maßstäbe und über Ihr eigenes Handeln vor Ort nach.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Machen wir!)

Bei dem zweiten Punkt, Geld der Steuerzahler und Liquiditätspool, komme ich noch einmal zu den Fakten. Die Nürburgring GmbH hat ein Bardepot auf ihren Namen angelegt. Das Geld wird verzinst. Der Zins, der erzielt wird, liegt ein bisschen höher als das, was für den Liquiditätspool als Referenzzinssatz zu zahlen ist. Egal wie die Laufzeit ist, unterm Strich dürfte ein positives Ergebnis erzielt werden. Es ist keine Sicherheitsleistung. Es ist keine Haftung für einen Dritten. Nach der entsprechenden Zeit, je nach Zustandekommen des Modells, fließt das Geld sogar verzinst zurück. Das ist die Per-

spektive. Das ist das Risiko. Damit muss man es bei den Fakten belassen. Alles andere, was Sie hier anstellen, ist Spekulation.

Der Punkt Mittelherkunft – das hat der Herr Finanzminister ausdrücklich gesagt – wird sorgfältig geprüft. Die Klärung ist die entscheidende Grundlage für das Zustandekommen des gesamten Geschäftes. Bleiben Sie bei den Fakten.

Noch einmal: Bleiben Sie dabei, dass wir uns auf das Projekt konzentrieren. Jede Diskussion schadet dem Image, schadet der Region und damit der Realisierung des Projektes.

(Glocke des Präsidenten)

Das spüren wir. Das spürt man deswegen, weil es eine Diskussion ist, die nicht nur bei uns, sondern weltweit beobachtet wird. Es geht um 500 Arbeitsplätze.

(Zurufe von der CDU)

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen aus der Region.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem zweiten Punkt der Aktuellen Stunde nicht vor.

Als Gäste begrüße ich Mitglieder des Bildungsinstituts für Ausbildung und Arbeit in Westerburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Erhöhte Lkw-Maut verschärft Existenzkrise für kleine und mittelständische Transportunternehmen in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3257 –

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits im August letzten Jahres haben wir davor gewarnt, dass die Lkw-Maut erhöht wird. Es war erkennbar, dass diese Erhöhung in erster Linie die kleinen und mittelständischen Transportunternehmen in Rheinland-Pfalz betrifft. Wir wollen, dass kleine und mittelständische Transportunternehmen nach wie vor eine Chance am Markt haben.

(Beifall der FDP)

Vor dem Hintergrund haben wir davor gewarnt, diese Lkw-Maut zu erhöhen. Wir sind in eine Wirtschafts- und Finanzkrise hineingeschlittert. Das führt dazu, dass grundsätzlich weniger Güter transportiert werden. Die Situation wird erheblich durch die zusätzliche Lkw-Maut verschlimmert, die ab 1. Januar erhoben wird. Das wollten wir nicht. Das wollen wir in dieser Form immer noch nicht.

Meine Damen und Herren, die Auswirkungen sind dramatisch. Es gibt eine Blitzumfrage der IHK Ludwigshafen, die das sehr deutlich zum Ausdruck bringt. 70 % der Firmen haben bereits Lkw abgemeldet. 60 % der Firmen sind dabei, Fahrer und Mitarbeiter zu entlassen. Kurzarbeit wird fast überall eingeführt. Es ist eine einzigartige Katastrophe. Es geht im Land Rheinland-Pfalz um mindestens 150 Betriebe. Es geht um 2.000 bis 3.000 Arbeitsplätze, die extrem gefährdet sind.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund stellen wir uns hinter die Forderung der Wirtschaft und der Automobilindustrie, die erhöhte Maut in diesem Jahr auszusetzen. Daimler hat das auch gefordert, nämlich eine Aussetzung der erhöhten Lkw-Maut für 2009.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Weg, um insbesondere kleine und mittelständische Transportbetriebe zu entlasten. Wir wollen das mit allen Nachdruck zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, in der Zukunft wird es Thema sein, wie sich das Transportgewerbe neu aufstellt und strukturiert. Wir haben die Hoffnung, dass wir gerade die mittelständischen Strukturen erhalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Hering, die Programme nützen wenig, wenn Sie von der Koordinierungsstelle zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Betrieben sprechen. Das begrüßen wir.

Ich weiß nicht, wo er ist. Ich habe schon Herrn Bamberger als Wirtschaftsminister angesprochen, Entschuldigung. Aber Herr Dr. Kühl ist da.

Diese Ankündigungen nützen nichts. Es sind mehr oder weniger alles Ankündigungen. Knapp 600 Anfragen aus dem mittelständischen Bereich sind an die Koordinierungsstelle erfolgt. Wenn die Zahlen stimmen, gibt es bis zum heutigen Tage genau 17 Anträge mit einem Bürgerschaftsvolumen von 10 Millionen Euro, die bewilligt worden sind. Es nützt nichts, wenn sie es von 400 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro erhöhen, wenn die Konditionen nicht so sind, dass die kleinen und mittelständischen Betriebe diese Programme in Anspruch nehmen können.

(Beifall der FDP)

Darum geht es. Wo sind die Anträge der Speditionsbetriebe? Es ist kein einziger dabei, weil sie mit den Konditionen nicht zurechtkommen.

Das ist ein Problem, das sich heute insbesondere auf das Transportgewerbe bezieht.

Es kommt sofort die Antwort aus dem Wirtschaftsministerium: Wir können die Straßenbauprojekte nicht bauen, wenn wir dieses Geld nicht haben. – Daran hängt alles. Das ist klar. Insgesamt werden jährlich etwa 50 Milliarden Euro über die Straße erwirtschaftet. Eigentlich müssten diese 50 Milliarden Euro in den Straßenbau und in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Höchstens ein Drittel davon wird in den Straßenbau investiert. Es wäre gut, wenn die erhöhte Lkw-Maut wenigstens in den Straßenbau fließen würde. Nein, auch da geht nur ein Teil hinein. Der Gesetzgeber und die Bundesregierung kürzen die Haushaltsansätze im Verkehrshaushalt und kompensieren das mit der Lkw-Maut. Das ist eine Milchmädchenrechnung. Damit bauen wir nicht mehr, sondern bleiben beim jetzigen Stand. Das wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren, tun Sie vor diesem Hintergrund etwas für das Transportgewerbe, setzen Sie die erhöhte Lkw-Maut aus, und setzen Sie sich dafür ein. Wir werden einen entsprechenden Antrag einreichen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße aus dem Hugo-Ball-Gymnasium Pirmasens deutsche und italienische Austauschschüler: Buongiorno, Benvenuto!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eymael hat in seinem ersten Satz das gesagt, was ich mich auch gefragt habe. Das ist die Frage der Aktualität. Wir sprechen über eine Mauterhöhung. Es geht nur um die Mauterhöhung und um nichts anderes in dieser Diskussion.

(Creutzmann, FDP: Die Arbeitsplätze)

Es geht Ihnen nur um die Mauterhöhung in dieser Diskussion. Sie waren immer dagegen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Deswegen haben Sie das heute wieder thematisiert. Das ist nichts Neues.

Herr Kollege Eymael, Sie haben richtiges Glück, dass Sie den verbalen Spagat, den Sie jetzt versuchen, mit der Finanzmarktkrise zu der von Ihnen missliebigen Maut zu führen, nicht körperlich nachvollziehen müssen. Sie können mir glauben, ich hätte Angst um Ihre Ge-

sundheit, wenn Sie das machen müssten; denn es würde Sie glatt zerreißen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, die wahren Preistreiber in diesem Segment sind die Mineralölfirmen, die gerade im letzten Jahr die Spediteure mit ihren unheimlichen Steigerungen zur Weißglut brachten. Das wissen wir alle.

Wir wissen, es gibt ein zweites Problem.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Die großen Firmen haben ihre Lager zugunsten der Lagerhaltung auf der Straße aufgegeben. Diese Lager werden zurzeit nicht gebraucht, weil die Absatzmärkte nicht mehr vorhanden sind. Das sind die wahren Gründe, und nicht die Lkw-Maut.

(Beifall der SPD)

Es ist klar, vor den Wahlen wird das populistisch hochgezogen. Die Bayern haben es gemacht. Die Hessen haben es gemacht. Warum sollte es die FDP in Rheinland-Pfalz nicht auch tun? Herr Eymael, Sie entfernen sich auch ein Stück von früheren Aussagen. Es gab auch Zeiten, in denen Sie hier gesagt haben: Mehr Güter auf die Bahn. – Wenn sie jetzt sagen, dass die gesamten Mauteinnahmen in die Straße fließen sollen, entfernen Sie sich davon erheblich. Ich denke, auch das ist mittlerweile unstrittig.

(Ramsauer, SPD: Das hat er nicht bedacht!)

Natürlich ist ein Verzicht auf die Mautmittel auch ein Verzicht auf Finanzmittel, die wir zwingend zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur brauchen.

(Licht, CDU: Wenn es wenigstens so wäre!)

Wer auf diese Mittel verzichten will, der verschiebt wichtige Verkehrsinfrastruktur auf die lange Bank und gefährdet die Wirtschaftszukunft in unserem Land. Gerade in der heutigen Zeit, in der wir Konjunkturpakete auf den Weg bringen, um Wachstumssteigerungen zu erreichen, passt Ihr Antrag erst recht nicht. Ich erinnere daran, der größte Kritikpunkt am Konjunkturprogramm II war, dass keine dieser Mittel in den Straßenbau fließen.

(Eymael, FDP: Die fließen doch gar nicht!
Die werden doch gekürzt!)

Es ist eben so, es werden Mittel eingefügt. Ich hätte ja noch Verständnis gehabt, wenn Sie die Harmonisierungszulage angesprochen hätten, die in der Form nicht gekommen ist, wie das damals Bestandteil der Einführung der Maut war. Sie wissen aber, das war EU-konform nicht möglich. Man hat hier eine angebliche Diskriminierung der ausländischen Spediteure gesehen.

(Eymael, FDP: 600 Millionen!)

Aber Sie wissen auch, seit Februar hat die Bundesregierung ein Konzept, das EU-konform ist. Da stimme ich

Ihnen hundertprozentig zu, die versprochenen 600 Millionen Euro müssen fließen. Das war ein Bestandteil der damaligen Gesetzeseinführung. Das muss kommen. Das ist richtig so. Alles andere, was Sie jetzt sagen, passt nicht so richtig in das Geschäft.

(Frau Spurzem, SPD: Jawohl!)

Wir müssen auch ganz klar – auch dazu stehen wir von der SPD – nach wie vor den ökologischen Sinn und die ökologische Komponente der Mauteinführung berücksichtigen. Die Spediteure haben reagiert. Viele Spediteure haben ihre Flotten umgestellt. So ist es nur folgerichtig, dass lediglich in der Schadstoffklasse 3 die Mauterhöhung zu Buche schlägt, während in allen anderen Schadstoffklassen die Mauterhöhung wirklich moderat angegangen wurde. Es vergeht gerade in diesem Hohen Hause kaum eine Woche, in der nicht Forderungen nach mehr Straßenbau gestellt werden.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist das!
Ganz genau!)

Mal kommt die Forderung von Ihnen, zuletzt noch in der letzten Woche vom Kollegen Baldauf mit der B 10. Das ist alles in Ordnung. Wer sich jedoch heute hierhin stellt und Verzicht predigt, muss auch klären, wie diese Maßnahmen zukünftig zu finanzieren sind.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Geld finden wir nicht in irgendeiner Ecke, nicht in der Wundertüte, und mir klingen noch die zustimmenden Äußerungen im Ohr, als der Verkehrsminister – –

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Kollege, gehen Sie demnächst doch einmal nach Europa und verkünden Sie da, mit welchen Maßnahmen uns die EU Steine in den Weg legt. Das sind doch die Steinewerfer, nicht wir.

Ich kann mich noch gut an die zustimmenden und auch lobenden Worte erinnern, als der Verkehrsminister die zusätzlichen Maßnahmen verkündet hat. Ich nenne nur noch einmal drei: Die Zubringer B 50, B 53, Erden, Kloseheim oder auch Platten, oder – was vielleicht noch wichtiger ist – die Lauterbachtalbrücke, ein Nadelöhr unten auf der Autobahn. Das müssten Sie eigentlich wissen.

(Licht, CDU: Moselaufstieg hast Du vergessen zu sagen! Über den Moselaufstieg hast Du bis jetzt noch nicht gesprochen! –
Eymael, FDP: Nordumgehung! Westumgehung!)

– Das sage ich Dir gleich mein Lieber.

(Glocke des Präsidenten)

Das sage ich Dir gleich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Licht.

(Bracht, CDU: Alex, Moselaufstieg!)

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Nink, es ist sicher wichtig und richtig, wie Sie vielleicht aus Ihrer Position mit diesem Thema jetzt umgegangen sind. Aber es ist aus der Betroffenheit des Transportgewerbes nicht sachgerecht, wie Sie das jetzt noch einmal erläutert haben. Das muss man wirklich noch einmal deutlich machen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es ist einfach so, dass gerade dieses Gewerbe von den Konjunkturunbrüchen zualtererst und massivst betroffen ist. Wir haben vor Kurzem noch gehört, dass beim Flughafen Hahn die Luftfracht um 20 % einbricht. Alles, was dort über die Luft abgewickelt wird, ist erst einmal über Lkw dorthin gelangt und muss über Lkw transportiert werden. Wenn berichtet wird, dass die Einbrüche an anderen Flughäfen – jetzt hole ich nur diese Facette heraus – noch dramatischer sind, dann ist genau das zu verstehen, was der Kollege berichtet hat, was die IHK-Umfrage bedeutet, wie es in diesem Gewerbe zugeht.

Dass vor diesem Hintergrund auch die Mauterhöhung vom 1. Januar eine Rolle spielt, das ist nur logisch. Dass die Erwartungen in die Politik gesetzt werden und Forderungen aufgestellt werden, sie vielleicht wieder aussetzen, auch das verstehe ich. Wir – die CDU-Fraktion – haben übrigens im letzten Jahr auch diese Position eingenommen. Wir haben auch gesagt, es ist kritisch, was dort die Erhöhungen insgesamt angeht und wie wir diese Erhöhungen sehen, dass sie belasten.

Meine Damen und Herren, es vergeht kein Tag, an dem Vertreter von Gewerbebetrieben nicht auch in Sprechstunden von Abgeordneten kommen und auf die Probleme hinweisen. Der Hilferuf, in dieser Situation auf neue zusätzliche Straßengebühren zu verzichten, ist doch normal. Es ist ja noch nicht alles, was in den Büchern steht, was am 1. Januar umgesetzt wurde. Da ist noch einiges zu erwarten, Herr Kollege. Da sollten wir sehr vorsichtig sein und jetzt nicht zusätzliche Belastungen auch noch ins Auge fassen.

Herr Kollege Eymael, ich bin aber auch so seriös – wir haben jetzt März, und die Erhöhung ist am 1. Januar gewesen –, mich nicht hierhin zu stellen und zu sagen: Ja, okay, alles wieder zurück, das, was ich im letzten Jahr gesagt habe, bevor die Maut in der Form eingeführt worden ist, bevor die Erhöhungen kamen, muss jetzt wieder zurückgeschaltet werden. –

Ich denke, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten auch über ein drittes Konjunkturprogramm reden müssen, nicht nur, weil diese Branche betroffen ist, sondern weil andere Branchen weiter betroffen werden und betroffen sind und die auch auf der Matte stehen,

denen auch geholfen werden muss. Zum Teil müssen wir das auch erst richtig aufgreifen.

Meine Damen und Herren, ob dieses Konjunkturprogramm III noch vor der Bundestagswahl kommt, das bezweifle ich vielleicht, aber unmittelbar danach, dessen bin ich sicher; denn in vielen dramatischen Auswirkungen sind wir noch längst nicht am Ende und noch längst nicht angekommen. Wenn die Unternehmer sagen, sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Investitionen wirtschaftlich vollständig zu nutzen sind, dann ist das doch auch ein Appell an die Politik. Es muss auch von hier eine Aussage getroffen werden, dass in der Zukunft mit solchen Vorschlägen wie Mauterhöhungen dann auch umgegangen wird, indem also auch solchen Dingen Rechnung getragen wird. Man muss wirklich wissen, bei Gesetzesänderungen, in deren Ergebnis ein vorzeitiger Wertverlust logisch und zwingend die Folge ist, muss das mit bedacht werden. Ich habe den Eindruck, dass es genau aus diesem Transportgewerbe eben nicht berücksichtigt wurde, was natürlich jetzt zu zusätzlichen Problemen insgesamt führt.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen die Hilferufe aus dem Transportgewerbe aufnehmen. Da muss auch die ISB, und da müssen wir auch insgesamt überlegen, ob die Konditionen stimmen, ob wir da nicht zusätzlich helfen. Nur zu sagen, wir stellen Gelder für Bürgschaften bereit, wird offensichtlich nicht reichen.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber deutlich machen, dass wir keine der Branchen allein lassen, sondern wir uns bemühen, ihnen zu helfen und in diesen schwierigen Tagen zur Seite stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat von Anfang an eine klare Position zur Maut. Bei der Einführung war die Landesregierung dafür, weil man die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auf eine breitere Basis gestellt hat. Mit der Maut erreicht man für die Refinanzierung der Verkehrsinfrastruktur eben nicht nur deutsche Spediteure, sondern auch diejenigen, die ihre Fahrzeuge im Ausland zulassen, im Ausland auftanken und dann mit vollen Tanks Deutschland im Transit passieren und hinter der Grenze wieder auftanken.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist das!
Ja, die Praxis!)

Wir haben von Anfang an eine klare Position zur angestrebten Erhöhung der Maut gehabt. Man muss zunächst wissen, dass die Erhöhung auf 15 Cent von An-

fang an geplant war. Hinzugekommen ist die Erhöhung von 15 auf 16,3 Cent.

Wir haben das mit vier Forderungen verbunden. Zum einen haben wir gesagt, es muss eine Spreizung hin zu emissionsärmeren Fahrzeugen geben. Das hat die Bundesregierung in ihrem Regierungsentwurf vorgesehen.

Zum anderen haben wir das eingefordert, was Herr Nink angesprochen und was ursprünglich nicht funktioniert hat, nämlich dass man die Harmonisierungsmittel den Spediteuren zurückgibt. Damals gab es europarechtliche Probleme mit der Mineralölsteuer. Es ist nun gelungen, über zusätzliche Mittel für Aus- und Fortbildung, über das Innovationsprogramm zur Umrüstung auf schadstoffärmere Fahrzeuge und durch eine Reduzierung der Kfz-Steuer pro Jahr 600 Millionen Euro bis 700 Millionen Euro an das Speditionsgewerbe zurückzugeben. Auch dies war im Regierungsentwurf vorgesehen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt zwei Punkte, die uns von Anfang an wichtig waren, die aber so nicht vorgesehen waren und die wir uns gemeinsam mit anderen Ländern ein Stück weit erkämpfen mussten. Das eine war die Forderung, dass sich 1 Milliarde Euro an Zusatzeinnahmen in 1 Milliarde Euro zusätzlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur widerspiegeln müssen.

Zum anderen ging es darum – auch das hat Herr Nink angesprochen –, dass eine Mittelstandskomponente eingeführt wird, weil wir wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz sehr viele kleine und mittelständische Spediteure haben. Die von Herrn Nink bereits angesprochene Schadstoffklasse S 3 war nach unserer Ansicht zu hoch belastet, weshalb wir uns für eine Reduzierung um 2 Cent pro Kilometer eingesetzt haben.

Natürlich befindet sich das Speditionsgewerbe derzeit in einer schwierigen Situation. Man kann – das kann man immer, und ich weiß, dass die FDP das jederzeit gerne macht – über die Höhe von Abgabenbelastungen streiten. Herr Eymael, die entscheidende Frage ist aber, ob es in dieser Situation hilft, wenn wir die Abgabenbelastung reduzieren.

Hat das Transportgewerbe momentan ein Kostenproblem, oder hat das Transportgewerbe ein Nachfrageproblem? Ich kann Ihnen meine Antwort vorweg geben, aber ich werde sie nachher gerne begründen: Die Spediteure haben zu wenige Aufträge. Die Lkw und die Fahrer sind nicht ausgelastet. Sie haben ein Liquiditätsproblem. Dieses Liquiditätsproblem können wir nur dadurch lösen, indem wir dafür sorgen, dass die Konjunktur angekurbelt wird und wieder Aufträge für die Spediteure entstehen.

(Beifall der SPD)

Ich möchte mich trotzdem gerne auf Ihr Kostenargument einlassen. Das Statistische Bundesamt, Herr Licht hat das angesprochen – es gab noch andere Kostenwirkungen zu Beginn des Jahres, die auf das Speditionsgewerbe eingewirkt haben –, hat ausgerechnet, wie sich die Kostensituation am 1. Januar 2009 gegenüber dem 1. Januar 2008 für das Speditionsgewerbe deutschland-

weit verändert hat. Die Maut hat einen Anteil an den Gesamtkosten von ca. 7 %. Der Anstieg der Maut hat dazu geführt, dass die Gesamtkosten für die Spediteure um ca. 3 % angestiegen sind.

Gleichzeitig gab es aber andere von Ihnen angesprochene Kosteneffekte. Dazu gehören Lohnkostensteigerungen, aber dazu gehört auch, dass die Zinsen für Fremdkapital zurückgegangen sind – logischerweise, weil die Leitzinsen nach unten gegangen sind –, und dazu gehört aber vor allem, dass die Spritpreise nach unten gegangen sind. Die Spritpreise haben einen Anteil an den Gesamtkosten von 25 %. Diese Kosten haben sich um 14 % im Laufe des vergangenen Jahres reduziert. Das Gesamtergebnis ist, dass sich die Gesamtkosten für die Spediteure gegenüber dem Januar 2008 um 0,4 % nach oben verändert haben.

Herr Eymael, Sie könnten jetzt sagen, wenn die Spediteure die Maut nicht zahlen müssten, hätten sie trotzdem ungefähr 3 % weniger an Kosten und könnten damit Liquiditätsprobleme überbrücken, die ihnen dadurch entstehen, dass ihre Fahrzeuge und ihre Fahrer weniger ausgelastet sind. Diese Argumentation haut aber nicht hin. Die Spediteure beklagen sich derzeit zu Recht darüber, dass es ihnen nicht gelingt, die 0,4 % – also die Kostensteigerungen – bei den Transporten, die sie haben, auf die Verlader, also auf ihre Auftraggeber zu überwälzen.

Weshalb gelingt ihnen das nicht? Das ist relativ einleuchtend: Ihnen gelingt das nicht, weil wir auf der einen Seite ein relativ großes Angebot an Speditionsleistungen haben, aber auf der anderen Seite infolge der Konjunkturkrise ein Wegbrechen der Nachfrage nach diesen Speditionsleistungen. In einem solchem Markt setzt sich immer derjenige durch, der marktmächtiger ist. Das ist in diesem Fall derzeit der Verlader. Ich prognostiziere Ihnen, wenn Sie die Maut absenken oder die Erhöhung rückgängig machen und die Gesamtkosten um 3 % senken, wird es den Spediteuren nicht gelingen, dies im Sinne von höheren Gewinnen auf die Preise zu überwälzen, sondern diesen Preisvorteil werden in dieser besonderen Marktsituation die Verlader mitnehmen. Damit werden Sie nicht die erreichen, die Sie erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: So ist das!)

Damit will ich Ihnen deutlich machen, dass man hinsehen muss, in welcher Situation man sich befindet, und man nicht immer ein Stück weit phlegmatisch das erzählen muss, was man eigentlich schon immer gedacht und schon immer befürwortet hat.

Die Spediteure benötigen Aufträge. Ein Lkw, der nicht fährt, zahlt keine Maut, aber dieser Lkw ist sehr teuer. Dieser Lkw erzeugt hohe Kosten. Deshalb müssen wir sehen, dass wir die Nachfrage anregen.

Wir wissen, dass das Bruttosozialprodukt und die Transportleistungen so etwas wie siamesische Zwillinge sind. Die entwickeln sich immer ungefähr proportional. Natürlich handelt es sich um eine bedrohliche Situation, wenn wir hören, dass möglicherweise das Bruttosozialprodukt um 4 %, 5 % oder 6 % in diesem Jahr zurückgehen wird,

weil wir dann davon ausgehen können, dass das 1 : 1 so im Transportgewerbe aufschlägt.

Was ist die Konklusion daraus? Die ist meiner Ansicht nach relativ klar: Das Beste, was wir für das Speditionsgewerbe tun können, ist eine vernünftige Konjunkturstimulierung. All das, was der Konjunktur dient – Herr Licht, da bin ich bei Ihnen, und deshalb brauchen wir vielleicht ein drittes Konjunkturprogramm –, nutzt den Spediteuren.

Da haben wir aber als Staat ein kleines Problem. Das Problem lautet, dass wir als Staat zwar unmittelbar Aufträge an die Bauwirtschaft vergeben können, aber wir können nicht unmittelbar Aufträge an Speditionen vergeben. Das bedeutet, die Spediteure müssen davon profitieren, dass die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stimuliert wird.

Da es über die erhöhte Maut gelungen ist, mehr Geld für den Straßenbau freizumachen – wir in Rheinland-Pfalz haben gut davon profitiert; denn die B 50 und der Hochmoselübergang sind gerade für die Zukunft des Speditionsgewerbes sehr wichtige Straßenbaumaßnahmen –, tragen die Straßenbaumaßnahmen, die jetzt über die Maut finanziert werden, zusammen mit den anderen Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen I und II zur Belebung der Konjunktur bei.

Die Landesregierung lässt die Spediteure mit einer solchen Analyse nicht allein und sagt: Na ja, wir unterstützen die Konjunkturpolitik, und damit hat sich das getan. – Ich halte es nicht für in Ordnung, wenn man über die ISB oder die Koordinierungsstelle in Andeutungen so redet, wie das durch Sie beide geschehen ist. Dies aus zwei Gründen:

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Wie reden Sie denn?
Sie reden alles schön!)

– Nein, ich habe noch gar nichts dazu gesagt, aber Sie wissen schon, dass ich das schönrede.

Herr Eymael, im Gegensatz – das habe ich versucht, Ihnen deutlich zu machen – zur Absenkung der Maut können wir über das Soforthilfeprogramm und über viele, viele andere Programme – das ist nicht das einzige Programm, das es bei der ISB gibt und das momentan auch in Anspruch genommen wird – denjenigen, die eine Liquiditätshilfe benötigen, helfen, dieses Liquiditätsproblem zu überbrücken. Sie sagen, die Konditionen sind schlecht.

(Eymael, FDP: 17 Anträge haben Sie bisher bewilligt! Wir haben aber 200.000 entsprechende Betriebe!)

– Soll ich Ihnen sagen, warum? Zum einen gehen zum Glück 200.000 Betriebe nicht zur Koordinierungsstelle, weil es 200.000 Betrieben in Rheinland-Pfalz nicht so schlecht geht, wie Sie das vielleicht meinen.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Das sage ich auch nicht!)

Herr Eymael, zum anderen gibt es eine ganze Reihe von Anträgen, die momentan bei den Hausbanken liegen. Die ISB wird erst dann tätig, wenn die Hausbank – in der Regel Sparkassen und Volksbanken, aber auch private Geschäftsbanken – mit den Unternehmen zusammen zur ISB geht und sagt: Wir wollen diesen Kredit verbürgt haben. – Herr Eymael, nennen Sie mir ein einziges Kreditprogramm in dieser Republik, das bereit ist, Betriebsmittelkredite mit 80 % zu verbürgen. Das finden Sie nicht bei der KfW und auch in keinem anderen Bundesland. Bessere Konditionen kann man meiner Meinung nach in einer solchen Situation nicht in Aussicht stellen.

(Beifall der SPD)

Darüber hinaus tun wir etwas Zweites: Wir haben schon im Jahr 2007 damit begonnen, in einen intensiven Dialog mit den Unternehmen aus dem Speditions- und Logistikbereich einzutreten. Wir haben mit den Unternehmen zusammen ein Standortgutachten entwickelt und sind sukzessive dabei, dieses Standortgutachten durch eine Verbesserung der Infrastruktur, eine bessere Qualifizierung von Mitarbeitern und bessere Serviceleistungen umzusetzen.

Wir machen das deshalb, weil wir wollen, dass das Speditions- und Logistikgewerbe in Rheinland-Pfalz, wenn die Krise vorbei ist, gut aufgestellt ist, wettbewerbsfähig ist und gestärkt daraus hervorgeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Anmerkungen zu dem, was der Kollege Nink gesagt hat, machen. Natürlich sind die Kraftstoffkosten ein wesentlicher Bestandteil der Kostenstruktur in einem Transportgewerbe. Aber wir haben die Mehrwertsteuer nicht erhöht; Sie haben die Mehrwertsteuer und die Mineralölsteuer erhöht, die damit in der Vergangenheit maßgeblich an den Kraftstoffkosten beteiligt waren. Gott sei Dank sind wir jetzt wieder auf ein vernünftiges Niveau zurückgegangen.

Wenn Betriebe in Schwierigkeiten sind, wie das jetzt beim Verkehrsgewerbe der Fall ist, sind sie auch nicht in der Lage, neue Lkw zu kaufen, um sich bei den Mautkosten zu entlasten. Das geht nicht; denn die Maut ist im Grundsatz nach dem Motto „Je älter der Lkw, desto höher die Maut“ erhoben worden. Das sollte auch ein Anreiz für den Kauf neuer Lkw sein. Aber dazu sind sie gar nicht in der Lage. Das heißt, sie müssen mit den älteren Lkw fahren und zahlen eine hohe Maut. Ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit.

Vor dem Hintergrund bleiben wir dabei, dass ein Hilfsprogramm – eine Aussetzung der erhöhten Maut in diesem Jahr; Herr Staatssekretär Kühl, ich rede nur von

der Zeit zwischen 2009 bis zu dem Punkt, an dem die Konjunktur hoffentlich wieder anspringt – einen Entlastungseffekt für das Verkehrsgewerbe hätte. Das ist temporär. Wir reden weiter, wenn die Konjunktur wieder anspringt. Auch mir ist bewusst, dass es nur, wenn die Konjunktur wieder anspringt, wieder Aufträge geben wird und wir eine Verbesserung der Situation bekommen. Nur möchte ich jetzt verhindern – das ist auch im Sinne der Landesregierung –, dass in dieser Situation viele kleine und mittelständische Betriebe verschwinden und wir einen riesengroßen Strukturwandel bekommen, den wir nicht wollen.

Ich sage noch einmal: Wir stehen zu den mittelständischen Betrieben und wollen ihnen helfen. Deswegen bitten wir Sie in aller Form, darüber nachzudenken; denn in den nächsten Wochen wird noch massiver die Forderung erhoben werden, dass Sie die erhöhte Lkw-Maut für dieses Jahr aussetzen oder mithelfen, dass sie ausgesetzt wird.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Nink das Wort.

(Licht, CDU: Jetzt sag nichts Falsches, dann brauche ich nicht mehr vorzugehen!)

Abg. Nink, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Licht, Sie haben vorhin gesagt, das, was ich gesagt habe, sei nicht sachgerecht. Ich freue mich, dass Sie das in Ihren Ausführungen dann wieder ein bisschen relativiert haben. Natürlich ist es richtig, dass wir uns in der heutigen Situation nicht auf eine Branche konzentrieren können. Da gebe ich Ihnen völlig recht.

Ich denke ebenfalls, es ist richtig, wenn ich sage: Die Strukturmaßnahmen, die jetzt, auch mithilfe der erhöhten Mautgebühren, ergriffen werden können, sind auch im Hinblick auf die Speditionen wichtig, Herr Kollege Eymael. Was nützt uns nämlich eine Reduzierung der Mautgebühren, wenn die Speditionen, insbesondere die kleinen Speditionen, keine vernünftigen Verkehrsanbindungen haben? Das, und nicht eine Mauterhöhung von 1 Cent pro Kilometer je nach Schadstoffklasse, wird in Zukunft die Frage für die Speditionen sein, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben sollen. Das muss hier ganz klar hervorgehoben werden. Wir müssen einmal das Verhältnis zwischen der Mauterhöhung – was das wirklich bedeutet – und dem, was dann an der Stelle bei den Speditionen hängen bleibt, darstellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe dabei: Wir brauchen die Mauterhöhung. Wir brauchen die Fortführung der Strukturmaßnahmen. Wir können nicht gleichzeitig die Finanzströme, die diese Maßnahmen ermöglichen, wieder abschneiden. Das geht nicht. Das ist kontraproduktiv,

(Beifall bei der SPD)

und damit – nicht über das, was Sie gesagt haben – würden Sie die Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleineren Speditionen einschränken.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde abgehandelt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, wir sehen uns um 13:30 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 12:24 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:30 Uhr.

Vizepräsident Bauckhage:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich grüße Sie nach der Mittagspause. Wir setzen die Landtagssitzung fort.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Schulgesetzes (SchulG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/3125 –
Erste Beratung**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine eindrucksvolle Veranstaltung. Ich glaube, das ist die Rekordkulisse, vor der ich bisher gesprochen habe.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Das weiß ich nicht. Das liegt vielleicht eher am guten Mittagessen im Landtagsrestaurant.

Lassen Sie mich zur Sache kommen. Ich möchte nämlich gern mit einem Blick in die Vergangenheit anfangen.

Frau Ministerin, ich komme auf den 30. November 2005 zurück. Ich darf Sie aus dem Protokoll der damaligen Landtagssitzung mit dem Satz zitieren: „Für mich bleibt der entscheidende Punkt, warum dieses Gesetz in Rheinland-Pfalz erforderlich sein soll. Das haben Sie“ – also wir – „heute nicht beantwortet. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein rechtliches und schulaufsichtliches Instrumentarium, um den Problemen zu begegnen, die Sie an die Wand malen.“

Frau Ministerin, wie man sich doch täuschen kann. Die Vorgänge am Eleonoren-Gymnasium in Worms und

zuletzt am Speyer-Kolleg beweisen eines: Die Beschäftigung einer muslimischen Lehrerin, die nicht bereit ist, während des Unterrichts und auf dem Schulgelände auf das Kopftuch zu verzichten, muss nicht, kann aber zu einer massiven Störung des Schulfriedens führen.

Ich darf dazu die Zeitung „DIE RHEINPFALZ“, Lokalausgabe Speyer vom 20. März 2009 – das ist gerade einmal sechs Tage her –, zitieren. Die Zeitung hat auf Seite 1 Folgendes getitelt: „Offiziell nur eisernes Schweigen. Der unverändert schwelende Kopftuch-Streit belastet weiter den Schulbetrieb am Speyer-Kolleg“.

Dass sich da kein Journalist etwas aus den Fingern gesogen hat, beweisen eine Menge verschiedener Aktivitäten, die es inzwischen schon seit Anfang des Jahres in Speyer gibt. Es gibt einen Unterrichtsboykott mehrerer Schüler, einen Protestbrief aus der Lehrerschaft und inzwischen sogar Petitionen an den Landtag.

Die Reaktion der ADD darauf gleicht einer Basta-Politik nach dem Vorbild von Gerhard Schröder.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, die Schulgemeinschaft, die Schulleitung und auch das Kollegium werden von Ihnen einfach im Stich und mit dem Problem allein gelassen. Es ist nicht nur – davon bin ich fest überzeugt – Sache der ADD, so zu verfahren, sondern das geschieht mit Ihrer ausdrücklichen Rückendeckung.

Frau Ministerin, wo bleibt die Fürsorgepflicht, die Sie als oberste Dienstherrin gegenüber der Schulleitung und den Mitgliedern des dortigen Kollegiums haben? Ich kann nicht erkennen, dass Sie diesem wichtigen Auftrag, den Sie als Ministerin haben, gerecht werden.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung hat den Slogan „Rheinland-Pfalz: Wir machen's einfach“, mit dem sie schon manche Bauchlandung erlebt hat. Bei dem Thema sieht es eher anders aus. Wir machen es einfach nicht, scheint Ihre Devise zu sein.

Unsere Position als CDU dazu ist völlig klar. Wir machen es einfach. Wir legen Ihnen diesen Gesetzentwurf, den der Landtag 2005 abgelehnt hat, noch einmal vor und hoffen sehr bei Ihnen, Frau Ministerin, und den anderen beiden Fraktionen auf Einsicht.

Die Erkenntnis der letzten Monate ist ganz klar: Es muss nicht, aber es kann zu gewaltigen Problemen führen.

Frau Ministerin, ich habe noch einen klitzekleinen Hoffnungsschimmer. Sie selbst haben sowohl in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Wopperer als auch im Landtag bei der letzten Fragestunde mehrfach das Wort „derzeit“ erwähnt, wie z. B.: „Derzeit sehen wir keine Notwendigkeit für das Gesetz.“ – Vielleicht deutet sich auch bei Ihnen ein Meinungswandel an.

Wir haben jedenfalls ein gewichtiges Argument für unseren Gesetzentwurf auf unserer Seite. Das ist unsere Verfassung. Artikel 33 der Landesverfassung sagt ganz

klar: Das Schulwesen ist dazu da, zur Gottesfurcht und Nächstenliebe und freier demokratischer Gesinnung zu erziehen. Religiöse Symbole haben deshalb ihren Platz auch in den Schulen, solange sie nicht mit Grundwerten unserer Verfassung in Konflikt stehen. Genau das ist aus unserer Sicht beim islamischen Kopftuch das Problem.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, es gebe keine Deutungshoheit des Staates. Das ist richtig. Darauf kommt es aber nicht an.

Die klare Aussage des Bundesverfassungsgerichts 2003 war: Es kommt darauf an, wie ein Kopftuch auf einen Betrachter wirken kann, also auf den objektiven Empfängerhorizont. Deshalb, so Karlsruhe, sind alle denkbaren Möglichkeiten, wie das Tragen verstanden werden kann, zu berücksichtigen.

Das ist nicht nur bei Christen oder religionslosen Menschen so, auch im Islam wird das Kopftuch weitgehend als Symbol für eine untergeordnete Stellung der Frau und eine eingeschränkte Selbstbestimmung verstanden. Dafür gibt es viele Belege.

(Beifall der CDU)

Das ist Grund genug, unseren Gesetzentwurf ein weiteres Mal einzubringen und zu hoffen, dass das Parlament dieses Mal unserem Gesetzentwurf folgt. Acht Länder haben es schon getan, auch Bremen, das rot-grün regiert ist,

(Glocke des Präsidenten)

und auch das rot-rot regierte Berlin. Wir sollten es auch tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Mit acht Abgeordneten können
Sie das nicht beschließen!)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Sahler-Fasel von der SPD-Fraktion. Ich bitte um Entschuldigung, Sahler-Fasel.

(Pörksen, SPD: Nomen est omen!)

Abg. Frau Sahler-Fasel, SPD:

Schauen wir einmal mit dem „Nomen est omen“.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kopftuch entwickelt sich nun offensichtlich bei der CDU-Fraktion zu einer Glaubenssache, fragt sich nur, in welche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber in diesem Parlament nach tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Deshalb empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, sich doch endlich einmal ernsthaft mit der Studie „Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols?“ zu beschäftigen, die bereits im September 2006 von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegeben worden ist.

(Pörksen, SPD: Von wem?)

– Der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Herr Dr. Wilke und liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erkenntnisse der Konrad-Adenauer-Studie widerlegen in summa Ihre vorgetragenen Argumente und entlarven diese als Mutmaßungen und Unterstellungen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Keine Bange, dahin kommen wir noch. Nach dieser Studie geben 97 % der Kopftuch tragenden Frauen an, dass sie das Kopftuch aus religiösen Gründen tragen.

Weder die immer wieder unterstellten politischen Gründe noch der angebliche Druck der männlichen Familienmitglieder konnten in der Studie eine Bestätigung finden. Die Konrad-Adenauer-Studie weist ehrlicherweise darauf hin, dass es sich bei ihrer Untersuchung nicht um eine repräsentative Studie handelt; denn – ich zitiere – „die Erstellung einer repräsentativen Studie ist bei dieser Personengruppe nicht möglich, da die Bedingungen zur Ziehung einer Zufallsauswahl nicht vorliegen“.

Umso erstaunter bin ich – leider ist Frau Dickes, Ihre schulpolitische Sprecherin, nicht anwesend; das wundert mich doch ein bisschen –, dass ich in der örtlichen Mainzer Zeitung habe lesen können, dass Frau Dickes sagt, Studien belegen, dass sich Menschen mit dem Kopftuch auch ganz klar gegen die deutsche Gesellschaft abgrenzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das nenne ich Populismus in Reinkultur und keine seriöse Politik.

(Beifall der SPD)

Ich fordere Frau Dickes auf, diese Studien dem Landtag und der Enquete-Kommission zur Verfügung zu stellen, damit wir unseren Horizont entsprechend erweitern können.

Das Fazit der Konrad-Adenauer-Studie stellt sich ganz anders dar. Ich zitiere: „Im Interesse einer gelungenen Integration ist es wichtig, Zuwanderern das Gefühl zu vermitteln, in Deutschland willkommen zu sein. Das muss auch für Kopftuch tragende Mädchen und Frauen gelten. Auch sie sind Teil der deutschen Gesellschaft und haben Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe“.

Ich muss wohl nicht extra betonen, dass diese Feststellungen sich mit dem Integrationsverständnis der SPD-Fraktion und dem Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz voll und ganz decken. Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen. Gerade

das als Vorspann zu dem Gesetz; denn wir reden über Integration.

(Baldauf, CDU: Genau deshalb! –
Dr. Wilke, CDU: Eben!)

Wenn wir das nicht im Hinterkopf haben, läuft das Ganze schief.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrem Gesetzentwurf. Sie monieren mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht – Herr Dr. Wilke hat es eben wieder getan – die fehlende gesetzliche Grundlage zum Verbot des Kopftuchs in Rheinland-Pfalz, welches der Landtag – wie Sie richtig sagen – im Jahr 2005 auf Ihren Antrag diskutiert hat. Nach intensiver Beratung hat die Mehrheit des Landtags keinen Handlungsbedarf gesehen. Dann beklagen Sie in Ihrem jetzt vorliegenden Entwurf, es ereignete sich nun wiederholt der Fall – wiederholt –, dass das Tragen eines Kopftuchs kein Einstellungshindernis in den rheinland-pfälzischen Schuldienst darstellte.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, das, was Sie beklagen, ist geltendes Recht und war seit 2005 offensichtlich bis auf einen Fall jetzt gar kein Problem.

Die Einzelfallregelungen im Rahmen der Einstellungsgespräche und der Dienstaufsicht haben in den Jahren seit 2005 voll und ganz ausgereicht, um die Neutralität aller Lehrkräfte und den Schulfrieden zu gewährleisten.

Um es mit den Worten des „Evangelischen Kirchenboten“ 10/2009 auszudrücken – ich zitiere aus dem Artikel von Klaus Koch –: Kopftuch unter Generalverdacht. Es grenzt schon fast an eine Verschwörungstheorie anzunehmen, dass eine Muslima sich über Jahre geschickt verstellt, in Deutschland Abitur und Staatsexamen macht, ihr Referendariat absolviert, Lehrproben besteht und dann, wenn sie endlich Lehrerin geworden ist, damit beginnt, hilflose Schüler zu indoktrinieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU stellt die in unserem Rechtsstaat übliche Art der Beweisführung kurzerhand auf den Kopf. Heißt es doch in der Begründung, maßgeblich – Sie haben es eben angebracht – ist hierbei nicht die Motivation der Lehrkraft, die dem Tragen der strittigen Symbole und Kleidungsstücke zugrunde liegt, sondern das Tragen eines Kopftuchs im Speziellen ist unzulässig, da aus der Perspektive des Betrachters damit eine Haltung verbunden sein kann, die eine mindere Stellung der Frau in Gesellschaft, Staat und Familie oder eine fundamentalistische Stellungnahme für ein theokratisches Staatswesen verbindet, was im Widerspruch zu den Verfassungswerten des Grundgesetzes und der Verfassung Rheinland-Pfalz steht. –

Auf den Punkt gebracht, für jeden einfach zu verstehen, für die CDU-Fraktion ist es offensichtlich entscheidend, was eine Frau auf dem Kopf hat, und nicht, was eine Frau im Kopf hat.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Sehr richtig! –
Zurufe von der CDU)

Die Entscheidung darüber fällt nicht die Frau selbst, sondern die Entscheidung fällen die Betrachter.

Liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, das versuchen Sie uns als Gleichberechtigung von Mann und Frau zu verkaufen. Ich nenne das eine Mogelpackung.

Werte Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Das deutsch-türkische Forum der CDU schreibt in seinen Leitsätzen, das Tragen eines Kopftuchs ist nach der Mehrheitsmeinung muslimischer Theologen ein religiöses Gebot. Es ist von daher nicht per se grundgesetzwidrig. Jedoch treten Einzelfälle auf, in denen das Kopftuch primär aus politischen Gründen getragen wird. Ein Fernhalten dieser politischen Gesinnung aus dem öffentlichen Dienst, ohne Unschuldige zu verurteilen, lässt sich nur durch konsequente Einzelfallentscheidung bewerkstelligen. – Nichts anderes tut die rheinland-pfälzische Landesregierung unter Federführung von Staatsministerin Doris Ahnen. Konsequente Einzelfallentscheidungen, und es funktioniert.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig! –
Dr. Wilke, CDU: Konsequenz daneben!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Befund der im Februar 2009 veröffentlichten Untersuchung der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch mit dem Titel „Diskriminierung im Namen der Neutralität“ sagt klar, die Gesetze richten sich gegen das Kopftuch. Sie zwingen Kopftuch tragende Frauen, sich entweder für ihren Beruf oder ihren Glauben zu entscheiden.

(Creutzmann, FDP: Das ist gar nicht wahr!)

Sie diskriminieren sowohl auf der Grundlage des Geschlechts als auch in der Religion und verletzen die Menschenrechte. –

Wir halten als SPD-Fraktion ein gesetzliches Kopftuchverbot zurzeit für nicht notwendig.

(Dr. Wilke, CDU: Wieso zurzeit?)

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordneter Dr. Stefanie Lejeune das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die CDU uns heute präsentiert, ist nicht neu, sondern dieser stand schon einmal in früheren Jahren zur Diskussion, aber er ist keineswegs ein alter Hut.

(Beifall der FDP und des Abg. Dr. Wilke, CDU –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Debatten in den letzten Wochen um eine Kopftuch tragende Lehrerin in Worms und Speyer haben gezeigt, dass das Thema, wie man mit Lehrerinnen umgeht, die darauf bestehen, in der Schule ein Kopftuch zu tragen, aktueller ist denn je. Auch wenn bislang nur wenige Fälle in die Öffentlichkeit gelangt sind, so verdient dieses Thema wegen einer zunehmenden Pluralisierung und Heterogenisierung unserer Gesellschaft eine besondere Aufmerksamkeit.

Bislang hat die FDP Rheinland-Pfalz die Auffassung vertreten, das allgemeine Dienst- und Schulrecht gestatte eine sozialadäquate Lösung im Einzelfall, sodass es keiner neuen gesetzlichen Grundlage bedürfe, um die Einhaltung der staatlichen Neutralitätspflicht sicherzustellen.

Der genannte Fall in Worms und Speyer hat aber deutlich gemacht, dass Fälle denkbar sind, in denen eine gesetzliche Klarstellung hilfreich sein könnte.

Nun wollen wir nicht wegen eines einzelnen Falles ein neues Gesetz schaffen; denn das wissen auch die Juristen unter Ihnen, die Verfassung sieht es nicht nur nicht vor, sie gestattet es auch nicht. Aber da zu befürchten ist, dass es künftig mehrere Fälle dieser Art gibt, sehen wir ein Bedürfnis für eine vertiefte und umfassende sachliche Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir einen Gutachtenauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst dieses Hauses gerichtet, der die bestehenden gesetzlichen Regelungen, also Grundlagen der anderen Länder auflistet, sie charakterisiert sowie deren Umsetzung in der Praxis erläutert.

Die schon viel zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2003 steckt zwar das rechtliche Feld ab, in dem sich der Landesgesetzgeber im Falle eines Gesetzes bewegen muss, aber er gibt keine konkreten Handlungsanweisungen. Ähnliche Entscheidungen, die Ihnen auch geläufig sind, wie das Kreuzifixurteil von 1995 oder eine ähnliche frühere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1973 – da ging es allerdings nicht um den Schulbereich, sondern um den Bereich der Justiz, genauer gesagt einen Gerichtssaal –, fordern ausdrücklich die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Religionen.

Das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot gilt aber nicht absolut, sondern ist am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen, wodurch auch die hier von der CDU vorgeschlagene Bevorzugung der christlichen und jüdischen Religion bzw. ihrer Symbole unter bestimmten Umständen gerechtfertigt sein könnte.

Die sich damit verbindenden Fragen sind allerdings so komplex – das werden Sie verstehen –, dass ich das in fünf Minuten nicht alles abhandeln kann.

Geklärt werden müsste meines Erachtens in diesem Zusammenhang, ob im Bereich der Schulen im Hinblick auf die negative Religionsfreiheit, also die Freiheit, nicht

zum Glauben oder Bekenntnis gezwungen zu werden, der Schülerinnen und Schüler eine altersbedingte Differenzierung – Sie wissen, mit 14 beginnt erst die Religionsmündigkeit – vorzunehmen ist. Das ist eine Frage, die das Bundesverfassungsgericht nicht behandelt hat.

Zu bedenken ist dann aber auch, ob eine gesetzliche Änderung des Schulgesetzes, so man sie denn vornimmt, auch Folgeregelungen im allgemeinen Dienstrecht nach sich ziehen muss und einiges mehr.

Nun noch ein paar Worte zu der Fragestunde des vorletzten Plenums, in dem es auch um den Sachverhalt ging, der Ausgangspunkt für diesen Gesetzentwurf der CDU bildet.

In dieser Fragestunde haben Sie, Frau Ministerin, klar gesagt, Sie würden es ablehnen, sich eine Deutungshoheit über religiöse oder weltanschauliche Symbole anzumaßen. Auf meine Nachfrage, ob dies auch für Sie als Dienstherrin gelten würde, haben Sie dies unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bejaht. Mit dieser Rechtsauffassung liegen Sie nach Ansicht der FDP falsch.

Sie können aus politischen Gründen als potenzielle Initiatorin eines Gesetzgebungsverfahrens zwar eine generelle Deutungshoheit über religiöse und weltanschauliche Symbole verweigern, indem Sie kein Gesetz auf den Weg bringen, oder aber – wie Sie es tun – sich ablehnend positionieren. Sie können sich aber nicht Ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht als Dienstherrin zur Deutung auch religiöser und weltanschaulicher Symbole im Einzelfall gegenüber Ihren Bediensteten verweigern.

(Beifall der FDP und des Abg. Baldauf, CDU)

Zu diesem Handeln und Entscheiden im Einzelfall verpflichtet Sie das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot, für dessen Wahrung Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Verantwortung tragen. Wer, wenn nicht der Dienstherr, soll gegenüber einem Bediensteten entscheiden, ob die äußere Erscheinung angemessen ist?

(Glocke des Präsidenten)

– Ich habe es verstanden.

Herr Dr. Wilke, zu Ihnen noch einen Satz. Es geht um die Frage des „Ob“ der Deutungshoheit, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des „Wie“ – das ist klar –, die muss man beachten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir warten das Gutachten ab, was dabei herauskommt.

Danke.

(Beifall der FDP und des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche, in der Kürze der Zeit auf einige Argumente, die hier vorgetragen worden sind, noch einmal einzugehen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der hier vor vier Jahren schon einmal zur Beratung stand. Das ist Ihr gutes Recht.

(Dr. Wilke, CDU: Danke für diese Großzügigkeit!)

Sie meinen, es gäbe aus Ihrer Sicht dazu einen erneuten Anlass. Aber mich sozusagen zur Begründung heranzuziehen, ich hätte mich in meiner Einschätzung vor vier Jahren getäuscht, – – –

(Dr. Wilke, CDU: Aber grundlegend! –
Pörksen, SPD: Wegen eines Falls! Ihr habt doch
nicht alle Tassen im Schrank!)

Das Zitat, das Sie vorgetragen haben, ist voll umfänglich, auch heute noch, geltend, nämlich dass wir versuchen wollen, einen Interessenausgleich zu suchen, wenn es potenziell zu Konflikten kommen sollte. Den Weg haben wir damals beschrieben. Der Weg hat auch heute noch seine Gültigkeit.

(Beifall der SPD)

Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass die Schulaufsicht – als zuständige Ministerin gehöre ich selbstverständlich auch dazu – die Fürsorgepflicht in solchen Konfliktsituationen hat. Auch die nehmen wir wahr.

(Fuhr, SPD: Man wird ja wohl noch die
Wahrheit sagen dürfen!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wilke, wenn Sie mir einen Moment Ihr Gehör schenken könnten. Bei dem Weg, den wir uns dort vorgenommen haben, davon zu sprechen, das sei Basta-Politik,

(Dr. Wilke, CDU: Absolut!)

ist überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Gerade wir sind diejenigen, die sich auf den mühevollen Weg des Interessenausgleichs begeben und nicht „Basta“ sagen. Wenn schon „Basta“, dann ist es das, was Sie hier vorgetragen haben und auch mit Ihrem Gesetzentwurf bewirken.

(Beifall der SPD –
Dr. Wilke, CDU: Dann gehen Sie einmal mit
mir nach Speyer und reden mit den
Menschen vor Ort!)

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass das ein schwieriger und mühevoller Weg ist, aber wir uns diesem Weg stellen und uns bisher diesem Weg auch sehr erfolgreich gestellt haben.

Jetzt nehmen Sie einen singulären Fall in Speyer, der konfliktbeladen ist – da gibt es überhaupt keinen Zwei-

fel –, zum Anlass zu sagen: Jetzt brauchen wir aber endlich ein Gesetz. –

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich sage, auch in diesem Fall gilt es, einen Interessenausgleich zu suchen. Das tun wir mit ziemlich viel Aufwand, indem wir tatsächlich versuchen, die Argumente der Einzelnen, die dort eingebracht werden, letztendlich auch in einem Interessenausgleich vor Ort abzubilden.

Lassen Sie mich zur rechtlichen Situation noch einmal zwei, drei Bemerkungen machen. Das Bundesverfassungsgericht hat nie gesagt, dass ein Land ein Gesetz machen muss. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, wenn alleine das Tragen eines Kopftuchs ein Einstellungs Hindernis sein soll, dann brauchen Sie ein Gesetz.

(Baldauf, CDU: Ja also!)

– Ja, das soll aber bei uns nicht so sein.

Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich eine zweite Alternative aufgemacht, nämlich die zunehmende religiöse Vielfalt in der Schule im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen aufzunehmen und als Mittel für die Einübung gegenseitiger Toleranz zu nutzen, so das Bundesverfassungsgericht.

Insofern sind wir mit unserem Verhalten voll auf dem Boden des Bundesverfassungsgerichts.

Ich sage Ihnen dazu, mit Ihrem Gesetzentwurf laufen Sie zumindest aus meiner Sicht Gefahr, dass Sie sich hingegen auf ein rechtlich sehr viel schwierigeres Feld begeben. Frau Abgeordnete Lejeune hat das vorhin schon angesprochen.

Die Frage der beabsichtigten Privilegierung christlicher Symbole ist nicht dahin gehend geklärt, ob sie dauerhaft rechtlich Bestand hat.

(Dr. Wilke, CDU: Bundesverwaltungsgericht!)

Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, hören Sie doch einen Moment zu.

(Baldauf, CDU: Gern!)

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Bestimmungen noch nicht gewürdigt. Aktuell stehen die baden-württembergischen Bestimmungen auf dem Prüfstand, da hiergegen Verfassungsbeschwerde eingelegt ist. Das heißt, zu dieser Frage gibt es keine abschließende Äußerung des Bundesverfassungsgerichts. Ich mache Sie darauf ausdrücklich aufmerksam,

(Dr. Wilke, CDU: Danke!)

weil damit natürlich immer noch rechtliche Risiken mit dieser Frage verbunden sind, die Sie in Ihre Überlegungen mit einbeziehen müssen.

Ich weise darauf hin, dass diese zurzeit wieder zur Überprüfung anstehen. Sie sagen immer, wir hätten

Konflikte hier. Wir haben in einem Fall Konflikte, aber die rechtlichen Regelungen stehen doch andauernd zur Überprüfung an, weil es offensichtlich andauernd darüber Konflikte gibt.

Sie können doch nicht sagen, dass Ihr Weg ein konfliktfreier wäre. Ganz im Gegenteil, er führt regelmäßig zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Auch das ist mir an dieser Stelle noch einmal wichtig zu verdeutlichen.

Zur Frage der Deutungshoheit über das Kopftuch: Sehr geehrte Frau Lejeune, ich weiß sehr genau, was ich gesagt habe. Ich weiß sehr genau, was ich darf und was ich nicht darf.

Die Deutungshoheit – das sagt das Bundesverfassungsgericht ganz deutlich – hat der Staat nicht. Wenn die Betroffene sagt, dass sie das Kopftuch aus religiösen Gründen trägt, dann habe ich diese Aussage der Betroffenen zu akzeptieren. Es steht mir nicht zu, das Gegenteil zu unterstellen.

Das ist aus meiner Sicht völlig eindeutig so dort geregelt. Nichts anderes habe ich hier ausgeführt in den letzten Beratungen. Dazu stehe ich auch nach wie vor.

Lassen Sie mich noch eine inhaltliche Anmerkung zu dem Gesetzentwurf machen. Ich unterstelle, wir alle suchen nach der besten Lösung für Probleme, die auftreten.

Aber schon die Überschrift des entsprechenden Paragraphen, den Sie ins Schulgesetz einfügen wollen, nämlich „Neutralitätspflicht der Lehrkräfte“, suggeriert doch, bewusst oder unbewusst, dass wir eine solche bisher nicht hätten. Wir haben eine solche. Wir werden mit den vorhandenen Instrumentarien genau diese weltanschauliche und religiöse Neutralität an unseren Schulen sicherstellen.

Daran gibt es keinen Zweifel. Einen anderen Eindruck zu erwecken, als hätten wir die Möglichkeiten bisher nicht, das stimmt einfach nicht. Sie sind uns schulrechtlich gegeben.

Ich will noch einmal auch darauf hinweisen: Ich glaube, das Wichtigste in dieser Situation ist – da will ich gar nicht Studien von der Konrad-Adenauer-Stiftung, die eben zitiert worden sind, noch einmal zitieren; ich will auch nicht Artikel, die in der einen oder anderen Richtung dazu erschienen sind, noch einmal zitieren –, dass es viele ernst zu nehmende Stimmen in dieser Gesellschaft, insbesondere auch außerhalb der Politik gibt, die Sorge haben um eine Polarisierung in dieser Frage.

Diese Stimmen gilt es eben auch sehr ernst zu nehmen, finde ich.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Die kann man nicht einfach abtun nach dem Motto, es gäbe nur den einen Weg. Es gibt viele nachdenkliche Menschen, die gerade vor dem Weg, den Sie einschlagen wollen, warnen. Auch das ist in den künftigen Debatten mit zu bedenken.

(Beifall der SPD)

Ich will noch einmal zum Schluss dieser Debatte sagen – wir werden noch weitere Gelegenheit haben, über den Gesetzentwurf zu diskutieren –,

(Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

ich will diese Debatte nicht nutzen, um zu polarisieren, um einen Keil zwischen verschiedene Ansichten zu treiben.

Ich finde, man kann in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung sein, aber die Landesregierung hat sich aus meiner Sicht mit guter Begründung für einen Weg entschieden, der auf Toleranz, Integration und Interessenausgleich setzt. Bisher gibt es für mich keine Anzeichen, dass uns das nicht gelingen sollte.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Für eine Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Dr. Lejeune das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, darauf muss ich doch noch etwas erwidern. Dies ist der berühmt-berüchtigte Unterschied hinsichtlich des „Ob“ und des „Wie“, einem jeden Juristen geläufig. Selbstverständlich können Sie beim „Wie“ nicht die Position dessen außer Acht lassen, der unmittelbar davon betroffen ist. Auch Herr Dr. Wilke hat soeben angedeutet, Sie müssen sich selbstverständlich ein umfassendes Bild machen, bevor Sie als Dienstherr eine Entscheidung treffen.

Aber es ist die Frage, ob eine Äußerlichkeit eines Bediensteten Anstoß erregt. Das ist genauso, wenn jemand mit einem „Atomkraft, nein danke!“-Button ins Umweltministerium stiefelt und behauptet, es sei seine Gewissensfreiheit. Dann muss auch Ihre Ministerin oder ihre Kollegin letztendlich entscheiden, ob es noch in den Rahmen passt oder nicht. Dies ist mit einem religiösen oder weltanschaulichen Symbol nicht anders.

(Beifall der FDP –
Eymael, FDP: Sehr gut!)

Endgültig muss der Dienstherr am Ende sagen, was für ihn noch tolerabel ist und was für ihn nicht mehr tolerabel ist. Auch das Bundesverfassungsgericht hat nichts anderes dazu gesagt.

Danke.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Zunächst begrüße ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Landfrauen aus Schweigen-Rechtenbach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich das Lehrerkollegium der Grundschule Schaidt. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun hätte jede Fraktion noch drei Minuten Redezeit. Als Antwort auf die Kurzintervention erteile ich zunächst Frau Staatsministerin Doris Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Dr. Lejeune, wir werden sicherlich im zuständigen Ausschuss noch ausführlicher Gelegenheit haben, dies miteinander zu diskutieren.

Aber Ihr Vergleich stimmt meines Erachtens so nicht; denn die Frage, mit der sich das Bundesverfassungsgericht auseinandergesetzt hat, ist der Tatbestand der Religionsfreiheit. An diesem Tatbestand ist die gesamte Frage zu bewerten. Dies ist eben nicht vergleichbar mit den anderen Fällen, die Sie genannt haben.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Dr. Wilke, Sie haben nun das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD: Er trägt selbst ein Kopftuch in seiner Freizeit!)

Jede Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben soeben gesagt, dass kein Bedarf für ein solches Gesetz bestehe, da es lediglich einen einzigen Fall gegeben habe.

Ich erinnere mich an die Fragestunde in der Plenarsitzung Anfang März. Auf unsere Frage, wie viele Lehrerinnen es überhaupt im Land Rheinland-Pfalz gibt, die ein Kopftuch tragen, sagten Sie, es seien zwei Lehrerinnen. Wenn ich es mathematisch hochrechne, bedeutet dies, 50 % der Fälle sorgen für Probleme und 50 % nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Sie lachen jetzt! Aber so wenig, wie ich akzeptieren kann, dass man angeblich das Gesetz nicht brauche, da es nur einen einzigen Fall betreffe, wollen Sie meine Rechnung akzeptieren, die ich gerade aufgestellt habe.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten daran fest: Sowohl in Worms als auch in Speyer gab es mit dieser Lehrerin größte Probleme, und es war eine Basta-Politik, was die ADD gemacht hat. Sie hat gesagt, es wird nicht mehr weiter diskutiert, die Lehrerin bleibt. – Fertig, aus, Ende! – Wenn das keine Bas-

ta-Politik ist – Entschuldigung –, was soll dann Basta-Politik sein?

Ich möchte mit einem Zitat schließen, das mir sehr wichtig ist, um zu zeigen, dass die Trennlinien doch etwas anders verlaufen, als es die Kolleginnen und Kollegen von der SPD soeben dargestellt haben. Als das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2005 oder 2006 das baden-württembergische Gesetz bestätigt hat, hat der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD im baden-württembergischen Landtag, Wolfgang Drexler – heute ist er Landtagsvizepräsident in Stuttgart –, in aller Deutlichkeit formuliert: Er begrüßt dieses Urteil, und er hält gar nichts davon, es der Entscheidung der Schulleitung im Einzelfall zu überlassen. Dies würde nur zu Beliebigkeit führen und würde Rechtsunsicherheit nach sich ziehen.

Recht hat der Mann! Genau das ist auch in Rheinland-Pfalz eingetreten, wie wir in Worms und in Speyer jüngst gesehen haben. Deswegen brauchen wir dieses Gesetz, und ich freue mich auf eine vertiefte Beratung. Ich sehe auch, dass die FDP ein wenig ins Grübeln geraten ist und noch vertieften Diskussionsbedarf sieht. Ich denke, am Ende wird eine gute Entscheidung von allen Beteiligten stehen, ich hoffe, auch bei Ihnen, Frau Ahnen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Schönen Dank, Herr Präsident! Wir lernen zu der Basta-Politik und dem ernsthaften Diskutieren, wir haben im Juni letzten Jahres auf gemeinsamen Beschluss und gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in diesem Landtag eine Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ eingesetzt. In dieser Enquete-Kommission nimmt das Thema „Frauen“ einen ganz wichtigen Stellenwert ein. Diesem Thema ist ein Kapitel gewidmet.

Das war das, was mich so gewundert hat: Wenn man das Ganze ernst nimmt – in der Enquete-Kommission sind Sachverständige von der CDU und von der SPD anwesend, die sehr belesen sind –, sollte man dieses Thema, insbesondere die Stellung der Frauen, in dieser Enquete-Kommission diskutieren. Dort sollten Handlungsrichtlinien entwickelt werden. In diesem Gremium hätte man eventuell darauf hinwirken und einen Gesetzentwurf erarbeiten können; denn darin ist alles offen.

Aber wie ich gerade an den abwertenden Handzeichen sehe, die Enquete-Kommission interessiert Sie überhaupt nicht. Sie sehen sie scheinbar als reine Beschäftigungspolitik oder etwas Ähnliches an. Aber ganz im Gegenteil, darin werden sehr wichtige Dinge diskutiert. Es gibt nur einen Nachteil, das muss ich Ihnen leider einmal sagen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Der Termin für das Thema „Frauen“, der gemein-

schaftlich festgelegt wurde, findet erst nach dem 7. Juni statt.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe allgemeines Kopfnicken. Damit wird der Gesetzentwurf in die von mir angeführten Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen nun zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren des Bau- und Wirtschaftsrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/3192 –
Erste Beratung**

Die Begründung erfolgt durch die Landesregierung. Ich erteile dazu Herrn Staatssekretär Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bürokratieabbau ist eine ständige Aufgabe von Landesregierungen. Wir haben in den vergangenen Legislaturperioden die Vorschriften kritisch überprüft und haben es uns auch in dieser Legislaturperiode wieder vorgenommen. Herr Ministerpräsident Beck hat dies in seiner Regierungserklärung im Jahr 2006 ausgeführt.

Es ist nicht ganz einfach, wenn man als Land Bürokratie abbauen will. Die Bertelsmann-Stiftung hat festgestellt, dass nur 1 % der Bürokratiekosten auf Vorschriften zurückzuführen sind, die von den Ländern erlassen werden. Der Löwenanteil der Vorschriften entsteht durch die Europäische Union und durch den Bund. Deswegen begrüßen wir als Landesregierung das Ziel der Europäischen Kommission, die Bürokratiekosten im Bereich ihrer Vorschriften in den nächsten Jahren um 25 % zu senken. Wir begrüßen des Weiteren den Vorschlag der Kommission zur Entlastung von Kleinstunternehmen, den sie in diesem Zusammenhang im Februar dieses Jahres vorgelegt hat.

Mit diesem Gesetz werden vier Änderungen vorgenommen, die dazu führen sollen, dass Bürokratiekosten in diesem Land gesenkt werden:

Zum einen wird eine Genehmigungsfiktion für verschiedene straßenbaurechtliche Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren eingeführt. Mit dieser Genehmigungsfiktion ist auch für den Fall, dass sie wirksam wird, eine Gebührenreduzierung verbunden. Dann treten nur noch 50 % der Gebühren auf.

Zum Zweiten wird das Genehmigungserfordernis für den Versand von Bims ersatzlos gestrichen.

Schließlich gibt es zwei Veränderungen in der Landesbauordnung, die Unternehmen bzw. Unternehmensgründer unmittelbar begünstigen. Zum einen soll die Baugenehmigungspflicht für Imbiss- und Verkaufswagen auf öffentlichen Verkehrsflächen und gewerblich genutzten Flächen entfallen, und zum anderen – dies ist insbesondere für Existenzgründer von Bedeutung – soll die Genehmigung für untergeordnete gewerbliche oder geschäftliche Mitbenutzung von Wohnraum ohne Änderung der Bausubstanz durch freiberuflich Tätige oder Gewerbetreibende entfallen. Dies ist etwas, von dem uns die Kammern und die Betroffenen in den vergangenen Jahren gesagt haben, dass dies sehr häufig ein Hindernis war, wenn sich jemand selbstständig machen, also eine Existenz gründen wollte.

Ich begrüße es sehr, das der Kommunale Rat bei nur einer Gegenstimme eines kommunalen Vertreters, der wohl schlechte Erfahrungen mit Imbisswagen in seiner Kommune gemacht hat, aber ansonsten einstimmig diesem Gesetzentwurf zugestimmt hat; denn die Kommunen sind es, die die konkreten Erfahrungen in diesen Fällen vor Ort haben und uns gesagt haben, dass das im Sinne von Bürokratieabbau und von Existenzgründung einen Fortschritt darstellt.

Es könnte jetzt der Eindruck entstehen, dass sich die Bürokratieabbaubemühungen der Landesregierung einzig und allein auf diese vier Gesetzesvorhaben beschränken. Das ist nicht der Fall. Diese vier Vorhaben bedürfen der gesetzlichen Änderung, und deswegen werden sie hier heute eingebracht. Ich darf in diesem Zusammenhang an die bisherigen Maßnahmen erinnern, die die Landesregierung in dieser Legislaturperiode im Sinne von Bürokratieabbau etabliert hat.

Hierzu gehört, dass wir Servicegarantien im Bereich der ISB eingeführt haben, zum einen beim Mittelstandsförderungsprogramm, zum anderen bei den Programmen, die im Rahmen des sogenannten Soforthilfeprogramms erlassen werden.

Zum Zweiten haben wir in dieser Legislaturperiode „Gewerbe-Online“ eingeführt, und wir haben darüber hinaus den Kammern die Zuständigkeit für die Gewerbeanmeldung übertragen.

Darüber hinaus haben wir den Kammern die Zuständigkeit im Rahmen der Feststellung der Eignung von Ausbildern übertragen und damit eine weitere Bürokratieebene weggenommen. Die ADD hat jetzt keinen Letztentscheidungsvorbehalt mehr.

Wir haben außerdem mit dem Mittelstandslotsen und mit der Koordinierungsstelle in dieser Legislaturperiode zwei Personen bzw. Einrichtungen etabliert, die für die mittelständische Wirtschaft ein Ansprechpartner sind, für die einen in der Krisensituation, für den Mittelstandslotsen hatten wir das schon vorher etabliert. Er wird auch in Zukunft ein Ansprechpartner für die mittelständische Wirtschaft sein.

Darüber hinaus werden wir sicherlich noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners einbringen. Da geht es um die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Mit diesem Gesetz werden wir – das ist sonst immer etwas kritisch – über das hinausgehen, was die EU-Vorschrift von uns verlangt. Wir werden nämlich diesen einheitlichen Ansprechpartner nicht nur für Dienstleistungsunternehmen, sondern für die gesamte gewerbliche Wirtschaft in Rheinland-Pfalz etablieren.

Sie sehen, wir haben in dieser Legislaturperiode vielfältige Initiativen ergriffen, um Bürokratie in diesem Land sukzessive abzubauen, immer dann, wenn Bürokratie unseres Erachtens mehr Kosten als Nutzen stiftet. Ich darf Sie bitten, diesen Gesetzesantrag sowohl in den Ausschussberatungen als auch später in zweiter und dritter Lesung zu unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderungen nach Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und von Bürokratieabbau finden beim Mittelstand, bei den Unternehmen und auch in breiten Schichten der Bevölkerung immer breiten Zuspruch.

Man muss zugeben, dass die Verfahren und Bestimmungen, die eingerichtet worden sind, zumeist in der Vergangenheit auch begründet waren. Doch wenn es dann jetzt konkret um den Wegfall von solchen Verordnungen im Sinne des Bürokratieabbaus geht, kommen teilweise – Sie haben eben ein Beispiel genannt, Herr Kühl – auch Gegenargumente. Es kommen auch Gegenstimmen, teilweise massive Argumente und Gründe von interessierter Seite, warum gerade diese Richtlinie nicht wegfallen kann.

Die CDU ist der Meinung, dass sich im Laufe der Zeit zu viel Verordnungen und damit Bürokratie aufgebaut haben. Es lohnt sich, diese zu durchforsten, von denen mittlerweile auch ein Teil überflüssig geworden ist.

Die Bürokratiebelastungen und Planungsunsicherheiten werden von der Wirtschaft als gravierende Standortprobleme angesehen. Wir begrüßen deswegen ausdrücklich die Initiative des Wirtschaftsministeriums zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, die uns heute vorliegt. Dies gilt für den Versand im Zusammenhang mit dem Abbau von Bimsvorkommen, die Änderung des Landesstraßengesetzes und die Änderung der Landesbauordnung, die dankenswerterweise die von uns im Ausschuss seinerzeit thematisierte Regelung zur Genehmigung vom Imbiss- und Verkaufswagen mit enthält, somit die einzelnen Verordnungen.

Bürokratieabbau funktioniert in der Regel in kleinen Schritten, Wegfall verzichtbarer Regelungen, wie hier vorgeschlagen. Es gibt nicht immer die große Lösung, die auf einen Schlag die Abläufe entscheidend beschleunigt.

Selbst wenn der im Land zu gestaltende Anteil am gesamten Bürokratieaufwand, wie eben von Ihnen dargestellt, relativ gering ist, lohnt sich aus meiner Sicht die Arbeit, ist jede Abschaffung von solchen Regelungen konkret ein Vorteil für die Betriebe vor Ort und bringt Vorteile für die Menschen.

Die CDU bietet Ihnen, Herr Staatssekretär, bietet dem Minister eine konstruktive Zusammenarbeit auf diesem Weg an. Lassen Sie uns die Zeit der Beratung in den Ausschüssen ideologiefrei gemeinsam dafür nutzen, weitere unnötige Verfahren abzuschaffen, gegebenenfalls gegen aufkommende vordergründige Widerstände. Hier haben Sie bei uns einen fairen Partner bei einem fairen Dialog an Ihrer Seite.

Die CDU ist sich sicher, dass ein solcher systematischer Abbau von Bürokratie der richtige Weg für günstigere Standortbedingungen zur Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Rheinland-Pfalz ist.

Wir knüpfen an den im Februar hier beratenen CDU-Antrag an, der damals leider noch von der absoluten SPD-Mehrheit abgelehnt wurde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael.

(Abg. Eymael, FDP, schüttelt mit dem Kopf)

– Nein, die Opposition kommt bei Einbringung von Regierungsanträgen immer vorher dran.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass uns dieses Thema alle schon seit Jahren beschäftigt. Es wird uns auch weitere Jahre beschäftigen. Wir ziehen da letztlich alle an einem Strang. Wir wollen alle die Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. Wir wollen weniger Bürokratie, und wir wollen Planungssicherheit. Außerdem wollen wir schnellere Genehmigungsverfahren. Ich glaube, da sind wir uns im Grundsatz alle einig.

Je besser, je günstiger die Rahmenbedingungen für unseren Wirtschaftsstandort sind, umso mehr Unternehmen werden hier ansiedeln, umso mehr Arbeitsplätze werden nicht nur erhalten, sondern auch neu geschaffen werden. Dieser Wettbewerb der Regionen wird letztlich auch an diesen Rahmenbedingungen entschieden werden. Deswegen können wir die Regierung nur in dem unterstützen, was sie jetzt fordert. Es ist wieder einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Herr Staatssekretär Kühl, es ist noch nicht der Paukenschlag, so

sage ich es einmal, aber es sind einige Verbesserungen, die jetzt angegangen werden.

Jedenfalls sind es einfache und kürzere Verwaltungsvorfahren, zeitgemäße Rechts- und Verwaltungsvorschriften, leistungsfähige und dienstorientierte Verwaltung. Mit diesen Vorstellungen ist es jedenfalls verbunden. Es sind auch Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger, die sich unnötige Wege ersparen können. Sie haben selbst darauf hingewiesen, in der Bauordnung wird vereinfacht, sodass auch insbesondere Existenzgründer verstärkt ihren eigenen Wohnraum nutzen können, ohne dass sie dadurch Nachteile haben. Wie das bei der Bauordnung mit den Imbiss- und Verkaufswagen aussieht, wird sicherlich die Kommunen vor Ort beschäftigen. Sie werden dort versuchen, Einzelfallentscheidungen zu treffen. Aber ich sage auch einmal sehr deutlich, wenn man Vereinfachung will, dann muss auch man auch alte Zöpfe abschneiden. Das gilt auch für die Landesbauordnung.

Wir haben das schon mehrfach in den gemeinsamen Koalitionszeiten in den vergangenen Jahren gemacht. Das trifft manchmal auf Betroffenheit seitens derer, die bisher dort Pfründe verwaltet haben. Das trifft im Übrigen auch auf Verwaltungsvorschriften und Verwaltungsverordnungen zu. Diejenigen, die diese betreuen, sitzen darauf bis zum Gehnichts mehr, weil das sozusagen ihr Eigentum ist. Man muss Widerstände überwinden, bis man Verbesserungen erreicht.

Wir haben mitbekommen, dass die Verbände der Wirtschaft dem Gesetzentwurf insgesamt positiv gegenüberstehen. Der Gemeinde- und Städtebund hat mit der Landesbauordnung das eine oder andere Problem.

Alles in allem glaube ich feststellen zu können, dass beispielsweise durch die Einführung einer Genehmigungsfiktion für verschiedene straßenbaurechtliche Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren eine deutliche Verbesserung bezüglich der Höchstbearbeitungsfrist bei der Prüfung von Antragsunterlagen eintritt. Das ist ein altes Thema. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser Gesetzentwurf stimmt mit unseren Vorstellungen überein.

Wir werden diesen Entwurf im Ausschuss noch im Detail diskutieren. Ich gehe davon aus, dass dies ein Gesetzentwurf sein könnte, der gemeinsam im Parlament verabschiedet wird.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Alexander Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den etwas ungewöhnlichen Umstand, dass der Vertreter der größeren Fraktion am Ende dieses Reigens spricht, was ich nicht beklagen möchte, komme ich fast in die

Situation, sagen zu können, ich schließe mich den Worten der Vorredner an.

(Licht, CDU: Sag' es doch jetzt!)

Ich schließe mich den Worten der Vorredner an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will doch noch die eine oder andere Bemerkung zur politischen Einschätzung dessen machen, was uns die Landesregierung vorgelegt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie teilen sicher mit mir die Erfahrung, dass kein Gespräch mit Handwerkern, keine Diskussion mit Unternehmern vorbeigeht, ohne dass auf Bürokratie, auf die Zahl der Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und vor allem Meldepflichten in Deutschland hingewiesen wird. Es ist tatsächlich so.

Eine aktuelle Information des Nationalen Normenkontrollrates bei der Bundesregierung sagt uns, dass die deutsche Wirtschaft rund 10.500 Informationspflichten Jahr für Jahr zu erfüllen hat. Das ist eine eindrucksvolle Zahl, jedoch nicht positiv eindrucksvoll. Man sollte sich nicht von ihr erschlagen lassen. Die Informationspflichten sind auf die Größe der Unternehmen und die Branchen sehr unterschiedlich verteilt. Viele sind schlicht unverzichtbar.

Ich warne davor, sehr eindimensional auf das Thema „Bürokratie“ zu sprechen zu kommen. Viele Vorschriften sind Ausfluss von Schutzrechten für Menschen, für Arbeitnehmer und für die Umwelt. Insofern sind sie politisch gewollt und unverzichtbar.

Es stimmt, einige Großunternehmen kommen nicht umhin, inzwischen Mitarbeiter zu beschäftigen, die sich fast ausschließlich mit diesen Informationspflichten und weiteren bürokratischen Pflichten zu beschäftigen haben. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, die in Rheinland-Pfalz das Bild prägen und uns besonders am Herzen liegen, sind oftmals mit diesen Pflichten überlastet. Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn hat uns 2003 das Ergebnis gebracht, dass Kleinbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern fast doppelt so hohe Bürokratiekosten pro Jahr und Mitarbeiter haben wie Betriebe im Bereich von 20 bis 49 Mitarbeitern. Das kann uns nicht ruhen lassen. Insbesondere in Zeiten der Krise müssen wir dafür sorgen, unseren Teil dazu beizutragen, dass Mittel und Ressourcen in Unternehmen ausschließlich bzw. vor allem dafür genutzt werden, Investitionen zu tätigen, Neueinstellungen zu organisieren oder die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern zu ermöglichen.

Die Zahl ist von Herrn Dr. Kühl schon genannt worden. Rund 1 % der Bürokratiekosten in Unternehmen werden durch Gesetzgebung und Regelungen verursacht, die auf Landesebene vonstatten gehen. Man könnte sagen, das ist eine fast unbeachtliche Größe. Ich denke, die Zielsetzung der Landesregierung mit der Initiative „Bürokratieabbau konkret“ ist es zu sagen, dann lasst uns zumindest über dieses eine Prozent reden und schauen, was wir tun können. Diese Initiative ist sinnvoll. Ich freue mich, dass dem Reden Handeln folgt und die Landesre-

gierung uns einen Gesetzentwurf vorlegt, der ein ganzes Paket von konkreten Schritten beinhaltet. Sie sind genannt worden. Ich darf mir deshalb die weitere Erläuterung sparen.

Ich möchte auf ein Instrument, die Genehmigungsfiktion, zu sprechen kommen. Ich halte dies für ein sehr brauchbares und spannendes Instrument. Von diesem wünsche ich mir, dass wir das sukzessive in anderen Bereichen einführen können. Ich glaube, wenn man das serviceorientiert ausbaut, wie es von der Landesregierung vorgeschlagen wird, dann kann das für eine spürbare Entlastung der Unternehmen sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema „Bürokratieabbau“ ist ein Thema, bei dem wir nicht davon ausgehen dürfen, dass es uns jemals verlässt, weil wir es zur Befriedigung aller Teilnehmer am Markt erledigt haben werden. Wir werden ständig im Zweikampf zwischen denen sein, die sagen, jetzt ist ein neues politisches oder gesellschaftliches Thema aufgetaucht bzw. ein neuer Umstand, der dringend nach einer Regulierung ruft, und denen, die sagen, wir müssen weiterhin Regulierungen abbauen.

Die Landesregierung ist sehr weit. Ich habe mir die Zahl der Reduzierung der Verwaltungsvorschriften angeschaut. Seit 1997 hat sich die Zahl der Verwaltungsvorschriften von damals 772 auf heute 385 reduziert. Das ist ein Wort. Ich denke, in diese Richtung können wir weitergehen.

Die Landesregierung hat einen ordentlichen und sehr sinnvollen Gesetzentwurf vorgelegt. Meine Fraktion unterstützt diesen gern. Ich habe sehr gern aufgenommen, dass aus den Fraktionen des Landtags positive Signale kommen und freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3192 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3193 – Erste Beratung

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz ist ein unspektakuläres, aber ein sehr wichtiges Gesetz. Es ist deshalb unspektakulär, weil Bundesrecht in Landesrecht überführt wird. Dies ist notwendig, weil die Zuständigkeit im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder übertragen worden ist.

Wichtig ist dieses Gesetz, weil es in sehr starkem Maße die Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensstandorts Rheinland-Pfalz beeinträchtigt.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu dem Übergang vom Bund auf die Länder sagen. Es ist festgelegt, dass der Bund dem Land Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2014 – bis zum 31. Dezember 2013 – weiterhin 65 Millionen Euro für kommunale Verkehrsinfrastrukturinvestitionen zur Verfügung stellt. Bis zum 31. Dezember 2019 gibt es noch einmal einen Betrag, der im Zuge einer Revision 2014 festgelegt wird und dann nur noch die Zweckbindung hat, für investive Maßnahmen bereitgestellt zu werden. Ab 2019 müssen die Länder diese Investitionen allein finanzieren.

Wir haben uns entschieden, dass wir uns sehr eng an dem bislang geltenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz anlehnen. Wir machen das deswegen, weil sowohl wir als Land als auch die Kommunen mit diesem Gesetz, das bestimmte Fördertatbestände und Fördersätze vorsieht, sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Es gibt an einigen Stellen eine Bereinigung. Sie werden im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz noch finden, dass eine Fahrzeugförderung im Bereich des SPNV möglich ist. Ich glaube, sie findet faktisch seit 2001 nicht mehr statt, weil die EU das beihilferechtlich untersagt hat.

Deswegen finden Sie diesen Fördertatbestand im neuen Gesetz nicht mehr. Dafür sind zwei Fördertatbestände hinzugekommen, die unseres Erachtens auch wichtig für die Realität in Rheinland-Pfalz sind. Auf der einen Seite wollen wir mit diesem Gesetz die Möglichkeit schaffen, in Zukunft auch verkehrstelematische Infrastruktur zu fördern. Auf der anderen Seite wollen wir mit dem Gesetz die Voraussetzung schaffen, zukünftig auch Investitionen an öffentlichen Binnenhäfen zu fördern. Sie alle wissen, dass die öffentlichen Binnenhäfen in der Verkehrsinfrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung haben. Auf die Bedeutung der Verkehrstelematik, insbesondere auch im ländlichen Raum, für den ÖPNV muss ich nicht besonders hinweisen.

Wir haben uns also im Sinne der Rechtssicherheit, der Kontinuität und des reibungslosen Verwaltungsvollzuges an dem orientiert, was der Bund im Wesentlichen bislang geregelt hatte. Es gibt eine Maßnahme oder etwas in diesem Gesetz, was einem nicht direkt augenfällig ist, was aber eine besondere Bedeutung hat und auf das ich speziell hinweisen möchte. Dieses Gesetz enthält keine Befristung. Eine solche Befristung hätte natürlich nach dem, was ich eingangs gesagt habe, nahegelegen, dass nämlich nur bis 2014 von Bundeseite eine Zweckbindung für Verkehr vorgesehen ist – danach ist man frei –

und ab 2019 das Land sowieso auch in die finanzielle Verantwortung muss. Wir haben bewusst keine Befristung gemacht, weil wir zum Ausdruck bringen wollen, dass uns dieses Geld, das hier zur Verfügung steht, auch über 2014 hinaus speziell für Verkehrsinfrastruktur in diesem Land wichtig ist.

Das hat etwas mit den positiven Erfahrungen aus der Vergangenheit zu tun. Ich möchte ein Beispiel aufgreifen. Sie alle kennen die Umbaumaßnahmen, die mittlerweile sozusagen schon in nahezu zweihundertfacher Ausfertigung an rheinland-pfälzischen Bahnhöfen stattgefunden haben. Das sind Maßnahmen, die die Mobilität in diesem Lande in Verbindung mit dem Rheinland-Pfalz-Takt sicherstellen. Schauen Sie sich das beispielsweise – dort finden Sie es besonders eindrucksvoll – im Bereich der S-Bahn Rhein/Neckar an. Das ist etwas, was die Lebens- und Zukunftsfähigkeit dieses Landes nachhaltig beeindruckt. Deswegen ist es uns wichtig, dieses Förderinstrumentarium nicht befristet, sondern dauerhaft angelegt mit diesem Gesetzentwurf zu etablieren.

Der Kommunale Rat hat diesem Gesetz zugestimmt. Das zeigt, dass die Kommunen positive Erfahrungen mit diesem Gesetz hatten. Für die Kommunen ist es wichtig, dass wir bei der Grundkonzeption bleiben, es aber im Sinne von Aktualität – ich habe eben die Beispiele genannt – arrondieren. Ich denke, auch die Unbefristetheit dieses Gesetzes ist etwas, was ein positives Signal ausstrahlt. Ich darf Sie hier, in den Ausschussberatungen und in zweiter und dritter Lesung um Ihre Zustimmung bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Kühl, ein solches Gesetz ist notwendig, ja, wenn man sieht, dass seit mehr als zwei Jahren die gesetzliche Grundlage fehlt, ist es sogar überfällig. Es geht darum, klare Verhältnisse zu schaffen, wie die Finanzmittel des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden weitergegeben werden. Die alte Regelung ist außer Kraft, und eine neue muss dringend her. Die Höhe der Zuweisungen – Sie haben das ausgeführt – können wir mit diesem Gesetz auch nicht verändern. Sie ist fix. Wir müssen aber über die Fördervoraussetzungen, Verfahren, Fördersätze und förderfähigen Vorhaben noch einmal nachdenken und die Definitionen, die gemacht werden, prüfen. Dazu haben wir doch einige Fragen, die es im Rahmen der Ausschussberatungen sicherlich zu beantworten gilt.

Zunächst: Warum hat die Landesregierung dem Parlament noch keine Synopse vorgelegt, also eine anschauliche Gegenüberstellung der alten Regelung und der

jetzt getroffenen Regelung? – Diese wäre nämlich notwendig, um die Feinheiten im Detail zu erkennen, was sich alles verändert hat.

Es ist nämlich auch zu befürchten, dass es zwar in der Summe keine großen Änderungen geben wird, aber die neue Regelung trotz allem Gewinner und Verlierer haben kann. Im alten Gesetz waren andere Projekte förderfähig als im neuen. Wenn ich das richtig zwischen den Zeilen gelesen habe, sind jetzt zum Beispiel auch die Eisenbahnen des Bundes förderfähig. Dies bedeutet aber eine Verringerung der Mittel für den Straßen-, Brücken- und Radwegebau und damit eine Verschlechterung für jene Gemeinden, die angesichts desolater Straßen dringend auf Gelder für Straßenbaumaßnahmen angewiesen sind.

Im alten Gesetz waren Fördersätze bis zu 90 % möglich, im neuen nur noch bis zu 75 %. Verlierer könnten also die armen Gemeinden sein, jene, die Probleme haben, die Komplementärmittel aufzubringen. Sehen wir das einmal aus der Sicht einer solchen Gebietskörperschaft: Um überhaupt in den Genuss eines Zuschusses zu kommen, müssen jetzt nicht mehr mindestens 10 %, sondern mindestens 25 % aufgebracht werden. – Das ist das Zweieinhalbfache. Es besteht also durchaus die Gefahr, dass ärmere Gebietskörperschaften Probleme haben können, Komplementärmittel aufzubringen und damit in ärmeren Kommunen weniger Straßen gebaut werden können. Da der Fördertopf aber in sich ausgeschöpft werden wird, heißt das, dass in den besser situierten Kommunen noch mehr Straßen gebaut werden, also die Schere zwischen armen Gebietskörperschaften und reichen weiter auseinander gehen kann.

Das Gesetz soll – ein weiterer Punkt, den wir kritisch beleuchten müssen – auch zwei Jahre rückwirkend gelten. Das ist ungewöhnlich. Wenn es stimmt, was die Landesregierung behauptet, dass es damit keine Probleme gebe, dann hätten wir gern eine Garantie abgegeben, dass es in der Tat keine Verschlechterungen für jene Gebietskörperschaften gibt, die vielleicht eine Finanzierungszusage zwischen 75 % und 90 % in der Tasche hatten und denen jetzt im Nachhinein sozusagen die Förderzusage unter den Füßen weggezogen werden könnte.

(Beifall des Abg. Licht, CDU)

Wir hätten also gern während der Ausschussberatungen vier Fragen noch beantwortet und haben uns vier Prüfsteine gesetzt:

1. Wir hätten gern eine Synopse zwischen alter und neuer Regelung.
2. Wir hätten auch gern einen Vergleich, wie das die anderen Bundesländer gelöst haben. Hier finden wir noch zu wenig Informationen bzw. gar nichts dazu.
3. Wir hätten gern die Garantie, dass es keine Verschlechterungen durch die rückwirkende Inkraftsetzung geben wird.

4. Wir hätten gern Auskunft darüber, wie Sie den finanzschwachen Kommunen künftig dabei helfen, die höheren Eigenanteile aufzubringen.

Wir werden den Gesetzentwurf sachlich und konstruktiv in den Ausschüssen begleiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verfahren der Beratung eines solchen Gesetzentwurfs bringt es mit sich, dass man eigentlich nicht mehr alles wiederholen müsste. Das will ich auch nicht tun, es sei denn, es wäre Ihr ausdrücklicher Wunsch. Ich möchte aber noch ein paar grundsätzliche Dinge dazu sagen. Beim Einlesen in die heutige Thematik bin ich zunächst auch über das Einführungsdatum 1. Januar 2007, also das Inkrafttreten des Gesetzes gestolpert, welches wir heute in erster Lesung beraten. Mittlerweile weiß ich, dass es verfassungsrechtlich konform ist; denn damit wurde schließlich erreicht, dass die notwendige Rechtsgrundlage für noch nicht abgeschlossene Fördervorhaben geschaffen wurde und weitere Förderbewilligungen ausgesprochen werden konnten. Herr Kollege Weiner, deswegen verstehe ich Ihre Kritik an der Stelle nicht, wenn Sie sagen, dass es hier zu Benachteiligungen gekommen sein soll.

(Licht, CDU: Nein, er fragt!)

– Es war eine Kritik.

(Licht, CDU: Er fragt!)

Fragen Sie Ihre kommunalen Vertreter. Die werden Ihnen etwas anderes sagen können.

(Licht, CDU: Er fragt ja auch nur!)

Die grundsätzliche Annäherung an die bisherigen Fördermöglichkeiten des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ist soweit wie möglich aus meiner Sicht zu begrüßen. Ich verzichte hier an dieser Stelle auch auf die Auflistung der förderfähigen Vorhaben, möchte aber – was auch Sie, Herr Kollege Weiner, kritisch angesprochen haben – auf eine Synopse hinweisen. Die Synopse gehört natürlich nicht in einen Gesetzentwurf, sondern sie gehört zur Vorbereitung der Ausschusssitzungen.

(Licht, CDU: Ja, sagt er!)

Insofern sind wir d'accord, wenn Sie Ihre ein bisschen härteren Worte zurückziehen; denn ich denke schon, es gibt einige Punkte, die wir uns genauer anschauen müssen, weil ich auch vermute, dass hinter mancher Formulierung vielleicht weitreichendere Änderungen zu erwar-

ten sind, als dies vielleicht auf den ersten Blick erkennbar wäre.

Ich nenne als Beispiel kleinere Definitionen, wie verkehrswichtige Zubringer oder zwischenörtliche Straßen. Das sind Definitionen, die zwar aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz übernommen wurden, deren Umsetzung aber bisher auch immer wieder zu Diskussionen führte.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Da müssen wir meiner Meinung nach im Rahmen der Ausschussberatungen einmal genauer hinschauen.

Ich stelle auch mit Bedauern fest, dass man sich von der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen für den Schienenpersonennahverkehr nun endgültig verabschiedet hat. Herr Staatssekretär Dr. Kühl hat darauf hingewiesen, dass seit 2001 diese Förderung nicht mehr ausgesprochen worden ist. Ich bedauere das außerordentlich; denn auch hier sind wir wieder aufgrund beihilferechtlicher Gesichtspunkte der EU zu dieser Maßnahme gezwungen, die aus meiner Sicht einen Hemmschuh für künftige wichtige Fortentwicklungen darstellt.

Ich stelle daher zusammenfassend fest:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf strukturiert und vereinfacht die bisherigen Regelungen.
2. Er lässt sich aufgrund der Übernahme großer Teile der bisherigen Regelungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand umsetzen.

Ich möchte damit schließen, dass wir zu einer offenen Aussprache in den Ausschüssen bereit sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch diesem Gesetzentwurf – es geht um das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – werden wir zustimmen, weil wir derzeit erkennen, dass er zum einen aufgrund der Arbeit der Föderalismusreform und der damit verbundenen Grundgesetzänderung, durch die einige Mischfinanzierungen abgeschafft wurden, notwendig ist. Für uns ist aber zum anderen entscheidend, dass im Grundsatz das Geld für den kommunalen Straßenbau erhalten bleibt. Das werden rund 65 Millionen Euro sein.

Im Zusammenhang mit den Förderkriterien kann man darüber streiten, ob ein Höchstzuschuss von 90 % oder nur von 75 % gewährt werden muss. Mit dieser Frage

und wie sicher das Ganze ist, sollten wir uns im Ausschuss beschäftigen. Sicher wird dies wohl bis zum Jahr 2013 sein. Dann erfolgt eine Evaluierung. Dann muss man sehen, was bis 2019 noch an Geldern zur Verfügung steht.

Ich meine, dass der kommunale Straßenbau eine besondere Bedeutung in unserer Zeit hat. Die Kommunen sind darauf angewiesen, eine Verkehrsinfrastruktur zu haben, mit der sie in der Zukunft im Wettbewerb erfolgreich sein können. Deshalb gibt es im Grundsatz dieses Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit der Förderung des kommunalen Straßenbaus. Es geht um kommunale Straßen, aber es geht auch um Radwege und sonstige Vorhaben. In der Regel geht es aber um größere Vorhaben. Man geht nicht mit der Gießkanne über das Land, sondern es wird ganz gezielt gefördert. So sollte das im Grundsatz in der Zukunft sein und bleiben.

Der Bund hat sich eine Überprüfung vorbehalten. Es gibt eine jährliche Berichtspflicht zu den einzelnen Projekten, die umgesetzt werden. Bei zweckverfehlter Verwendung wird eine Kürzung der Zuweisung an das betreffende Land im Folgejahr und die Verteilung des Kürzungsbetrags auf andere Bundesländer angedroht.

Meine Damen und Herren, das hat alles seinen Sinn und seine Berechtigung. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns auf die weitere Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Im Übrigen hat der Kommunale Rat schon zustimmend von diesem Gesetzentwurf Kenntnis genommen. Insofern sehe ich keine weiteren Probleme.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich stelle Zustimmung fest.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Nicht-
 raucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz
 Gesetzentwurf der Fraktionen der
 SPD, CDU und FDP
 – Drucksache 15/3221 –
 Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. – Frau Kollegin Grosse, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass der Entwurf des Nichtraucherschutzgesetzes, den wir heute beraten, ein gemeinsamer Entwurf aller Fraktionen ist. Das ist ein gutes Zeichen des gemeinsamen Handelns in Rheinland-Pfalz. Meine Damen und Herren, das ist

auch ein gutes Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz.

Der CDU und der FDP möchte ich ausdrücklich für die Zusammenarbeit danken. Die monatelangen Verhandlungen haben sich gelohnt und einen Kompromiss erbracht, der gut ist.

An dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich der Ministerin danken. Bestimmt war es nicht einfach, dass das Ministerium uns so konstruktiv begleitet hat. Dafür auch vielen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich betone ausdrücklich, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vorausgegangen ist, nun 15 Bundesländer ihre Gesetze zum Nichtraucherschutz überarbeiten müssen. In keiner Form bildet Rheinland-Pfalz also eine Ausnahme oder nimmt eine Sonderposition ein.

Meine Damen und Herren, bei dem Kompromiss, den wir gemeinsam in Rheinland-Pfalz erarbeitet haben, gehen wir sehr eng an den Richtlinien des Verfassungsgerichts entlang. Das ist gut so.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes können Betreiberinnen und Betreiber – damit komme ich zu den Kernpunkten des Gesetzes – das Rauchen in Gaststätten mit einer Fläche von bis zu 75 m² erlauben. Dazu müssen allerdings folgende Kriterien erfüllt sein:

Es muss eine Kennzeichnung außen an der Gaststätte angebracht werden, ob es sich um ein Raucher- oder Nichtraucherlokal handelt.

Die Gaststätte muss getränkedominiert sein. Das bedeutet, es dürfen nur sogenannte einfach zubereitete Speisen angeboten werden. Zur Rechtssicherheit sind Beispiele in der Begründung zum Gesetz aufgeführt. Ich betone, dass es sich um Beispiele handelt. Diese Speisen müssen in sogenannter untergeordneter Nebenleistung angeboten werden und dürfen somit nicht in einer Gaststätte dominierend sein.

Als dritten Punkt haben wir eine Ausnahme für sogenannte geschlossene Gesellschaften in das Gesetz aufgenommen. Es kann in den Fällen davon Gebrauch gemacht werden, wenn es sich ausschließlich um Gesellschaften in privater Trägerschaft handelt. Wir wollten ausdrücklich und unbedingt, dass Vereine und Vereinigungen nicht unter diese Ausnahmeregelung fallen, damit wir den Kreis derer, die das in Anspruch nehmen könnten, so klein wie möglich halten.

Meine Damen und Herren, wir gehen auch davon aus, dass diese Einzelereignisse gering sein werden und die Regelung nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wird. Ich vertraue sehr wohl auf die Verantwortung der Erziehungsberechtigten, dass bei Familienfeiern insbesondere dann, wenn Kinder anwesend sind, von der Raucherlaubnis in diesen Einzelfällen nicht Gebrauch gemacht wird.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben als vierten Punkt das generelle Rauchverbot in Einrichtungen der Jugendhilfe gelockert. Das hat den Grund, dass an uns herangetragen worden ist, dass beispielsweise bei multiplen Abhängigkeitsverhältnissen junger Menschen ein Rauchverbot zu einer Blockade führen könnte, überhaupt eine Therapie in Anspruch zu nehmen. Diese Hürde wollten wir abbauen und wollten der Leitung der Einrichtung für Jugendhilfen dieses freistellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist uns sehr wichtig, dass der Nichtraucherenschutz dort, wo er reibungslos funktioniert, nicht ausgehöhlt werden kann.

Es ist heute zum Glück selbstverständlich, dass in Speisegaststätten nicht mehr geraucht wird. Die Akzeptanz ist außerordentlich groß geworden. Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, das hätten wir nie erreicht, wenn wir nicht schon vorab das Gesetz aus dem letzten Jahr, vom Februar 2008, beschlossen hätten.

Ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass das Bewusstsein in Bezug auf den Schutz derer, die nicht rauchen, in der Gesellschaft immer größer werden wird, und ich hoffe sehr, dass wir über dieses Gesetz in fünf oder spätestens in sieben Jahren mit einem ganz anderen Schwerpunkt diskutieren können.

Mit dem Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, führen wir das Begonnene im Rahmen des Verfassungsgerichtsurteils fort, nämlich Nichtraucher und Nichtraucherinnen vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen, ohne dabei wirtschaftliche Interessen außer Acht zu lassen und die Raucher in eine negative Ecke zu stellen. Wir können mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf überaus zufrieden sein, und wir können ebenfalls außerordentlich zufrieden sein, dass dieser Entwurf für ein Nichtraucherenschutzgesetz von allen Fraktionen getragen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion trägt den interfraktionellen Kompromiss zum Nichtraucherenschutzgesetz mit. Der Verfassungsgerichtshof hat der Politik den Auftrag erteilt, die Benachteiligungen der kleinen Kneipen gegenüber den Gaststätten zu beseitigen. Wir haben eine Regelung erarbeitet, die dem Rechnung trägt. Wichtig ist dabei, dass diese Regelung pragmatisch und handhabbar ist, und sie darf keine neuen Benachteiligungen nach sich ziehen. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg.

Eines muss man aber bei aller Freude darüber, dass wir zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf gekommen sind,

noch einmal deutlich machen. Den Inhabern von kleinen Kneipen hätte durchaus viel Ärger und Unsicherheit erspart werden können, wenn die regierungstragende Fraktion damals gleich auf uns gehört hätte. Es hat sich nämlich ganz frühzeitig abgezeichnet, dass dieses Problem der Benachteiligung entstehen würde und gerade die kleinen Kneipen in ihrer Existenz gefährdet sein würden, weil sie keine Ausnahme von dem Rauchverbot machen können, wie das in den größeren Gaststätten möglich ist. Es bedurfte dann offenbar erst eines Beschlusses des Verfassungsgerichtshofs, damit wir hier zu einer anderen Linie kommen.

Ich möchte noch kurz auf den Gesetzentwurf eingehen. Zwei weitere Probleme sollen über diese Beseitigung der Benachteiligung der kleinen Kneipen hinaus gelöst werden. Bei dem einen geht es um die Frage, was mit den privaten Familienfeiern passiert. Das ist immer wieder an uns herangetragen worden. Wir haben auch eingesehen, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

Es ist ganz klar, der Staat sollte sich nicht einmischen, wenn es um die Frage geht, ob bei privaten Familienfeiern geraucht werden darf oder nicht. Das ist eindeutig eine Sache der Familien. Auch wir setzen darauf, dass es ein Umdenken gegeben hat, und wir hoffen und bauen darauf, dass dies so umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist aber – das wird in der jetzigen Diskussion nicht immer so verfolgt –, dass diese Ausnahme nur für private familiären Charakters und gerade nicht für Vereins- oder Betriebsfeiern gilt. Das müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern deutlich sagen.

Der zweite Punkt, der eine Veränderung erfahren hat, ist folgender – Frau Kollegin Grosse hat es eben angesprochen –: Seitens der Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung wurde uns früh glaubhaft dargestellt, dass etwa bei alkohol- oder drogenabhängigen Jugendlichen der Therapieerfolg nicht daran scheitern darf, dass sich unter 18-Jährige der Maßnahme gegebenenfalls nur deshalb entziehen, weil sie in der entsprechenden Einrichtung nicht mehr rauchen dürfen. Da müssen wir uns einfach den Realitäten stellen. Die CDU-Fraktion hatte schon ganz früh, bereits bei den ersten Beratungen über ein Nichtraucherenschutzgesetz, auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Wir haben dazu auch in unserem damaligen Antrag einen entsprechenden Passus formuliert. Damals haben wir noch keine Mehrheit gefunden, aber es ist gut, dass wir diese Notwendigkeiten jetzt gemeinsam sehen.

Ich möchte zum Schluss kommen. Lassen Sie uns die neue Regelung so umsetzen, wie sie hier jetzt vorgeschlagen wird. Wir werden im Ausschuss noch einmal darüber beraten. Wir sind natürlich auch gespannt darauf, wie sich die Beratung vollzieht. Aber ich hoffe, dass mit unserem Gesetzentwurf Sicherheit in der Frage des Nichtraucherenschutzes gegeben ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion über das Thema „Nichtraucherschutz“ ging es immer um zwei grundsätzliche Linien. Bei der einen handelte es sich tatsächlich um den Nichtraucherschutz, bei der anderen ging es – von einigen Kolleginnen und Kollegen mit Eifer vorgetragen – tatsächlich um eine moderne Version der Hexenjagd auf Raucher, nach dem Motto: Wir schaffen den besseren Menschen, koste es, was es wolle. –

(Beifall der FDP)

Dass wir uns der zweiten Linie entzogen haben und von Anfang an für eine pragmatische Linie eingetreten sind, bei der tatsächlich der Nichtraucherschutz in den Mittelpunkt der legislativen Bemühungen gestellt wird, passt nicht nur zu unserer liberalen Grundausrichtung, sondern ist auch ein Stück gelebtes Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, daraus erklärt sich auch nachträglich unsere Ablehnung des ursprünglichen Entwurfs der SPD, mit dem ich mich ansonsten nicht weiter auseinandersetzen möchte. Das hat vor Jahresfrist stattgefunden.

Wir haben damals zwei Punkte deutlich gemacht: Erstens befürchteten wir ein Kneipensterben, und zweitens, nicht zuletzt im Zusammenhang mit diesem Problem, hatten wir verfassungsrechtliche Bedenken. Beides ist eingetreten – das eine bedauerlicherweise, während das andere erfreulicherweise vom Verfassungsgericht in unserem Sinne klargerückt wurde. Wir hatten dann neue Verhältnisse. Die SPD-Fraktion sah sich in der Notwendigkeit, auf die anderen Fraktionen zuzugehen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Schließlich kam es zu dem Kompromiss, den meine Vorredner schon beschrieben haben.

Es gab noch ein gewisses Intermezzo. Das möchte ich sozusagen mit dem Mäntelchen des Schweigens umgeben und dem Vergessen anheimstellen. Das war die berühmt-berüchtigte Sondersitzung der CDU. Auch da Schwamm drüber; das ist vergessen.

Am Ende steht nach langem und wirklich zähem Ringen dieser Kompromiss, der Ihnen vorliegt. Ich behaupte jetzt schon, dass das Ergebnis durchaus eine liberale Handschrift trägt. Insbesondere die Passagen zur geschlossenen Gesellschaft erfüllen uns mit Stolz; denn wir haben insofern ein Stück Vernunft in diesen Entwurf getragen

(Beifall der FDP)

– danke sehr, liebe Kollegen –, als wir der veranstaltenden Familie die Entscheidung überlassen, ob der Opa eine Zigarre rauchen darf oder nicht.

(Beifall der FDP)

– Bitte nicht „Applaus der FDP“, sondern „Frenetischer Beifall der FDP“ festhalten!

(Heiterkeit bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich danke der Landesregierung auch, ohne dass ich jetzt das Ganze zu sehr veralbern will, für Ihr Entgegenkommen beim Casus „Bratwürstchen versus warmes Würstchen und Frikadelle“.

(Beifall der FDP)

Das beleuchtet allerdings ein Phänomen in der Begründung, das auch der Anlass dafür ist, dass ich mich in dieser Art und Weise zu dem doch ernst gemeinten Gesetzentwurf verhalte. Wenn man in die Details geht, muss man schlussendlich einfach akzeptieren, dass man sich, wenn man die verfassungsrechtlichen Vorgaben umsetzt, nicht der Illusion hingeben darf, dass in diesem Gesetz alles regelbar ist und die Welt gerettet werden kann.

Dieses Gesetz muss so sein. Wir hoffen darauf, dass es die Interessen der Gastwirte ebenso wie den Nichtraucherschutz berücksichtigt. Es muss so sein, dass es den Kern guter Gesetze erfüllt und auf eine hohe Akzeptanz trifft.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, als Letztes darf ich noch anfügen, dass unsere Ideallösung anders gewesen wäre. Wir halten auch vom Grundsatz daran fest. Es ist noch nicht aller Tage Abend. Auch Gesetze sind Veränderungen unterworfen. Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, dass eine Deklarationspflicht für alle Gaststätten eine flexible, pragmatische und in hohem Maße akzeptierte Regelung gewesen wäre, die alle anderen Probleme, die aufgetreten sind, umschiff hätte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich möchte auch noch einmal voranstellen, dass der Gesundheitsschutz für die Mehrheit der nicht rauchenden Menschen das Ziel des Nichtrauchergesetzes auch in der Vergangenheit war. Es war

nicht das Thema „Rauchverbot für alle“, auch wenn das kurz angeklungen ist. Es ging uns immer um den Nichtraucherschutz. Da in der Vergangenheit freiwillige Regelungen nicht besonders weit geführt haben, fanden wir es richtig, ein Gesetz zu machen.

Ich will auch nicht in die Vergangenheit schweifen; denn wir sind, glaube ich, alle ziemlich froh darüber, dass heute ein gemeinsam getragener Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Dafür bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei allen Fraktionen. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass das Nichtrauchergesetz ein bisschen gelitten hat, weil im Zusammenhang mit dieser Debatte die Gastronomie ausschließlich im Zentrum des Geschehens stand. Man darf sagen, dass im ersten Jahr der Umsetzung in Rheinland-Pfalz sehr viel erreicht worden ist.

Das Nichtrauchergesetz bezieht sich auf unglaublich viele Bereiche, nämlich die Behörden, die Gerichte, die Schulen, die Krankenhäuser, die Pflegeheime, die Kinos, die Museen, die Sportstätten usw. Die Menschen genießen es, wenn sie z. B. in ein Kino kommen, das nicht total zugequalmt ist. Das schätzen die Leute.

Man darf sagen, dass das Nichtrauchen zum Normalfall geworden ist, ohne dass es zu einer Diskriminierung von Rauchern und Raucherinnen kommt. Das will keiner. Wir wollen aber, dass diejenigen, die nicht rauchen, den Schutz in unserer Gesellschaft in den unterschiedlichsten Bereichen haben.

Frau Grosse, Frau Abgeordnete Schäfer und auch Herr Abgeordneter Dr. Schmitz haben die wesentlichen Inhalte des Gesetzes dargestellt. Das Gesetz hält sich ganz eng am Urteil des Verfassungsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts. Man muss noch einmal betonen, dass uns die Handhabung und die Praktikabilität alle ziemlich umgetrieben haben; denn gut gemeinte Regelungen, die am Schluss vor Ort nicht umsetzbar sind, sind ein Problem.

Deshalb bin ich froh; denn die Definition „inhabergeführt“ hat in der praktischen Anwendung schon ziemlich Probleme bereitet. Durch die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der 75 m² – das ist im Gesetz aufgenommen worden – ist die praktische Umsetzung ganz sicher sehr viel einfacher, und zwar unabhängig davon, ob das Lokal inhabergeführt ist oder nicht.

Zu den Speisen brauche ich nichts zu sagen. Das ist alles schon angedeutet worden. Es wäre müßig, alles noch einmal darzustellen. Eines kann ich mir trotzdem nicht entgehen lassen. Herr Dr. Schmitz hat von der geschlossenen Gesellschaft gesprochen. Darüber sei die FDP besonders erfreut, wahrscheinlich, weil doch die geschlossene Gesellschaft ein liberales Ideal ist.

(Beifall bei der SPD –

Dr. Schmitz, FDP: Das war nicht schlecht!)

Das ist mit Sicherheit eine Regelung, die für eine Gesundheitsministerin nicht einfach ist. Trotzdem kann ich an dieser Stelle sagen, dass diese von Anfang an der

Wunsch der DEHOGA war, vor allem bezogen auf die Gaststätten im ländlichen Raum, wo es nur eine Gaststätte gibt und Familienfeiern in der Regel in den Nebenräumen stattfinden, die die ganze Zeit als Ausweichquartier für die Raucher gedient haben. Ich kann damit leben. Ich appelliere aber an die Verantwortlichkeit der Familien, dass sie nicht rauchen, wenn sie ihre Kindtaufe im Nebenraum in einer geschlossenen Gesellschaft feiern.

Insofern bin ich sehr froh, dass es den gemeinsamen Gesetzentwurf gibt. Ich denke, er ist pragmatisch, handhabbar und hat immer noch im Mittelpunkt das Ziel, den Gesundheitsschutz zu verbessern und rauchfreie Räume für diejenigen zur Verfügung zu stellen, die gern in eine Kneipe oder in ein Restaurant gehen, ohne dem Qualm ausgesetzt zu werden.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit Burgund weiterentwickeln Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3233 –

Ich darf Herrn Abgeordneten Mertes von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Mertes, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist nicht mehr genau in Erinnerung, warum mich meine Fraktion vorgeschlagen hat. Sie hat das bestimmt getan, weil ich vor 14 Tagen zum Vorsitzenden des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/Burgund gewählt worden bin. Frau Hayn ist meine Stellvertreterin geworden. Diese Zusammenarbeit ist symbolisch für das, was wir tun wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich tue das gern, weil die Partnerschaft, die wir mit Burgund haben, einmalig in Europa ist, was die Tiefe und die Dauer angeht. Sie ist geradezu signalisierend dafür, wie die deutsch-französische Annäherung entwickelt worden ist und dass aus dieser Annäherung auch Freundschaft geworden ist.

Jetzt entwickeln wir neben dem, was wir an Basis haben, nämlich viele Dörfer, Städte und Gemeinden, die gemeinsame Verbindungen mit Burgund haben, auch die wirtschaftlichen Fragen neu. Burgund hat bereits gehandelt und beschäftigt in unserer Dependance einen

Mitarbeiter, der sich für wirtschaftliche Fragen interessiert. Wir werden das Gleiche nach dem Vorbild unserer Burgunder Freunde demnächst in Dijon tun.

Wir haben aus dieser Partnerschaft weitere Partnerschaften schöpfen können. Es gibt die Zusammenarbeit mit Oppeln und Mittelböhmen. Oppeln und Mittelböhmen sagen sich so einfach dahin. Das sind zwei Länder, die zur Europäischen Union hinzugestoßen sind.

Das ist das eine. Das andere ist das Politische. Wir haben es in Oppeln mit dem deutschen alten Schlesien zu tun. Mittelböhmen ist eine Region, mit der wir es zu tun gehabt haben, nämlich mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. In Böhmen und nicht in Mainz oder Trier hat die erste deutsche Universität gestanden. Es gehört dazu, dass wir mit diesen Ländern wieder Verbindungen schaffen.

Meine Damen und Herren, das Ziel ist es – das lesen Sie auch in dem Antrag; wir haben darüber lange und vernünftig diskutiert –, dass wir es vielleicht in Oppeln schaffen, eine gemeinschaftliche Einrichtung zu errichten, die dieses Vierer-Netzwerk repräsentiert, wie es jetzt das „Haus Burgund“ in Mainz und das „Haus Rheinland-Pfalz“ in Dijon tun.

Wir werden am 1. April 2009 eine neue Stelle mit Aufgaben der Wirtschaftskontakte in unserem „Haus Rheinland-Pfalz“ einrichten. Herzlichen Dank an das Wirtschaftsministerium, das in dieser Frage sehr kooperativ gewesen ist.

Wir werden als konkrete Chance des Austauschs am 29. Juni – der Termin ist den Fraktionen mitgeteilt worden – eine Delegation nach Dijon senden, die dort an der Sitzung des Regionalrates Burgund teilnimmt; denn wir haben zwischen Burgund und Rheinland-Pfalz vereinbart, dass sich auch die Parlamentarier und nicht nur die Administrationen treffen müssen. Ich glaube, diese Ergänzung ist notwendig, auch wenn es kleine Struktur-schwierigkeiten geben wird. Wir sind ein Vollzeitparlament. Der Regionalrat ist ein Freizeitparlament.

Meine Damen und Herren, der Landtag und die Landesregierung werden gemeinsam diese Vereinbarung am 19. Juni unterzeichnen. Das ist schon vorgesehen. Zwischenzeitlich wird parallel ein Wirtschaftsforum gegründet sein. Wir wollen mit den Burgundern die Wirtschaftskontakte intensivieren. Das ist das, was sie sich wünschen.

Es wird mit dem Wirtschaftsministerium eine Unternehmerreise nach Burgund geben, um mit burgundischen Partnern gemeinsam nach Zusammenarbeit und danach zu suchen, was wir an Zusammenarbeit verbessern können.

Meine Damen und Herren, deshalb bitten wir Sie, diesem Papier sehr einheitlich zuzustimmen. Denken Sie an die Erwartungen, die in dem letzten Absatz ausgedrückt werden: Es wird damit gelingen, einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Partnerschaft beider Regionen zu leisten, und dies wird zum Nutzen des Landes Rheinland-Pfalz, der Region Burgund und der

Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger sein. –

Das klingt zwar sehr pathetisch, wäre aber vor 60 Jahren als ein Wunder angesehen worden.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf einen besonderen Gast begrüßen, nämlich die Leiterin des Hauses Burgund, Frau Melita Soost. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als weitere Gäste begrüße ich Auszubildende des 3. Oberkurses in der Gesundheits- und Krankenpflege am Pflanzklinikum Klingenmünster. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Hayn das Wort.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die guten Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen, insbesondere Rheinland-Pfälzern und Burgundern, sind heute besonders für die junge Generation etwas Selbstverständliches und Normales.

Der vorliegende gemeinsame Antrag sollte uns bewusst machen, welch starkes vielfältiges Engagement und wie viele Anstrengungen vonnöten waren, um diese Normalität zu erreichen, um sagen zu können, dass es sich hierbei um die erfolgreichste Regionalpartnerschaft in Europa handelt.

1945 lag Europa danieder. Bereits wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es erste vorsichtige Annäherungsschritte zwischen Deutschland und Frankreich. Zunächst ging es um die Versöhnung zwischen den Erbfeinden, aber auch um die Zukunft Europas.

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Peter Altmeier betonte bereits 1947, dass ein verändertes deutsch-französisches Verhältnis die Grundlage für ein vereintes Europa sei. Lange vor der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags 1963, nämlich schon 1948, fand die erste Begegnung zwischen Konrad Adenauer und Robert Schumann auf Burg Bassenheim im Landkreis Mayen-Koblenz statt.

Schon in den frühen 50er-Jahren entwickelten sich Kontakte und Austauschprogramme auf schulischer, universitärer, beruflicher und kommunaler Ebene.

1956 wurden sowohl der damalige Freundschaftskreis, heute Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz-Burgund,

als auch die erste Städtepartnerschaft zwischen Neustadt an der Weinstraße und Mâcon gegründet, denen weitere folgten. Bis heute gibt es zwischen Kommunen in den beiden Regionen 144 Partnerschaften. Weitere sind im Aufbau begriffen.

Wichtiger Grundpfeiler der Kontakte sind die über 100 Schulpartnerschaften und individuellen Schülerbegegnungen, aber auch die regen Austauschbeziehungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Deren gibt es viele Beispiele: das integrierte deutsch-französische Studienprogramm zur Lehrerausbildung zwischen den Universitäten Mainz und Dijon, Schulleiterprojekte, gemeinsame Fortbildungsreihen für Lehrkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen. Es gibt integrierte Studiengänge in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch in Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Getragen wird die Partnerschaft ebenfalls von Wirtschafts- und Sportverbänden – wir haben es eben gehört; sie werden auch intensiviert –, Chören, Orchestern und Künstlern sowie auch durch Kooperationen im Bereich Weinbau zwischen den verschiedenen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und den entsprechenden Institutionen auf burgundischer Seite.

Meine Damen und Herren, all diese Bausteine der Zusammenarbeit gilt es zu hegen und zu pflegen und für die Zukunft weiterzuentwickeln. Daher ist es folgerichtig, den seit 1962 bestehenden Partnerschaftsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Region Burgund auch formal neu zu bekräftigen, wie es im Monat Juni geplant ist.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und FDP)

Die im Antrag angesprochenen Begegnungen zwischen Parlamentariern und Fachausschüssen begrüßen wir ausdrücklich und gehen davon aus, dass die Reise des Bildungsausschusses im nächsten Jahr nicht dem Rotstift zum Opfer fallen wird.

Wir sind uns sicherlich einig, dass es bei der Gestaltung der Zukunft vor allem auf die junge Generation, auf deren Begeisterung und Engagement ankommt. Hier ist es besonders wichtig, Sprachbarrieren durch das Erlernen der Sprache des Partners zu beseitigen. Hier zeigt sich eine gewisse Müdigkeit auf deutscher und französischer Seite angesichts der immer stärker werdenden Dominanz des Englischen.

Wir werden darauf achten und uns verstärkt dafür einsetzen müssen, dass die Angebote auf rheinland-pfälzischer Seite, Französisch bereits in Kindertagesstätten und Grundschulen zu lernen und bilinguale Zweige in weiterführenden Schulen einzuführen, vermehrt angenommen werden.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein ermutigendes Projekt hinweisen, das Sie konkret in der Lobby betrachten können. Es gibt seit 2003 eine Partnerschaft zwischen der Meisterschule in Kaiserslautern und dem Lycée les Marcs d'Or in Dijon. Dort gibt es den Austausch von Schülern an berufsbildenden Schulen, das heißt, die Schüler werden dort zunächst sozusagen in

der Sprache gebriefft, um dann zwei Wochen in praktischen Lehrgängen auf beiden Seiten sowohl die Art der Ausbildung des Partners als auch die Kultur des jeweiligen Landes kennenzulernen. Ich denke, das ist sehr ermutigend, ein gutes Beispiel für die Zukunft und sollte ausgebaut werden.

Danke schön.

(Beifall der CDU und der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hayn.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Antrag, den wir heute beraten, steht, der Landtag stellt fest, die Partnerschaft mit Burgund seit 1962 ist die erfolgreichste Regionalpartnerschaft in Europa. –

Meine Damen und Herren, das sieht man auch, wenn man beispielsweise an den Mitgliederversammlungen des Partnerschaftsverbandes teilnimmt. Der Plenarsaal des rheinland-pfälzischen Landtags ist immer voll von Besuchern und Teilnehmern. Es macht eine Riesenfreude zuzuhören, welche Aktivitäten von dieser Partnerschaft ausgehen. Das sind die Schulen, die Verbände und die Vereine.

Wir halten es für ganz wichtig – Frau Hayn hat ein Beispiel aufgezeigt –, dass die Handwerkskammern einbezogen sind und ein Austausch zwischen den Lehrlingen stattfindet, dass es nicht nur eine Veranstaltung der Gymnasien ist, sondern auch der Lehrlinge.

(Beifall der FDP)

Übrigens ist es eine praktische Sache. Gerade in unserer grenznahen Region kann das helfen, den einen oder anderen Auftrag in Frankreich akquirieren zu können.

Wir stellen immer wieder fest, dass die Sprachbarriere das entscheidende Hindernis bei den Begegnungen ist. Das Nichtbeherrschen der französischen Sprache ist eine Barriere, die verhindert, dass mehr Menschen sich in den Partnerschaften engagieren und mehr Partnerschaften gebildet werden. Deshalb muss die Förderung des Erlernens der französischen Sprache weiter im Blickpunkt unserer Bemühungen sein.

Die Landesregierung macht viel. Die Diskussion im Europa-Ausschuss hat gezeigt, inwieweit das Programm „eTwinning“ angenommen wird. Es handelt sich um eine Riesenchance, bei der Schulen im Internet miteinander in Verbindung treten könnten. Wir müssten versuchen, dies bei unseren Schulen in Rheinland-Pfalz noch auszubauen, um das Thema „Erlernen der französischen Sprache“ dort zu befördern.

Wir haben in diesem Antrag ein paar wichtige Punkte aufgeführt. Ich will ein paar herausgreifen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit kommunaler Partnerschaften wird es wichtig sein zu versuchen, dies wiederzubeleben. Wir wissen, dass eine lange historische Tradition besteht. Aber die Akteure werden älter, und es ist wichtig, dass jüngere Menschen nachfolgen und sich in den kommunalen Partnerschaften engagieren. Das ist keine leichte Aufgabe, aber der Mühe wert.

Der Verwaltungsexpertenaustausch im Bereich der Administration hilft sicher dem gegenseitigen Verstehen und sollte ausgebaut werden.

Zur parlamentarischen Zusammenarbeit hat der Herr Präsident schon etwas gesagt. Es kann nie schaden, wenn auch Parlamentarier dort hingehen, um die Partnerschaft zu intensivieren. Wenn man sich gegenseitig begegnet, versteht man sich besser. Das Ganze eingebunden in das 4er-Netzwerk ist eine gute Sache. Wir haben es erlebt.

Ich glaube – Frau Soost ist anwesend –, entscheidend ist die Arbeit, die die beiden Häuser machen. Frau Soost, wenn Sie in der Mitgliederversammlung berichten, welche Aktivitäten das Haus Burgund in Mainz macht und wie groß der Zuspruch ist, dann ist das ein Pfund. Das gleiche gilt für das, was Herr Till Meyer in Burgund macht. Das sind Institutionen, die auch helfen, die Sprache zu befördern, um Barrieren zu überwinden.

Meine Damen und Herren, natürlich stimmen wir diesem Antrag zu. Wir müssen alles versuchen, um in Zukunft diese Partnerschaft als einen Grundpfeiler rheinland-pfälzischer Begegnung mit Frankreich auszubauen und zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Creutzmann.

Für die Landesregierung hat der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich diesen Antrag, steht er doch in der Tradition der Arbeit der Landesregierung seit vielen Jahrzehnten.

Seit 47 Jahren gibt es die Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Burgund. Wie Sie alle richtig festgestellt haben, ist es eine der ersten und tragenden Säulen einer Zusammenarbeit gewesen, die in eine aktive Friedensarbeit gemündet hat. Das ist nicht hoch genug zu veranschlagen.

Man kann nur dankbar sein, dass damals der Ministerpräsident Altmeier und der damalige Senator Kir – viele

kennen ihn nur noch unter einem anderen Namen – diese Idee hatten und diese Idee weiterentwickelt haben. Sicherlich in beider geschichtlicher Erfahrung wurzelnd ist diese Arbeit geschehen.

Diese Entwicklungsarbeit, die heute hier in diesem Antrag beschrieben wird, insgesamt in der Ziffer IV, wo die Inhalte und Schwerpunkte der Zusammenarbeit benannt werden, unterstützt die Landesregierung nachdrücklich.

Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir eine funktionierende Partnerschaft haben. Herzlichen Glückwunsch, Herr Präsident, Frau Vizepräsidentin, dass das so ist.

Ich bin öfter bei diesen Begegnungen zu früheren Zeiten dabei gewesen. Als junger Bürgermeister habe ich versucht, in die Partnerschaft Burgund hineinzukommen. Das war gar nicht so einfach. Man muss immer eine Partnergemeinde und eine eigene Gemeinde gewinnen. Von daher gesehen weiß ich, wie wichtig es ist, dort eine nachhaltige und eine tragende Arbeit durchzusetzen und durchzuführen.

Es bedeutet eine alltägliche Anstrengung. Es bedeutet nicht nur, bei einem bestimmten Besuch irgendwann einmal präsent zu sein, sondern es bedeutet eine alltägliche Anstrengung.

Es ist so – um an das anzuknüpfen, was Herr Abgeordneter Creutzmann gesagt hat –, dass es im Moment auch ein Bedürfnis gibt – jedenfalls von mir aus gesehen –, politisch auf die Kommunen einzuwirken, dass sie ihre kommunalen Partnerschaften weiter pflegen und unterstützen.

Damals ist viel gemacht worden, auch aus touristischen Gründen, weil es damals nicht üblich war, dass man nach Frankreich gefahren ist. Heute ist das eine alltägliche Situation. Wir haben Gott sei Dank keine Grenzen, keine Sprachbarrieren mehr, und wir können uns in vielen Dingen gut verständigen.

Es ist Alltag. Dieser Alltag umfängt uns in den Kommunen. Von daher gesehen ermuntere ich die Kommunen und will sie auch ermuntern – auch ein Anspruch des Ministerpräsidenten –, hier weiterhin tätig zu sein, weil das die tragenden Säulen sind.

Im Bereich der Landesregierung können wir eine Menge machen, aber wir können nicht das leisten, was uns die Kommunen dort an Arbeit – wenn Sie so wollen –, an Zusammenarbeit abnehmen und gestalten.

Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir diese europäischen Perspektiven, die wir heute durch eine weitere Partnerschaft haben, besitzen. Herr Präsident, Sie haben darauf hingewiesen, dass es nach Oppeln und nach Mittelböhmen einen Weg gibt. Auch dies ist ein großes Geschenk der europäischen Einigung, das uns widerfahren ist.

Dieses Geschenk haben wir auch angenommen. Auch da gilt es – Alltagsarbeit ist immer schwierig –, diese Alltagsarbeit weiterzuführen. Aber auch hier zeigt der Antrag durchaus nicht nur Perspektiven auf, sondern

auch Handlungswege und -bereiche, die wir aufnehmen können.

Wir wollen verstärkt junge Menschen einbeziehen. Wir werden auch im Handeln aller Ressorts diese Arbeit entsprechend unterstützen. Ich denke, dass es wichtig ist, in der Wirtschaftskooperation auf die Zukunftstechnologien und die Arbeit derjenigen zu setzen, die örtlich die Verbindungen transportieren.

Wie ich durch die Besuche in Dijon erfahren habe, die wir auch schon gemeinsam gemacht haben, ist das eine wichtige Initiative, weil man noch viel bewegen kann. Ich denke, es ist wichtig, die Zusammenarbeit mit den Stiftungen und Vereinen generell gezielt zu suchen und zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit, dass wir in dem Bereich auf unsere Schulen und unsere jungen Menschen setzen. Das kann man hier erklären. Wir müssen es aber auch tun in der Unterstützung der Fahrten, im Werben um diese Partnerschaft, die ich als einen unverzichtbaren Bestandteil unserer politischen Arbeit bezeichnen darf.

Ich denke, dass das, was wir nunmehr vor uns haben – die Unterzeichnung eines neuen Dokuments am 18. oder 19. Juni durch den Ministerpräsidenten und den Regionalpräsidenten in Dijon und die Durchführung eines Kolloquiums mit umweltfreundlichen Technologien durch das Wirtschaftsministerium –, weitere gute Schritte sind. Wir werden diese Schritte weiterhin positiv begleiten.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Innenminister.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag – Drucksache 15/3233 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Punkte 18 und 19** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Neue Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union verhindern
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2531 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen
– Drucksache 15/3126 –

Für einen wirkungsvollen Diskriminierungsschutz und umfassende Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/3073 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen
– Drucksache 15/3128 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf zuerst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Sippel, das Wort erteilen.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fasse den Bericht über die Beschlussempfehlungen zu dem Antrag der Fraktion der CDU sowie dem Alternativantrag der Fraktion der SPD zusammen.

Durch Beschluss des Landtags vom 5. Februar 2009, Plenarprotokoll 15/61, sind die Anträge federführend an den Ausschuss für Europafragen sowie an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden.

Der Ausschuss für Europafragen hat die beiden Anträge in seiner Sitzung am 12. Februar 2009 beraten.

Zunächst zum Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2531 –: Da der federführende Ausschuss für Europafragen die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU empfohlen hat, fand eine Beratung in den weiteren Ausschüssen gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt. –

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist richtig so!)

Nun zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3073 –: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 17. Februar 2009 beraten, der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 26. Februar 2009 ebenfalls beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen. –

Danke schön.

(Beifall der SPD und des Abg. Schnabel, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank dem Berichterstatter.

Bevor ich Herrn Kollegen Dötsch das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Alfred-Grosser-Schulzentrums Bad Bergzabern. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Dötsch, bitte schön.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie befindet sich derzeit im EU-Parlament im Entscheidungsprozess. Voraussichtlich wird eine Entscheidung im April, im nächsten Monat, hier fallen.

Die Position der CDU Rheinland-Pfalz haben wir im Plenum und in den Ausschüssen dargelegt. Wir haben auch bei jeder Diskussion mehr als deutlich gemacht, dass die CDU entschieden gegen jede Art der Diskriminierung ist.

(Harald Schweitzer, SPD: Aber Kopftuchverbot!)

Wir sind für Gleichbehandlung, wir sind selbstverständlich für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, und weil dies so ist, sind wir dafür, die Aktivitäten auf die Initiativen zu beschränken, die eine reale Verbesserung für die betroffenen Menschen mit sich bringen, auf Initiativen, die Vertrauen in die Menschen setzen, damit die individuell vorhandenen Möglichkeiten des Einzelnen genutzt werden.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht jedes Papier, auf dem „Antidiskriminierung“ steht, dient auch der Antidiskriminierung. Wir müssen aufpassen, dass wir durch zu restriktive Vorschriften nicht die private Bereitschaft der Menschen zur Eigeninitiative ersticken. Wir müssen aufpassen, dass wir diese Menschen durch die Umkehr der Beweislast nicht kollektiv in eine Täterrolle zwingen. Wir erreichen damit keine echte Verbesserung für die Betroffenen, sondern vielmehr ein Beschäftigungsprogramm für die Gerichte. Diese Gefahr ist neben anderen auch bei der fünften EU-Richtlinie gegeben, und davon können Sie von der SPD auch nicht dadurch ablenken, dass Sie versuchen, entgegen besseren Wissens zu suggerieren, die CDU sei gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Menschen. Dies ist nachweislich falsch und unredlich.

(Beifall der CDU –

Harald Schweitzer, SPD: Ihr beweist gerade das Gegenteil!)

Die sozialpolitischen Positionen und die vielen sozialpolitisch betroffenen und tätigen Mitglieder der CDU sprechen eine eindeutige Sprache, meine Damen und Herren. Wir sind gegen Diskriminierung in jeder Form, jedoch ist eine umfassende Rahmenrichtlinie nicht dazu geeignet, Diskriminierung entgegenzutreten, sondern sie schafft nur neue bürokratische Lasten insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen. Praktisch alle Handlungen von Unternehmen im täglichen Geschäftsverkehr wären betroffen, und dies muss vermieden werden.

Aus Sicht der CDU muss auch weiterhin Artikel 3 Abs. 1 zur Selbstbestimmung der Kirchen, das bestehende Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden. Wir halten an dieser Forderung fest. Darüber hinaus ist das Merkmal „Weltanschauung“ sehr kritisch zu bewerten.

Mit der Einführung der Beweislastumkehr werden zukünftig alle Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zur umfassenden Dokumentation und Archivierung gezwungen. In der Antidiskriminierungsrichtlinie werden ausschließlich nationale Sachverhalte geregelt, die keinerlei grenzüberschreitenden Bezug haben. Hierzu reichen die nationalen Bestimmungen und internationalen Vereinbarungen zum Schutz vor tatsächlicher Diskriminierung völlig aus.

Die neue Richtlinie wird keineswegs dazu beitragen, den Rechtsschutz in Deutschland zu verbessern. Gegen Deutschland und weitere 13 Mitgliedstaaten laufen bereits Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof wegen mangelhafter Umsetzung der vier Antidiskriminierungsrichtlinien. Meine Damen und Herren, sinnvoller wäre es, die Umsetzung voranzutreiben, anstatt mit einer neuen Regelung zu mehr Verwirrung und Verschwendung der Steuergelder beizutragen.

In Deutschland werden die Kosten für die Umsetzung mit 1,7 Milliarden Euro veranschlagt, und bis jetzt konnten sich die Unternehmen noch nicht vernünftig auf die bestehenden Gesetze einstellen. Es gibt nach so kurzer Zeit noch keinerlei Erfahrungsberichte aus der Praxis.

Lassen Sie uns über sinnvolle Maßnahmen zur Antidiskriminierung sprechen. Diese EU-Richtlinie ist der falsche Weg. Deshalb lehnen wir sie ab.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Steinruck das Wort.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die EU ist eine Wertegemeinschaft, zu deren Grundrechten auch der Schutz vor Diskriminierung zählt. Hierauf beruht der vorliegende Richtlinienentwurf der Kommission. Angestrebt ist eine Angleichung nach oben, die wir in Deutschland eigentlich begrüßen sollten.

Ich möchte heute auch einmal einige Punkte klarstellen. Bisher haben wir die Antidiskriminierungsrichtlinie für die Bereiche „Beschäftigung“ und „Beruf“ umgesetzt. Das deutsche Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 2006 hat den von der EU vorgeschlagenen umfassenden Schutz bereits in großen Teilen vorweggenommen. Insofern ist mir die Aufregung, die bei der CDU und auch bei der FDP herrscht, nicht so ganz klar.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben schon viel dafür getan, das Recht der Menschen auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Aber in einigen Fällen bedarf das geltende Recht auch noch der Nachbesserung, und dies auch bei uns in Deutschland.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Vereinheitlichung des Rechtsrahmens zum Schutz vor Diskriminierung auf europäischer Ebene. Es scheint, der CDU geht es in

ihrem Antrag vielmehr darum, eine bestimmte Klientel zu bedienen, die den Schutz vor Diskriminierung wegen Behinderung, Alters, sexueller Ausrichtung, Religion oder Weltanschauung nicht als vorrangig ansieht.

(Beifall der SPD)

Herr Dötsch, dies scheinen mir tatsächlich Lippenbekenntnisse zu sein; denn das eine ist das reale Handeln, und das andere ist das, was Sie sagen. Sie sollten das, was Sie wollen, in der Politik auch wirklich umsetzen.

Tatsächlich ist die Welt eben so, dass wir immer noch Schutz vor Diskriminierung brauchen. Es ist immer noch so, dass diese Menschen Rechte brauchen und dass wir als Politiker aufgefordert sind, dies umzusetzen.

(Zurufe von der FDP)

Ich möchte noch einmal kurz auf Ihren Antrag eingehen. Das letzte Mal hatten Sie bemängelt, dass ich nicht darauf eingegangen sei.

(Harald Schweitzer, SPD: Es lohnt auch nicht!)

Sie haben als eine der Folgen genannt, dass die Vertragsfreiheit und die bürgerliche Freiheit ausgehöhlt werden, weil Dritte ein Klagerecht bekommen. Ja, das sind eben die grundlegenden Unterschiede zwischen der Wertevorstellung der Sozialdemokratie und der Ihren: Bei Ihnen stehen die Interessen der Wirtschaft im Vordergrund und bei uns die Interessen der einzelnen Menschen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wenn wir ehrlich miteinander umgehen – Herr Creutzmann, Sie können gleich noch dazu reden –, ist gerade die Einführung des Verbandsklagerechts notwendig, um von Diskriminierung Betroffene vor weiteren Nachteilen zu schützen.

(Creutzmann, FDP: Ich sage nur Mittelstand!)

Es ist oft die Angst oder auch die Scham der Einzelnen, selbst initiativ zu werden und gegen Ungerechtigkeit vorzugehen.

(Beifall der SPD)

Der CDU-Antrag gibt auch als eine Folge an, es werde Bürokratie aufgebaut.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Wir haben schon bei der Umsetzung des bisherigen Gleichbehandlungsgesetzes gesehen, dass dies eben nicht so war.

Wenn Sie die Zahl von 1,3 Milliarden Euro anschauen

(Creutzmann, FDP: 1,7!)

– 1,73 Milliarden Euro, genau, Herr Creutzmann –, dann ist dies einer Studie der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ entnommen, die aus dem Jahr 2007 stammt.

(Creutzmann, FDP: Selbst 500 Millionen Euro wären zu viel!)

Diese Studie ist im letzten Jahr durch die Studie der Wissenschaftlichen Kommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die bei einem CDU-Ministerium angesiedelt ist, widerlegt worden. Diese Zahlen sind falsch berechnet worden und beruhen auf falschen Annahmen.

(Bracht, CDU: Es wird noch teurer!)

Der Fragebogen war manipuliert. All dies können Sie auch nachlesen. Schauen Sie es nach! – Die Studie ist widerlegt worden, also benutzen Sie aktuelle Zahlen, und sprechen Sie nicht immer Dinge an, die nicht mehr aktuell sind.

Im CDU-Antrag steht auch, die mittelständische Wirtschaft werde überproportional belastet, und es drohten Arbeitsplatzverluste.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Auch diese Argumente wurden mit dem bestehenden Gleichbehandlungsgesetz widerlegt. Dies ist auch bei diesem Gesetz nicht eingetroffen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Zukunftschancen der nachfolgenden Generationen würden beeinträchtigt. Auch diese Erklärung sind Sie uns noch schuldig geblieben, wieso und weshalb Sie auf eine solche Mutmaßung kommen. Man kann schließlich auch einfach einmal etwas in den Raum stellen. Ich habe keine Ahnung, inwieweit mein Sohn oder vielleicht mein Enkelkind benachteiligt sein sollte, wenn ein behinderter Mensch in Zukunft bei der Wohnungssuche nicht diskriminiert werden soll. Ich habe keine Angst davor. Wenn Sie es befürchten, na ja!

Dies sind verschiedene Gründe, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen.

Die angestrebte Ausweitung des Geltungsbereichs der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU betrifft jedoch viel vielfältigere Aspekte als in Ihrem Antrag dargestellt. Dies ist insbesondere auch für die Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung. Dies ist auch sinnvoll und wichtig. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht, der dies noch einmal deutlich machen soll und für den ich um Ihre Zustimmung bitte.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns nicht vorher sicher gewesen wären, wie wir uns zu den CDU- und SPD-Anträgen verhalten haben, jetzt wüssten wir es.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte niemanden namentlich ansprechen, aber bei diesen beiden Anträgen zu glauben, man könne den Keil zwischen gute und weniger gute Menschen treiben, ist ein Prinzip, das wir als überwunden ansehen sollten.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich glaube, die hier anwesenden Fraktionen haben nicht zuletzt mit dem Landesgleichstellungsgesetz und der Zustimmung zum AGG bewiesen, dass sie nicht nur verbal, sondern legislativ faktisch hinter diesen Prinzipien stehen.

(Licht, CDU: So ist es!)

Es geht also nicht um das, was jetzt bei dem untauglichen Versuch der Scharfmacherei vorgetragen wurde, sondern es geht um den Kern, was Menschen mit Behinderungen dient, was der Antidiskriminierung dient und was dem Gleichbehandlungsgrundsatz dient, und zwar im Ergebnis, nicht in der juristischen Auseinandersetzung, nicht bei Fragen der Beweislastumkehr.

(Beifall bei der FDP)

Mit Verlaub, auch wenn ich meinem Kollegen Creutzmann, dessen Rede ich im Grunde 1 : 1 wiederholen könnte, nicht in den Rücken fallen möchte, es ist mir persönlich egal, ob es 1,7 Milliarden sind oder 1,37 Milliarden oder eine andere Zahl. Darum geht es ausdrücklich nicht. Es geht darum, dass eine Verschärfung über das deutsche AGG hinaus nach unserer festen Meinung im Sinne der Betroffenen keinen Sinn macht. Das ist der Kern unserer Kritik.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn unsere zuständige Sozialministerin sagt, sie versteht die Aufregung nicht, weil wir wesentliche Kerne dieser fünften Richtlinie doch schon im deutschen AGG geregelt haben, dann kann ich nur sagen: Eben!

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: Eben! Sehr gut!)

Die Aufregung – das ist auch meine Meinung – ist insofern nicht verständlich. Das ist ein Streit um Worte, ein Streit um Deutungshoheit, ein Streit um die Lufthoheit im Bereich der Antidiskriminierung. Liebe Leute, das ist Quatsch. Es kann für die Betroffenen nicht darum gehen, ob sie in einem zivilrechtlichen Verfahren mit und ohne Beweislastumkehr ihre Interessen durchsetzen müssen. Das mögen Juristen so sehen. Ein aufgeklärter Bürger unseres Landes muss es anders sehen.

Meine Damen und Herren, diese Beweislastumkehr hätte doch nur Angebotsverschärfungen zur Folge, weil man ganz genau weiß, dass man sich dieser Beweislastumkehr zu stellen hat. Dem würde man doch nur im Vorhinein den Boden entziehen.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Das ist nachher ein Kampf der Formblätter. Das kennen wir doch aus allen möglichen Bereichen.

(Beifall der FDP)

Wem hilft das wirklich weiter? Unser Appell ist ganz klar: Wir sollen die Interessen der Betroffenen in den Mittelpunkt rücken. Es geht um Antidiskriminierung. Es geht um Gleichbehandlung. Dahinter – da spreche ich, glaube ich, auch für die SPD in diesem Hause – stehen wir alle in diesem Hohen Hause. Das sollten wir berücksichtigen, wenn wir uns gegenseitig Vorwürfe machen.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der CDU und lehnen den der SPD ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Sehr verehrter Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, es geht nicht um gut oder schlecht. Es geht um die Frage – ich spreche auch keinem ab, dass er gegen Diskriminierung ist –, welche Folgen man daraus zieht, wie man Rahmenbedingungen in einem Land gestaltet und welche Haltung man dazu hat, um Diskriminierung wirklich auch tatkräftig zu verhindern. Darum geht es, wenn wir über die Richtlinie am heutigen Tag debattieren.

Ich glaube, Sie haben in Ihren Ausschüssen sehr umfangreich darüber debattiert und die Ausführungen unseres Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen auch gehört. Wir sprechen in dieser Richtlinie von wenigen Punkten, die in Deutschland noch nicht umgesetzt worden sind. Es geht um den horizontalen Ansatz. Ich sage das jetzt einfach nur einmal als Stichwort.

Ich glaube, der Landesbeauftragte hat in den Ausschüssen sehr eindrucksvoll das Beispiel geschildert, wie eine Familie mit einem behinderten Kind aus einer Ferienwohnung wegen der Behinderung des Kindes hinausgeworfen wurde. Diese Familie hat sich selbstverständlich rechtlich dagegen gewehrt, allerdings ohne Erfolg, denn die Regelungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in Deutschland können dieses diskriminierende Verhalten gegenwärtig leider nicht verhindern.

Das gleiche Vorgehen aufgrund des Merkmals ethnischer Herkunft könnte jedoch nach dem AGG sanktioniert werden. Zu Recht fühlen sich Menschen mit Behinderung an dieser Stelle absolut diskriminiert.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es letztendlich, das, was wir in Deutschland noch nicht geregelt haben – das sind wenige Dinge –, sozusagen in der EU-Richtlinie als Chance zu begreifen und umzusetzen.

Ich verstehe an dieser Debatte einiges nicht. Das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Das Erste – ich habe das damals, glaube ich, vergessen zu sagen –, was ich überhaupt nicht verstehe, ist, warum dieses Land und die Wirtschaft eigentlich nicht verdammt stolz darauf sind, Rahmenbedingungen und ein Land zu schaffen, in dem Diskriminierung verpönt ist und in dem Rahmenbedingungen geschaffen werden, um wirklich fortschrittlich auf einer Ebene der absoluten Gleichstellung von behinderten, nicht behinderten und ethnisch unterschiedlichen Menschen zu reagieren. Warum nicht?

(Beifall der SPD)

Warum sind wir immer in der Defensive? Es geht um all diese Zahlen, die jetzt wieder genannt worden sind. Der Stiftung Soziale Marktwirtschaft kann man sowieso gar nichts mehr glauben. Ich habe noch kein Gutachten von ihr gelesen, das nicht absolut interessensgeleitet ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Alle Zahlen, die damals vor zwei Jahren genannt worden sind, haben keiner einzigen realistischen Überprüfung standgehalten, keine. Die Klagewelle, die Sie prophezeit haben, ist nicht eingetreten. Die Beweislastumkehr gibt es in Deutschland. Es gibt damit keine Probleme, meine sehr verehrten Herren und Damen. Warum sind wir nicht eigentlich ein bisschen stolz darauf? Warum rollen wir anlässlich dieser Debatte um diese EU-Richtlinie die ganze Diskussion von vor zwei Jahren wieder auf, obwohl sich das Antidiskriminierungsgesetz längst etabliert hat und es auch keinerlei Probleme damit gibt?

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Schmitz, der Unterschied ist eben, dass wir in Deutschland vieles schon geregelt haben, es aber aus meiner Sicht noch diesen einen Punkt gibt, der wichtig ist, nämlich tatsächlich auch im Bereich der Massengeschäfte angegliche Regelungen zu haben. Die Wirtschaft hat doch in ihrer Stellungnahme auch der EU gegenüber zumindest an der Stelle gesagt, dass die große Chance der EU-Richtlinie darin besteht, dass man einheitliche Bedingungen in allen Ländern in Europa hat, dass sie sich sozusagen nicht in jedem Land auf unterschiedliche Maßstäbe einstellen müssen. Natürlich ist das ein Vorteil.

Ich möchte auch noch einmal an die Unternehmen erinnern, die selbstbewusst und fortschrittlich sind. Herr Creutzmann, die BASF, Schott oder die Lufthansa, die

nicht bei uns ist, oder IKEA haben alle eigene Programme zu Diversity Management gemacht.

(Dr. Schmitz, FDP: Aber auch ohne Richtlinie!)

Es wäre doch schön, wenn die Stiftung Soziale Marktwirtschaft einmal die positiven Seiten nennen würde. Ich sage dazu etwas. Es wäre schön, wenn sie einmal die positiven Seiten und Auswirkungen davon messen würden. Ja, sie machen es ohne Zwang, weil die großen Unternehmen die Einsicht haben, dass sie ohne diese Maßnahmen überhaupt nicht auskommen und weil es auch ihrem Leitbild und ihrer Wertevorstellung entspricht.

Aber was bitte ist das Problem, für diese Fälle, die ich vorhin genannt habe – die Fälle kennen wir alle, Gerichtsurteile in dieser Form gibt es mehr als nur dieses eine Beispiel –, bei denen es den Menschen kein Selbstverständnis ist, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, mit der sich Menschen mit Behinderung in diesem besonderen Fall wirklich nachhaltig auch wehren können? Das möchten wir erreichen. Heute ist der Tag, an dem die UN-Konvention in Deutschland ratifiziert wird. Die EU-Richtlinie greift weite Bereiche dieser UN-Konvention auf, um sie umzusetzen. Ich freue mich darüber. Ich bin im Grunde auch sehr gelassen. Wir diskutieren hier im Landtag über dieses wichtige Thema und wissen, dass es relativ wahrscheinlich ist, dass unter der schwedischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2009 die Richtlinie auch verabschiedet wird. Ich fände das sehr schön, weil wir dann in Europa gleiche Bedingungen für Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und mit oder auch ohne Behinderung hätten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Creutzmann gemeldet.

(Harald Schweitzer, SPD: Uns bleibt nichts erspart!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Schweitzer, hören Sie zu.

Frau Staatsministerin, Sie meinen, mit Gesetzen dieses Problem lösen zu können. Der Fall, den der Behindertenbeauftragte im Ausschuss vorgetragen hat, war deprimierend. Dagegen muss man etwas unternehmen. Es ging darum, dass eine Familie mit einem behinderten Kind aus dem Hotel an der See gewiesen wurde. Das geht natürlich nicht. Man muss überlegen, wie man solchen Dingen vorbeugen kann.

(Frau Schmitt, SPD: Wie denn?)

– Moment, Frau Kollegin Schmitt, es ist ein Unterschied, das ist genau das Problem.

Sie haben die großen Unternehmen zitiert. Wenn das Gesetz kommt, werden die großen Unternehmen Lösungen finden, dass sie diesem Gesetz Rechnung tragen können. Wenn ich früher jemand eingestellt habe, dann gab es eine Liste, die abgearbeitet wurde. In Zukunft wird es eine Liste geben, bei der man das berücksichtigt.

Das Problem sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die bei einer Umkehr der Beweislast dokumentieren müssen, dass sie mit ihrem Verhalten nicht gegen das Gesetz verstoßen haben.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Das ist das Problem.

Der Fall in dem Hotel war ein klarer Fall. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Dazu brauchen wir kein Gesetz. Hier ist etwas passiert, was nicht rechtens war. Wenn es eine Lücke im Gesetz gibt, dann muss man diese ändern. Aber man sollte doch nicht versuchen, die Unternehmen mit noch mehr Bürokratie und Vorschriften zu gängeln. Das ist unser Problem. Das ist ein Standortnachteil.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Sie verweisen immer wieder auf Europa. Ich bin der Auffassung, in Europa muss man nicht alles regeln.

Vereinbart wurde, dass das Allgemeine Gleichstellungsgesetz erst einmal evaluiert wird. Dies ist noch nicht der Fall. Das ist ein weiterer Kritikpunkt. Wir sagen: Schauen Sie doch erst einmal, was es gebracht hat. – Vielleicht reicht es aus. Wenn nachjustiert werden muss, wie bei dem geschilderten Fall nötig, dann macht man das.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Herr Kollege Hartloff, sehen Sie, das ist Ihr Problem. Ich erkläre es noch einmal.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Es gibt nach deutschem Recht ein Mitbestimmungsrecht. Der Aufsichtsrat der BASF hatte 20 Mitglieder, zehn Arbeitnehmer und zehn Arbeitgeber. Dann gab es eine Europa-SE. Die BASF gehört jetzt zur Europa-SE. Jetzt gibt es plötzlich nur noch sechs Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie in Europa alles regeln, werden Sie nicht immer die deutschen Regelungen bekommen. Sie bekommen vielmehr das niedrigste Niveau. Es kann nicht in unserem Interesse ein, die hohen Sozialstandards, die wir in Deutschland haben, auf das niedrigste Niveau herabzuführen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist das Thema.

(Beifall der FDP –
Hartloff, SPD: Ist Ihnen aufgefallen, dass Sie sich in der konkreten Argumentation widersprochen haben?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2531 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3073 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Palliativmedizinische Versorgung verbessern
Antrag der Fraktion der CDU
– Entschließung –
– Drucksache 15/2869 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses
– Drucksache 15/3132 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Kollegin Anklam-Trapp, das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU, Entschließung – Drucksache 15/2869 –, Palliativmedizinische Versorgung verbessern.

Durch Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2008 ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 2009/2010 eingebrachte Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen worden.

Der federführende Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2009 beraten. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 17. Februar 2009 beraten.

Beschlussempfehlung: Der Antrag wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 2009/2010 ist im Sozialpolitischen Ausschuss entsprechend besprochen worden. Er wurde in folgender Fassung angenommen – ich darf zitieren –:

„Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung zusammen mit einer Expertengruppe ein Konzept für eine umfassende Palliativversorgung der rheinland-pfälzischen Bevölkerung erarbeitet. Im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes erwartet der Landtag bis Herbst 2009 auch Aussagen zur künftig benötigten Zahl an Palliativstationen in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern.

Der Landtag begrüßt, dass mit Hilfe der Deutschen Krebshilfe ein interdisziplinärer Lehrstuhl für Palliativmedizin an der Universitätsmedizin Mainz für zunächst fünf Jahre eingerichtet wird, dessen Fortbestand anschließend sichergestellt ist.“

Damit wird eine schon lange von der CDU-Landtagsfraktion erhobene Forderung erfüllt.

Palliativmedizin – das ist vielleicht vielen Laien und denjenigen, die als Betroffene oder Angehörige nie etwas damit zu tun hatten, nicht bekannt – ist eine aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer nicht-heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen und in der Regel bösartigen Erkrankung mit beschränkter Lebenserwartung. Sie ist ein wichtiges Element zur Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Patienten und deren Angehörigen,

(Beifall bei der CDU)

indem sie sowohl die Besserung der körperlichen Krankheitsbeschwerden zum Ziel hat als auch der psychischen, sozialen und sonstigen Probleme verbessern will.

Meine Damen und Herren, die Palliativmedizin bietet eine Lösung für menschenwürdiges Leben und Sterben auch und vor allem gegenüber Forderungen nach aktiver Sterbehilfe.

Die Landesregierung hat seinerzeit in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Rüdell – Drucksache 15/1920 – bestätigt, dass Palliativmedizin auch angesichts der demografischen Entwicklung an Bedeutung gewinnt. Die Bettenzahl ist aber noch nicht ausreichend, um dem Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch gerecht zu werden. Ergänzend bedarf es eines

Lehrstuhls für Palliativmedizin – ich komme später noch detaillierter darauf zu sprechen –, um die Qualität der Versorgung zu sichern und das Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die befristete Stiftungsprofessur ist ein erster Schritt, der in die Einrichtung eines regulär finanzierten Lehrstuhls übergehen muss.

Der eben erwähnten Kleinen Anfrage vom Februar 2008 konnte man entnehmen, dass wir in Rheinland-Pfalz zu dem damaligen Zeitpunkt 87 Palliativbetten im stationären Bereich hatten.

Es ist interessant, dass es da ein gewisses Nord-Süd-Gefälle gibt, dass in den früheren Regierungsbezirken Koblenz und Trier – so hießen die früher – nur 35 dieser Betten sind. Der Rest ist weiter im Süden. Daneben gibt es einen geschätzten Bedarf der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, die sagt: 30 Betten pro eine Million Einwohner. – Jetzt haben wir zwar in Rheinland-Pfalz – zumindest Sachstand vom Februar 2008 – 21 Betten pro eine Million Einwohner bei einem Bundesdurchschnitt von nur 14 Betten pro eine Million Einwohner. Das ist ein überdurchschnittliches Ergebnis, aber wenn man die Zahlen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sieht, ist das durchaus noch ausbaubar.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang besonders die ambulante Hospizbewegung. Sie darf nicht unerwähnt bleiben. Sie ist wichtig für die Sterbebegleitung zu Hause. Wichtig ist auch der Ausbau der ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste zu den ambulanten Palliativ-Care-Zentren. Das begrüßen wir außerordentlich; denn deren Aufgabe ist es unter anderem und vor allem, die Beratung der Hausärzte bei der Betreuung schwerstkranker Menschen sicherzustellen. Hausärzte brauchen da in der Tat eine Beratung, um vernünftig betreuen zu können; denn in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung besteht bezüglich der Palliativmedizin ein großer Bedarf gerade bei vielen Hausärzten. Das Thema gehört deswegen auch verstärkt in die Ausbildung der Medizinstudenten.

Ich sagte eben, wir haben einen hohen Fortbildungsbedarf in der Palliativmedizin, deswegen auch die Professur. Da muss auch jemand da sein, der federführend die Dinge entwickelt. In der Praxis geht es dabei besonders darum, den Umgang mit Opiaten bezüglich der Auswahl der Medikamente, aber auch bezüglich der richtigen Dosierung der Medikamente auch sachgerecht durchführen zu können; denn Palliativmedizin bedeutet oft die Anwendung von hochpotenten Morphinderivaten. Diese ist dann sicher, wenn man fundierte Kenntnisse hat, und zwar auch Erfahrung in der Anwendung. Dann ist die Angst vor Nebenwirkungen und Abhängigkeiten, die sowohl bei Ärzten als auch bei Patienten und Angehörigen besteht, völlig unbegründet.

Es war ganz interessant, dass es Ende der 70er-Jahre, nachdem ein bestimmtes Schmerzmittel plötzlich zum Betäubungsmittel geworden ist, passierte, dass binnen weniger Monate die Verschreibung dieses Medikamentes – Fortral war es damals – von normal auf einen ganz niedrigen Stand abgesackt ist. Das hing damit zusammen, dass viele Kollegen gewisse Ängste allein schon

im Umgang mit dem Betäubungsmittelrezept hatten. Das darf in Zukunft nicht mehr sein. Folglich ist ein langfristig eingerichteter Lehrstuhl eine wichtige Entscheidung.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss. Das gilt ebenso für die Erarbeitung eines Konzeptes für eine umfassende Palliativversorgung. Deswegen begrüßen wir, dass sich die anderen Fraktionen unserem Antrag anschließen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Palliativmedizin nimmt im gesundheitspolitischen Bereich immer wieder breiten Raum ein. Dies zeigt die Wichtigkeit des Themas und das Verantwortungsbewusstsein des Parlaments und der Landesregierung vor allem gegenüber unheilbar kranken Menschen in unserem Land. Uns ist die Sicherstellung der ambulanten Versorgung mindestens so wichtig wie die der stationären. An beide Angebote haben wir einen hohen Qualitätsanspruch. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass das Sozialministerium, sehr geehrte Frau Ministerin, bereits im letzten Jahr eine Expertengruppe eingesetzt hat, deren gemeinsames Ziel es ist, wie Sie im Sozialpolitischen Ausschuss ausführten, den inhaltlichen Rahmen der künftigen Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz und dem Netzwerk – bestehend aus der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, Palliativmedizinern aus dem hausärztlichen, dem stationären und dem universitären Bereich, der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Pflegedienste der Krankenkassen, der Palliativ-Care-Teams und ambulante Hospiz- und Palliativberatungen – zu definieren und deren Finanzierung und Ausbau nach einheitlichen Qualitätskriterien zu sichern.

Sehr geehrte Frau Ministerin, erfreulich ist, dass der Lehrstuhl für Palliativmedizin nun nicht mehr für nur fünf Jahre über die Deutsche Krebshilfe gesichert ist, sondern dank der Zusage der Johannes Gutenberg-Universität darüber hinaus. In einer sehr guten und sachlichen Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss, worüber ich mich als Vorsitzende ganz besonders freue – auch ein Dankeschön an Sie, sehr geehrter Herr Kollege Enders –, ist es uns gelungen, den CDU-Antrag so zu formulieren, dass er nun eine breite Mehrheit erfahren hat. Wir werden dem Antrag in der nun vorliegenden Form zustimmen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für meine Fraktion vorgeifen, selbstverständlich tragen wir ebenso wie im Sozialpolitischen Ausschuss auch hier im Plenum den jetzt gemeinsamen Entschließungsantrag zum Antrag der Fraktion der CDU mit, wobei, Frau Kollegin Ebli, ich keinen großen Unterschied sehe, um ehrlich zu sein. Jetzt das Gefühl zu erwecken, dass wir im Ausschuss aus einer Antragsvorlage etwas ganz anderes gemacht hätten, das ist nicht zutreffend. Das war das alte Spiel: Es will jeder dabei sein. – Aber der Sache zuliebe ist es mir ziemlich egal, welche Parteinamen oben drüber stehen. Es geht in der Tat um diese Problematik der Palliativversorgung.

Ich bin Herrn Kollegen Enders auch dankbar für seinen Hinweis auf die dringende Notwendigkeit des Ausbaus ambulanter palliativer Dienste. Wir müssen aufpassen, dass wir in diesem schwierigen Grenzbereich von Krankheit, Todesangst und auch dem Gefühl des Verlassenseins die Familien und den Freundeskreis, die, die bereit sind, zu betreuen, nicht um die Chance bringen, das auch in den eigenen vier Wänden zu tun. Es gibt ganz viele Palliativbereiche, die keine Palliativstationen brauchen. Wir müssen gerade hier darauf Wert legen, dass man dem Wunsch der Menschen, denen wenig Wünsche bleiben, gerecht wird, sie zu Hause auch in Würde sterben zu lassen, und zuzulassen, dass sie im Kreis ihrer Angehörigen versterben und nicht im Kreise einer beispielsweise apparatengeprägten Medizin, was sowieso gegen den Grundansatz des Palliativen geht.

Zusammengefasst und kurz: Wir stehen voll hinter dem Bemühen, Palliativmedizin auszubauen. Wir sind überzeugt davon, dass die Hinweise zur ambulanten Palliativversorgung von allen Fraktionen mitgetragen werden und danken von daher von unserer Fraktion aus für diesen Antrag, den wir unterstützen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Auch ich freue mich sehr, dass dieses wichtige Thema heute im Plenum noch einmal Thema ist. Ich denke, es ist gut, dass wir uns in regelmäßigen Abständen auch darüber unterhalten. Ich bin auch froh, dass es zu diesem einstimmigen gemeinsamen Beschluss im Sozialpolitischen Ausschuss gekommen ist; denn ich denke, der Unterschied ist, dass die Situation von Rheinland-Pfalz mit aufgenommen worden ist und es nicht nur um die Palliativmedizin geht, sondern auch um die Palliativversorgung. Ich denke, das ist schon ein wichtiger Punkt, den wir auch intensiv miteinander diskutiert ha-

ben; denn ich glaube, dass es inhaltlich überhaupt keinen Dissens an dieser Stelle gibt, sondern große Einigkeit.

Wie gesagt, wir sind in unserem Ministerium eigentlich schon seit langer Zeit aktiv. Wir haben aktuell in Rheinland-Pfalz 16 Krankenhäuser mit Palliativstationen und zusammen rund 100 Planbetten ausgewiesen. Damit gibt es in jedem sechsten rheinland-pfälzischen Krankenhaus eine Palliativstation. Ich denke schon, dass die Landesregierung damit auch zeigt, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen.

Aber die Landesregierung ist auch der Auffassung – das ist eben auch noch einmal angeklungen, auch bei Herrn Dr. Schmitz noch einmal –, dass die Qualität der Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz sich nicht nur an der Zahl der Palliativbetten oder Palliativstationen ablesen lässt, sondern dass es wirklich um eine umfassende Palliativversorgung geht und gerade auch der ambulante Bereich ein unglaublich wichtiger Bereich ist. Es ist nun eben auch so, wenn die Bedingungen einigermaßen sind, dass die Menschen lieber zu Hause sterben als auf der Palliativstation. Insofern ist der Weg, den wir zurzeit beschreiten, nämlich gemeinsam mit einer Expertengruppe noch einmal zu überlegen, wie man die Konzipierung hier weiter vorantreiben kann, durchaus der richtige Weg.

Es geht um ein starkes Netzwerk. Frau Ebli hat schon darauf hingewiesen, wer alles daran beteiligt ist. § 37 b SGB V hat natürlich noch einmal eine neue Dynamik in das Thema gebracht und neue Prozesse angestoßen. Umso wichtiger ist es uns, weil dadurch die Palliativmedizin extrem gestärkt wird, was gut ist, dass wir es packen, gemeinsam vor allem mit der Hospizbewegung ein rundes Konzept zu entwickeln, damit wir uns alle an den gleichen Qualitätskriterien orientieren und ein einheitliches Vorgehen erreichen.

Lange Rede, kurzer Sinn, auch wenn meine Rede gar nicht so lang ist: Ich bin sehr froh, dass wir den Antrag in diesem Sinne beraten konnten.

Ich möchte noch ein Wort zum Lehrstuhl Palliativmedizin sagen. Bisher gibt es in Deutschland dazu drei Lehrstühle: einer in Aachen, einer in Bonn und einer in Göttingen. In Kürze wird es einen weiteren Lehrstuhl in Mainz geben.

Auf die Ausschreibung der Deutschen Krebshilfe auf Förderung von vier Lehrstühlen hatte sich auch die Universitätsklinik Mainz beworben und im Oktober 2007 bereits den Zuschlag für eine Stiftungsprofessur erhalten. Die Ausschreibung der Professur ist schon am 13. Februar 2009 im „Ärzteblatt“ veröffentlicht worden, so dass man davon ausgehen kann, dass noch im Jahr 2009 über die Stiftungsprofessur entschieden und sie besetzt werden kann. Ich begrüße diese Entwicklung.

Einige, die sich als Insider in dieser Sache bezeichnen, wissen, dass es schon sehr, sehr lange ein persönliches Anliegen von mir ist und war, über Herrn Professor Huber, der gestern verabschiedet wurde, und Herrn Dr. Weber an die Universitätsklinik das Thema „Hospiz und Palliativmedizin“ zu bringen, weil es um die Lehre und

Ausbildung geht und es unbedingt erforderlich ist, dass Studierende mit dieser Thematik befasst werden und von Anfang an involviert sind. Insofern sind wir sehr froh, dass wir uns in Kürze darüber freuen können, dass wir jetzt eine Stiftungsprofessur in diesem Bereich in Mainz haben werden.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Dadurch wird die Sache insgesamt sicherlich weitergebracht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen über die in der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/3132 – enthaltene Neufassung des Antrags ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Versandhandel mit Arzneimitteln Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2508 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/3140 –

Berichterstatlerin ist Frau Kollegin Kathrin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU „Versandhandel mit Arzneimitteln“ – Drucksache 15/2508 –: Durch Beschluss des Landtags vom 4. Februar 2009 (Plenarprotokoll 15/60) ist der Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 26. Februar 2009 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Gemäß der Absprache im Ältestenrat kommen wir ohne Aussprache zur Abstimmung. Es erfolgt eine unmittelbare Abstimmung über den Antrag – Drucksache 15/2508 –, da die Beschlussempfehlung die unveränder-

te Annahme empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Hochschule gestalten – Qualität verbessern
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –**
– Drucksache 15/2888 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 15/3145 –

Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu dem Antrag der CDU – Entschließung – „Hochschule gestalten – Qualität verbessern“ – Drucksache 15/2888 –: Durch Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2008 (Plenarprotokoll 15/58, S. 3619) ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshausaltsgesetz 2009/2010 eingebrachte Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2009 beraten.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 26. Februar 2009 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Johannes Gutenberg-Universität Gespräche zu führen, ob an der Universität ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet werden kann.“

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben wir an gleicher Stelle über den Hausarztmangel gesprochen und dazu unterschiedliche Auffassungen vertreten. Heute gibt es einen konkreten Vorschlag, wie man diesem Problem besser begegnen kann, wobei der Vorschlag nur ein Baustein und kein Allheilmittel ist. Der Baustein ist keine Erfindung der CDU, sondern er wird von weiten Teilen getragen. Insbesondere der Hausärzteverband hat dies seit vielen, vielen Jahren gefordert.

Frau Ministerin, Sie haben mit Herrn Dr. Schmitz und mir gemeinsam an einer Veranstaltung in Koblenz teilgenommen, auf der eine sehr deutliche Aussage getroffen wurde. In den vergangenen Tagen gab es noch einmal eine Pressemeldung des Vorsitzenden des Hausärzteverbands, Herrn Zwerenz, der auf diese Komponente noch einmal hingewiesen hat.

Insofern ist die CDU-Fraktion sehr erfreut, dass der Antrag die Zustimmung aller Fraktionen gefunden hat. Wir werden dann hoffentlich das Ziel erreichen und uns nicht nur mit der Absichtserklärung begnügen. Wir hoffen, dass es irgendwann soweit sein wird, dass wir den Plan, den wir empfehlen, umsetzen können.

Auf die Kleinigkeiten, die wir geändert haben, weise ich hin, weil dadurch der Antrag inhaltlich wirklich sehr verändert worden ist. Der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion lautete: „Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet wird.“ – Wir haben uns dann auf folgenden Text geeinigt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Johannes Gutenberg-Universität Gespräche zu führen, ob an der Universität ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet werden kann.“ – Mit diesen kleinen formalen Änderungen können wir sehr gut leben, liebe SPD-Fraktion. Uns ist nicht die Sprache wichtig, sondern für uns sind der Inhalt und das, was nachher herauskommt, wichtig. Alles andere interessiert nicht.

(Beifall der CDU)

Wenn es gelingt, mit der Zielsetzung einige Hausärzte für die Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen, hat der Antrag seine Berechtigung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Dr. Krell hat das Wort.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! So ohne Weiteres und so vordergründig, wie Sie das dargestellt haben, dass wir einfach Ihrem Antrag gefolgt wären, ist es nicht, Herr Kollege Dr. Rosenbauer. Jetzt haben wir schon zweimal die Änderung vorgetragen bekommen.

Es wurde kein vordergründiges semantisches Spielchen betrieben. Dies aus zwei Gründen: Zum einen gibt es immer die Lordsiegelbewahrer der Autonomie der Universitäten. Dazu zählt sich die SPD-Fraktion nicht, obwohl wir die Autonomie der Hochschulen sehr ernst nehmen. Immer wieder kommt aber von Ihnen und von der FDP-Fraktion genau das, was Sie im Grunde genommen fordern, nämlich Autonomie. Im Parlament fordern Sie aber dann das Gegenteil, indem Sie sagen: Die Landesregierung möge dieses und die Landesregie-

zung möge jenes machen. – Insofern ist es keine semantische Retusche, wenn wir sagen, die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Johannes Gutenberg-Universität Gespräche zu führen, ob ein solcher Lehrstuhl eingerichtet werden kann.

Das ist eine deutliche qualitative Veränderung gegenüber dem, was Sie beantragt haben. Wir sind froh, dass wir uns eigentlich relativ problemlos darauf einigen konnten.

Zur Sache selbst: Das, was Sie sagen, ist ein interessanter Aspekt, der überprüft werden sollte. Genau deswegen haben wir den Antrag in dieser Form ins Parlament eingebracht.

Aber wir teilen die Euphorie, mit der Sie diesen Antrag hier begründen, nicht, sondern wir gehen eher mit Zurückhaltung an die Angelegenheit heran; denn man muss in diesem Zusammenhang auch den an der Universität Mainz vorhandenen Sachverstand berücksichtigen. Die Universitätsmedizin in Mainz ist eine der prominentesten in der ganzen Bundesrepublik, und es ist abwegig, zu glauben, dass man sich dort keine Gedanken darüber gemacht hätte, ob man einen solchen Lehrstuhl einrichten kann. Ich denke, insofern muss man mit den Vertretern der Universitätsmedizin sehr differenzierte Gespräche darüber führen, ob es sinnvoll ist, einen solchen Lehrstuhl einzurichten.

Keine Frage, es würde eine Aufwertung der Allgemeinmedizin bedeuten, wenn ein eigenständiger Lehrstuhl für diesen Bereich eingerichtet werden würde. Aber man muss eben auch sehen – Sie haben die Versorgung im ländlichen Raum angesprochen –, dass das ein Weg ist, der von der Praxis weggeht und zur Forschung führt. Das muss man sehr genau beobachten und sich überlegen, welches Ziel man erreichen will.

Ihr Antrag ist primär kein wissenschaftspolitischer Antrag, sondern es geht darum, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir gestern über die Situation gesprochen haben. Es ist völlig richtig, dass wir die Situation sehr genau im Auge behalten müssen. Aber die gestrige Diskussion hat auch belegt, dass man die Situation nicht in grellen Farben malen sollte. Das wäre verfehlt.

Unser Verständnis bei dieser ganzen Angelegenheit, so, wie wir es dann auch im Ausschuss umformuliert haben, ist darum folgendes: Wir unterstützen den Antrag, dass die Landesregierung differenziert, an den konkreten Gegebenheiten der Universität Mainz orientiert, mit den Vertretern der Universität und den Vertretern der Ärzte prüft, ob die Einrichtung eines solchen Lehrstuhls an der Universität Mainz für uns in Rheinland-Pfalz sinnvoll ist. Das ist unser Verständnis.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich als Gäste bei uns den SPD-

Ortsverband Siegen-West und die SPD-Senioren aus Burbach-Holzhausen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir haben als weitere Gäste die Kreishandwerkerschaft aus Ahrweiler, und zwar die neuen Schreiner Gesellen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich muss Ihnen leider eine etwas traurige Mitteilung machen: Die Sitzung ist bald zu Ende, in fünf oder in zehn Minuten. Aber Sie bekommen wenigstens einen Eindruck von unserem Hohen Haus.

Jetzt hat Herr Kollege Kuhn von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal könnte man lächeln, wenn man die Änderung der Formulierungen vom CDU-Antrag hin zur Beschlussempfehlung sieht. Aber ich sage es noch einmal – es ist eben schon erwähnt worden –: Die CDU-Fraktion hat zunächst formuliert: „Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken“. Jetzt heißt es: „Die Landesregierung wird aufgefordert, Gespräche zu führen“. Das scheint eine semantische Petitesse zu sein, ist es aber nicht.

Deswegen verstehe ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Krell überhaupt nicht. Auch wir finden, dass diese Beschlussempfehlung wesentlich besser formuliert ist, denn sie widerspricht dem Eindruck, dass die Landesregierung – ich will es einmal überziehen – Pressuren auf eine Hochschule ausübt, die selbstständig agieren soll.

(Beifall der FDP)

Wenn schon, dann also vorsichtig. Das ist der Lage des Uniklinikums auch angemessen. Man sollte die Situation, in der sich das Uniklinikum befindet, verstehen. Das Uniklinikum braucht in dieser Frage Zeit. Es findet ein Klärungsprozess statt. Dann sollte man der Hochschule auch die entsprechende Zeit gönnen, um diesen Klärungsprozess zu absolvieren. Das heißt, man sollte keinen Druck ausüben. Es gibt übrigens Dozenten, die diese Funktion erfüllen. Insofern ist es in der Tat richtig, dass die Landesregierung ganz vorsichtig Gespräche führt.

Auch wir sind selbstverständlich der Meinung – deswegen habe ich die Einlassungen von Dr. Krell gar nicht verstanden –, man sollte den Eindruck vermeiden, dass wir, also das Parlament, oder die Landesregierung einen unziemlichen Druck auf die Hochschule ausüben.

(Beifall der FDP)

Insofern ist diese Beschlussempfehlung präzise und auch inhaltlich und von der Absicht her, die dahin-

tersteht, in Ordnung. Ich bin froh, dass sich die drei Fraktionen darauf geeinigt haben.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Kuhn, das ist jetzt nicht an Sie persönlich adressiert, denn auch ich muss immer noch üben: Das Ganze heißt nicht mehr „Universitätsklinikum“. Wir haben hier doch ein Gesetz verabschiedet, und seit dem 1. Januar dieses Jahres ist es die „Universitätsmedizin“. Die sind auch ganz stolz darauf. Deswegen müssen wir uns an diese neue Begrifflichkeit gewöhnen, auch weil sie Ausdruck einer veränderten Konzeption ist.

Ich glaube, im Rahmen dieser veränderten Konzeption wird das, was Sie, Herr Kuhn, zum Schluss ausgeführt haben und was auch Herr Dr. Krell ausgeführt hat, noch einmal viel bedeutender. Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, deswegen bitte ich Sie, das nicht als semantische Übung abzutun.

Es geht tatsächlich darum, ob wir in Sonntagsreden erklären, die Hochschulen seien gefordert, Konzepte zu entwickeln, und wir würden ihnen die Rahmenbedingungen dafür zur Verfügung stellen und ihnen dann aber im Alltag ganz genau sagen – das passiert hier des Öfteren –, wie und wann sie es zu machen haben. Für mich ist der Weg, dass die Hochschule in ihren Entwicklungsoptionen ernst genommen wird, ein ganz entscheidender Punkt. Deswegen bin ich für die Umformulierung dankbar, die der Antrag gefunden hat.

(Beifall der SPD)

Das ist aber auch der einzige Dissens, der dahintersteht. Ich glaube, in der Sache, dass nämlich die Allgemeinmedizin eine immens hohe Bedeutung hat, sind wir uns einig. Das ist übrigens auch schon bei den letzten Novellierungen der Approbationsordnung so vorgesehen worden.

Ich glaube, wir sind uns auch darin einig, dass die Bedeutung der Allgemeinmedizin im Studium ein Punkt unter vielen sein kann, um Studierenden hinterher die Option offenzuhalten, Hausarzt zu werden – jetzt benutze ich den Begriff „Hausarzt“ doch noch einmal, obwohl ich weiß, dass auch an dieser Stelle korrekterweise die Allgemeinmedizin zu nennen wäre –, sie also damit vertraut zu machen und stärker dafür zu interessieren. Dabei hat eine Ausbildungsstätte eine wichtige Funktion.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass das an der Universität Mainz bisher nicht der Fall ist. Ganz im Gegenteil, die Wege in der Republik sind sehr unterschiedlich. Ungefähr die Hälfte der Universitätsklinik – in dem

Fall die Universitätsmedizin – hat eine Professur. Die andere Hälfte hat das nicht. Die Universität Mainz hat nicht aus dem Grund keine Professur, weil sie untätig war. Ganz im Gegenteil, sie haben hoch engagierte Lehrbeauftragte in diesem Bereich und Verträge mit 200 Lehrpraxen abgeschlossen.

Ich will an der Stelle noch einmal deutlich sagen, dass das vielleicht auch ein sehr wichtiger Weg ist, der ebenfalls sehr viel Motivation auslösen kann, weil die Leute in Lehrpraxen gehen, dort tatsächlich am Patienten tätig werden dürfen und das vertraglich abgesichert ist. Ich sage einmal, diese konkrete praktische Erfahrung ist mindestens so wichtig wie eine Professur. Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Dieses Konzept hat man mit ganz viel Mühe entwickelt, gerade auch unter dem Aspekt, Studierende für diese Tätigkeit zu begeistern.

Gutes kann immer noch besser werden. Die ideale Lösung wäre, wenn es uns gelingen würde, dieses gute Konzept der Lehrpraxen mit einem fest verankerten Ort für die Allgemeinmedizin zu verknüpfen, der, neben Lehrbeauftragten, durchaus auch aus einer Professur bestehen könnte.

Darüber führen wir Gespräche mit der Universitätsmedizin. Ein erstes Gespräch hat unter Beteiligung des Gesundheitsministeriums am 18. Februar 2009 stattgefunden. Damals hat es noch sehr unterschiedliche Ansichten gegeben. Darüber hinaus hat ein Gespräch unter Einbeziehung des Verbandes der Allgemeinmediziner, der Hausärzte und der Kassenärztlichen Vereinigung stattgefunden. Auch hier war das Bild nicht so einheitlich.

Ich habe selbst noch einmal in Abstimmung mit der Kollegin Dreyer überlegt, welche Ansätze es geben könnte. Ich glaube, am Ende kann eine Lösung herauskommen, bei der man den hohen Praxisbezug, den wir heute haben, mit einer besseren wissenschaftlichen Verortung, als wir sie heute haben, verbinden kann.

Für solche Gespräche braucht man Zeit. Deswegen bedanke ich mich, dass dieser Antrag keine isolierte Entscheidung für eine Professur vorsieht, sondern Ermunterung ist, die Gespräche mit den Betroffenen weiterzuführen. Ich denke, die Intentionen des Parlaments sind uns bekannt. Diese werden wir in die Gespräche einbringen. Ich bin sehr optimistisch, dass am Ende eine gute Lösung steht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Abstimmung über die in der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/3145 – enthaltene Neufassung des Antrags. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimm Enthaltungen? – Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

**Besetzung von Schulleiterstellen in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der
FDP und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der FDP**
– Drucksachen 15/2566/2689/2766 –

Es wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln und die Besprechung im Ausschuss für Bildung und Jugend fortzusetzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich lade Sie ein zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, 13. Mai 2009, 14:00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und noch einen schönen Abend.

E n d e d e r S i t z u n g : 16:32 Uhr.